



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

Band 44

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Kathrin Samland

Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Eine Untersuchung geeigneter
Präventivmaßnahmen zur Verhinderung oder
Abmilderung gerichtlicher Auseinandersetzungen



Wolfgang Metzner Verlag

Band 44

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Viadrina-Schriftenreihe zu Mediation und Konfliktmanagement

Herausgegeben von
Prof. Dr. Ulla Gläßer, LL.M.
Dipl.-Psych. Kirsten Schroeter

Kathrin Samland

Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Eine Untersuchung geeigneter Präventivmaßnahmen zur
Verhinderung oder Abmilderung gerichtlicher
Auseinandersetzungen



Wolfgang Metzner Verlag

Master-Studiengang Mediation
und Konfliktmanagement
Masterarbeit
Studiengang 2021/2023



EUROPA-UNIVERSITÄT
VIADRINA
FRANKFURT (ODER)

© Wolfgang Metzner Verlag, Frankfurt am Main 2023

Das Werk ist urheberrechtlich geschützt.

Jede Verwertung außerhalb der Freigrenzen des Urheberrechts ist ohne Zustimmung des Verlags unzulässig und strafbar. Das gilt insbesondere für Vervielfältigungen, Übersetzungen, Mikroverfilmungen und die Einspeicherung und Verarbeitung in elektronischen Systemen.

Printed in Germany

ISBN 978-3-96117-144-6

ISSN 2365-4155

Bibliografische Information der Deutschen Bibliothek

Die Deutsche Bibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Inhalt

Vorwort	3
1. Ausgangslage	5
2. Zur Geschichte der Reichsbürgerszene	7
2.1. Konflikte der Reichsbürger	9
2.1.1. Konfliktebenen	10
2.1.2. Soziobiografische Merkmale	11
2.1.3. Strategien der Reichsbürger	14
2.2. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Reichsbürgerszene	15
2.3. Auswirkungen der Konflikte	16
3. Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat	17
3.1. Potenzielle Tatmotivationen	19
3.2. Taten der Reichsbürger	21
3.2.1. Ordnungswidrigkeiten	22
3.2.2. Straftaten	23
3.3. Darstellung exemplarischer Gerichtsentscheidungen	24
4. Auswirkungen der juristischen Auseinandersetzungen	34
4.1. Konsequenzen für den Reichsbürger	35
4.2. Folgen im sozialen Umfeld	36
5. Auswege aus den Konfliktlagen	38
5.1. Anwendung geeigneter Methoden der Konfliktlösung	40
5.1.1. Gründe für alternative Konfliktlösung	40
5.1.2. Adressaten	41
5.1.2.1. Reichsbürger	42
5.1.2.2. Angehörige und soziales Umfeld	44
5.1.2.3. Opfer	45
5.2. Mögliche geeignete Konfliktlösungsmethoden	47
5.2.1. Auswahlgründe	51
5.2.2. Kriterien der Geeignetheit	52

5.3. Umsetzung theoretischer Ansätze in die Praxis	53
5.3.1. Moderation	55
5.3.2. Prozessbegleitung	57
5.3.3. Mediation	58
5.3.4. Gegenwärtig etablierte Angebote	62
5.3.4.1. Mobile Beratungsteams (MBT) und Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (demos)	62
5.3.4.2. Kirchliche Beratungsstellen	64
5.3.4.3. Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex)	65
5.3.5. Implementierung neuer Ansätze	66
5.3.5.1. Umsetzungsdilemma bei staatlicher Einbindung	72
5.3.5.2. Persönliche Eignung beteiligter Dritter	73
6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung	75
6.1. Mögliche Ergebnisse angewandter Präventivmaßnahmen	76
6.1.1. Einfluss auf die Reichsbürger	77
6.1.2. Folgewirkungen auf das soziale Umfeld der Reichsbürger	79
6.1.3. Gesellschaftliche Gesamtauswirkungen	80
6.2. Anwendbarkeit auf Anhänger anderer verschwörungstheoretischer Szenen	80
6.3. Fazit und Ausblick	83
Literaturverzeichnis	86
Abbildungsverzeichnis	95
Abkürzungsverzeichnis	96
Anhänge	98
Über die Autorin	116

Vorwort

Reichsbürger¹ wurden bislang eher als Randgruppenphänomen wahrgenommen. Allerdings erhöhte sich ihre Zahl in den letzten Jahren erheblich. Vereint in ihrer Ablehnung der BRD und durch Behördenterror und Vielschreiberei in Erscheinung tretend, sind sie durch immer wiederkehrende Konflikte mit dem Staat für dessen Institutionen und Mitarbeiter sowohl Problem als auch Gefahr. Bisher galt eine „Null-Diskussion-Strategie“, um den Reichsbürgern keine Plattform für ihre Ideologie zur Verfügung zu stellen. Dabei bleiben jedoch auch die Möglichkeiten, eine Kommunikationsebene zu schaffen, um die wahren Konfliktursachen zu eruieren, zu bearbeiten oder ggf. zu beseitigen, ungenutzt. Bislang findet für Reichsbürger eine Bearbeitung ihrer Konflikte nur vor Straf- und Verwaltungsgerichten statt. Nach den aktuellen Entwicklungen erscheint es jedoch fraglich, ob diese Taktik noch geeignet oder zielführend ist, die Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat zu lösen, zu entschärfen oder zu verhindern. Für Konflikte im Vorfeld von Straftatbeständen existieren derzeit für Reichsbürger keine alternativen Konfliktlösungs- oder Konfliktbearbeitungsangebote. Wenige Angebote in ziviler Trägerschaft richten sich zudem nur an Betroffene von Reichsbürgeraktivitäten oder das soziale Umfeld.

Die folgenden Ausführungen sollen daher die Konflikte dieser Szene mit dem Staat und seinen Institutionen und Repräsentanten beleuchten, ihre Spezifika und daraus resultierenden Auseinandersetzungen betrachten und beschreiben. Der Fokus ist hierbei auf Konflikte unterhalb von strafelevanten Gewalttaten zu legen. Es soll beispielhaft untersucht werden, ob durch die Anwendung ausgewählter Konfliktlösungsansätze Auswege aus den Konflikten aufgezeigt werden können, die geeignet scheinen, den Reichsbürgern die Möglichkeit zu bieten oder sie darin unterstützen können, wieder in die Gesellschaft zurückzufinden. Im Ergebnis erscheint es im gegebenen Fall möglich, durch die Implementierung ausgewählter, alternativer Konfliktbearbeitungsmethoden in etablierte Beratungsangebote diese auch für Reichsbürger selbst zu öffnen und deren eher interessengeleitete Ursprungskonflikte ganzheitlich zu bearbeiten. Darüber hinaus könnte auch eine Einbeziehung des Staates denkbar und gegebenenfalls durchaus hilfreich, wenn nicht

¹ Zur besseren Lesbarkeit wird das generische Maskulinum verwendet. Die hier verwendeten Personenbezeichnungen beziehen sich – sofern nicht anders kenntlich gemacht – auf alle Geschlechter.

sogar erforderlich sein. Die Richtigstellung kruder Ideologien ist dabei jedoch eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche auch darin besteht, die als schwach wahrgenommene Demokratie in Gestalt einer verlässlichen Basis und gleichzeitig als Chance und Möglichkeit bereitzustellen, die erkennen lässt, dass die grundgesetzlich geschützten Rechte auf freie Entfaltung und Meinungsäußerung sowie die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit auch ohne Konflikt mit dem Staat ausgeübt oder in Anspruch genommen werden können. Denn letztlich stärken genau diese Grundwerte eine Demokratie.

Grundlage dieses Buches bildet eine Masterarbeit, für deren Verfassung intensive Recherchen zur Reichsbürgerszene in den Medien und der spezifischen Literatur durchgeführt wurden. Ferner wurden Experten im Rahmen von Interviews befragt oder schriftliche Anfragen bei einschlägigen Behörden und Institutionen gestellt. Die daraus gewonnenen Erkenntnisse dienen als Basis für die in der Masterarbeit und diesem Buch dargelegten Schlussfolgerungen zur Einsatzfähigkeit von alternativen Konfliktbearbeitungsmethoden in der Reichsbürgerszene.

Kathrin Samland, September 2023

1. Ausgangslage

Am frühen Morgen des 07.12.2022 durchsuchten rund 3.000 Polizeibeamte mehr als 130 Objekte in 11 Bundesländern. Im Rahmen dieses Einsatzes gegen die Reichsbürger-Szene² wurden 25 Personen verhaftet, darunter auch Mitglieder der Bundeswehr und eine Richterin des Landgerichts Berlin. Diese Personen sollen sich seit November 2021 als terroristische Vereinigung von Reichsbürgern organisiert und einen Umsturz geplant haben mit dem Ziel, die staatliche Ordnung Deutschlands auf allen Ebenen zu stürzen, die Säulen des Rechtsstaates auch in Gemeinden, Kreisen und Kommunen zu beseitigen und durch eigene zu ersetzen. Auch ein Anschlag auf den Reichstag soll geplant gewesen sein.³ Der Gruppe war bewusst, dass „dieses Ziel nur durch den Einsatz militärischer Mittel und Gewalt gegen staatliche Repräsentanten verwirklicht werden kann.“⁴

Ihrer Überzeugung nach wird Deutschland derzeit von Angehörigen eines „tieferen Staats“ (sog. deep state⁵) regiert. Außerdem stehe ein Angriff eines „technisch überlegenen Geheimbundes von Regierungen, Nachrichtendiensten und Militärs verschiedener Staaten, einschließlich der russischen Föderation und den USA, der sich bereits in Deutschland befände, kurz bevor.“⁶

Diese Gruppierung hatte die letzten 12 Monate genutzt, um den Aufbau eigener Staatsstrukturen zu planen, Schießtrainings durchzuführen und Bundeswehrekasernen auszuspionieren, um für den Tag X vorbereitet zu sein.⁷

Diese aktuelle Eskalationssituation zeigt auf, dass inmitten der Gesellschaft Strömungen, Gruppierungen und Einzelpersonen existieren, die durch ihre Ablehnung der demokratischen Gesellschaftsordnung ein hohes Risiko für die Menschen in diesem Land darstellen und auch dazu beitragen, dass das Bild Deutschlands im

² Da es bekanntlich keine legitimen „Reichsbürger“ mehr gibt, ist die Begrifflichkeit rein fiktiv. Zur besseren Lesbarkeit des Textes wird jedoch darauf verzichtet, den Begriff jedes Mal in Anführungszeichen zu setzen.

³ <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/polizeieinsatz-umsturzplaene-25-mutmassliche-reichsbuerger-festgenommen-unter-ihnen-ist-eine-ex-afd-abgeordnete/28851524.html>, letzter Abruf am 03.09.2023.

⁴ <https://www.mopo.de/news/panorama/automatisch-gsie-planten-angriff-auf-reichstag-riesen-razzia-gegen-reichsbuerger/>, letzter Abruf am 03.09.2023.

⁵ Unter deep state versteht man eine illegitime Macht in Form eines Staates im Staat, der gegen die Interessen des eigentlichen Staates arbeitet bzw. eigene Interessen verfolgt.

⁶ Vgl. hierzu Fußnote 3.

⁷ https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100093690/-tag-x-so-plante-die-terror-gruppe-den-systemumsturz-in-deutschland.html, letzter Abruf am 03.09.2023.

Ausland nachhaltig geschädigt wird.⁸ Zu diesen Gruppen gehört auch, wie geschildert, die in den letzten Jahren rasant gewachsene Reichsbürgerszene.

Doch nicht alle Reichsbürger weisen in ihrem Verhalten von vornherein eine solche Eskalationstendenz auf. Viele von ihnen haben sich auf der Suche nach Rechtfertigungen für ihr Scheitern im täglichen Leben den verschwörungstheoretischen Ideologien der Reichsbürger zugewandt. Andere sind als Trittbrettfahrer und Nachahmer unterwegs, um durch Adaption der typischen Verhaltensweisen eigene Vorteile zu generieren.

Seit etlichen Jahren konfrontieren sie in erster Linie Verwaltungen und Behörden mit wirren Schreiben oder Forderungen und reagieren mit Ablehnung auf alles, was von Seiten des Staates und seiner Institutionen an sie herangetragen wird. Auch wenn dadurch fast der Eindruck entstehen könnte, es seien alles notorische Querulanten, Wahnerkrankte oder chronisch Kriminelle, wäre dies wohl auch in Bezug auf die aktuellen Anhängerzahlen zu kurz gedacht.

Die von den Behörden und Verwaltungen bislang angewandte „Null-Diskussion-Strategie“ erscheint in Anbetracht der Annahme, dass dem vordergründig vortragenen Diskurs gegen den Staat in Wahrheit persönliche Problemlagen zu Grunde liegen, fraglich, da mit ihr kaum die wahren Konfliktebenen erreicht werden können. Natürlich ist es folgerichtig und nur sachgerecht, sich nicht auf eine Kommunikation zu kruden Thesen einzulassen, dennoch erscheint es wichtig, im Dialog zu bleiben, um Klarheit über die Hintergründe der Zuwendung zum Milieu zu erhalten und gegebenenfalls Maßnahmen ergreifen oder unterstützen zu können, so dass eine Radikalisierung in dem Ausmaß, wie es die Razzia am 07.12.2022 zu Tage gebracht hat, erst gar nicht erfolgt.

⁸ Vgl. hierzu: https://www.bbc.com/news/world-europe-63885028?at_bbc_team=editorial&at_medium=social&at_campaign_type=owned&at_link_id=B91D6DAC-7604-11ED-9D60-55740EDC252D&at_link_type=web_link&at_ptr_name=facebook_page&at_format=link&at_campaign=Social_Flow&at_link_origin=BBC_News, letzter Abruf am 03.09.2023.

2. Zur Geschichte der Reichsbürgerszene

Die Ideologien der Reichsbürgerszene entstammen der direkten Nachkriegszeit. Zentrale Forderungen der bereits 1949 gegründeten „Sozialistischen Reichspartei“ (SRP) waren der Fortbestand des Deutschen Reichs und die Illegitimität der Bundesrepublik Deutschland (BRD). Seitdem entstanden verschiedene rechtsextremistische Gruppierungen, deren Beharren darin bestand, die Legitimation der BRD wegen des Fehlens eines vermeintlich erforderlichen Friedensvertrages zu negieren.⁹

Unter der Behauptung, von den Alliierten beauftragt worden zu sein, die Führung des weiterhin existierenden „Deutschen Reiches“ kommissarisch zu übernehmen, gründete Wolfgang Ebel im Jahr 1985 unter dem Namen „Kommissarische Reichsregierung“ (KRR) die erste „Reichsregierung“. Ihr sollten noch viele weitere folgen.¹⁰ Besonderen Zulauf erfuhren diese Reichsregierungen und somit auch die Reichsbürgerszene aber erst ab 2005.¹¹ Seither ist ein steter Anstieg zu verzeichnen, der gerade in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen hat.

Was aber sind eigentlich Reichsbürger? Aus Sicht der Sicherheitsbehörden sind es „Gruppierungen oder Einzelpersonen, die – verschieden motiviert – mit unterschiedlichen Argumentationen beispielsweise unter Bezug auf das historische Deutsche Reich, verschwörungstheoretische Argumentationsmuster oder ein selbst definiertes Naturrecht die Existenz der BRD und deren Rechtssystem ablehnen, den demokratisch gewählten Repräsentanten die Legitimation absprechen oder sich oft gänzlich außerhalb der Rechtsordnung stehend definieren.“¹² Mit den Reichsbürgern werden oft die sog. Selbstverwalter genannt. Sie konkret zu unterscheiden ist schwierig, da sie ein überwiegend deckungsgleiches Gedankengut teilen. Während die Reichsbürger als deutsches Phänomen ideologisch dem historischen Deutschen Reich verhaftet sind, nehmen Selbstverwalter weltweit eher universell gültige Menschenrechte für sich in Anspruch und unterscheiden sich in diesem Punkt vom Reichsbürger. Selbstverwalter meinen, aus dem Staat „auszutreten“

⁹ Schönberger/Schönberger (Hg.), Die Reichsbürger – Verfassungsfeinde zwischen Staatverweigerung und Verschwörungstheorie, Campus Verlag, Frankfurt, 2020, S. 27.

¹⁰ Hartmann/Rathje, „Reichsbürger“ – Fragen und Antworten, Amadeu Antonio Stiftung, Berlin, 2018 (ohne Seitenzahl).

¹¹ <https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/reichsbuerger>, letzter Abruf am 03.09.2023.

¹² Keil, „Reichsbürger“ und Selbstverwalter – (k)ein Problem der Jugend? ZJJ, 2/2018, S. 126.

zu können, und reklamieren dabei für sich rechtliche und territoriale Autonomie für ihr Grundstück. Es existieren auch Mischformen.¹³

Den typischen Reichsbürger¹⁴ gibt es dabei nicht, denn die Szene ist heterogen. Die einzige Gemeinsamkeit kann anhand der einheitlichen und kompletten Ablehnung und Leugnung der BRD als legitimer Rechtsstaat festgemacht werden. Allerdings sind die einzelnen Begründungen hierfür vielfältig: „Die BRD ist eine Firma.“, „Deutschland hat keinen Friedensvertrag.“, „Das Deutsche Reich existiert weiterhin in den Grenzen von 1937.“, „Deutschland befindet sich nach wie vor im von den Alliierten besetzten Zustand.“, „Der Einigungsvertrag ist nicht gültig.“, „Das Grundgesetz stellt keine gültige Verfassung dar.“, „Die Zwei-plus-Vier-Verträge sind keine gültigen Vertragswerke.“¹⁵

Gemäß dem Bundesamt für Verfassungsschutz waren im Jahr 2021 deutschlandweit etwa 21.000 (2020: 20.000) Personen der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter zuzurechnen. Mehr als 5 % davon (ca. 1.150, 2020: 1.000) sind der rechtsextremen Szene zuzuordnen. Von den 21.000 Personen gelten 10 % (2020: 2.000) als gewaltbereit. Diese Gewaltbereitschaft beinhaltet Gewalttätigkeiten durch Szeneangehörige und erfasst Personen, die z. B. durch Drohungen oder gewaltbefürwortende Äußerungen und entsprechende ideologische Bezüge auffallen.¹⁶

Im Nachgang zur Razzia am 07.12.2022 hat das Innenministerium neue Zahlen für das Jahr 2022 veröffentlicht. Hiernach ist die Szene im Jahr 2022 um 2.000 auf 23.000 Personen angestiegen.¹⁷ Dies bedeutet eine Steigerung von fast 10 % gegenüber dem Vorjahr und verdeutlicht, dass sich bei anhaltend stetigem Zulauf die bislang als Randgruppenphänomen betrachtete Szene bereits im Jahr 2029 auf eine Stärke von fast 45.000 Personen annähernd verdoppelt haben könnte. Unter diesem Blickwinkel wäre die Bezeichnung „Randgruppenphänomen“ perspektivisch frag-

¹³ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html#doc714146bodyText1, letzter Abruf am 03.09.2023.

¹⁴ In den Ausführungen wird schwerpunktmäßig auf die Reichsbürger eingegangen, jedoch in Kauf genommen, dass die zitierten Ausführungen und einschlägigen Zahlen und Statistiken auch die Gruppe der „Selbstverwalter“ mit einbeziehen.

¹⁵ Keil, 2018, a. a. O., S. 126.

¹⁶ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html, letzter Abruf am 03.09.2023.

¹⁷ <https://www.welt.de/politik/deutschland/article242620523/Pistorius-sieht-Schnittmengen-zwischen-AFD-und-Reichsbuergern.html?cid=socialmedia.email.sharebutton>, letzter Abruf am 03.09.2023.

lich. Bereits 2016 sprach der Geschäftsführer des Landesverbands Baden-Württemberg des Deutschen Gerichtsvollzieher Bundes, Reinhard Roschka, von einer „potenziellen Untergrundarmee“ in einer durch Gerichtsvollzieher geschätzten Stärke von 40.000 Reichsbürgern.¹⁸

Wäre dies zutreffend, müsste man ausgehend vom Jahr 2016 bei jährlichem, 10-prozentigen Zuwachs bereits heute von über 70.000 Personen in der Reichsbürgerszene sprechen und würde die Schallmauer von 100.000 bereits im Jahr 2026 durchbrechen. Diese Zahlen zeigen deutlich, dass Begriffe wie Randgruppe, Einzeltäter oder heterogene Szene, die bislang den Verfassungsschutzberichten und der einschlägigen Literatur zu entnehmen sind, dann nur schwer zu halten wären, da mit der Gesamtzahl auch die Zahl der rechtsextremistischen und gewaltbereiten Reichsbürger ansteigt und aus Kleingruppen schnell größere Zusammenschlüsse werden können.

2.1. Konflikte der Reichsbürger

Konflikte der Reichsbürger sind in erheblichem Maß das Resultat von „provozierten Anlasskontakten“ mit Repräsentanten des Staates bei z. B. Vollstreckungen, Hausdurchsuchungen oder Verkehrskontrollen.¹⁹ Dabei sind es nach den Worten von Jan-Gerrit Keil, Oberpsychologierat beim Landeskriminalamt Brandenburg und bei diesem mit dem Reichsbürgerphänomen befasst, keinesfalls unübliche Handlungen staatlicher Instanzen, sondern reguläres, behördliches Handeln. Konkret für das Land Brandenburg kann festgestellt werden, dass ca. zwei Drittel der Taten reaktiv erfolgen und somit nur ein Drittel proaktiv von Seiten der Reichsbürger durchgeführt werden²⁰.

Die Reichsbürgerszene nutzt vielfältige konfrontative Vorgehensweisen, die ihrerseits überwiegend bewusste Provokationen darstellen, um ihre Ansichten zu verbreiten, eigene Interessen durchzusetzen und staatliches Handeln zu erschweren. Reichsbürger richten oftmals umfangreichste Schreiben an staatliche Stellen, um behördliche und rechtsstaatliche Abläufe zu beeinträchtigen. Die darin enthaltenen

¹⁸ Speit, (Hg.), Reichsbürger, die unterschätzte Gefahr, Sonderausgabe, Christoph Links Verlag, Berlin 2018, S. 178.

¹⁹ Fiebig/Köhler, Taten, Täter, Opfer – Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung, Ministerium f. Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart, 1. Aufl. 2019, S. 6.

²⁰ Keil, Jan-Gerrit, Interview am 12.12.2022, siehe Anhang 2.

Ausführungen reichen von der schlichten Ablehnung behördlichen Handelns bis hin zu Erpressungen, Beleidigungen oder Nötigungen, teilweise mit erheblichen Gewaltandrohungen. Ausweisdokumente der BRD werden als unwirksam abgelehnt und eigene Ausweise und Führerscheine kreiert und zum Kauf angeboten oder die Kennzeichen ihrer Kraftfahrzeuge verändert. Diese bewussten Handlungen sollen nach außen sichtbar machen, dass sie nicht dem deutschen Staat angehören.²¹

In der Denkweise der Reichsbürger existiert kein staatlicher Anspruch auf Steuern und Gebühren. Die Gründung eines eigenen „Mikro-Staates“ nach der eigenen Reichsbürger-Binnenlogik ist so nur die fortgeschrittene Eskalationsstufe einer Verteidigung von Haus und Hof gegen die Gesetze und Behörden Deutschlands. Die Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene zeigt sich insofern auch in der einheitlichen Negierung der eigenen Zahlungsverpflichtungen. Dies ist dahingehend schon unlogisch, da im Gegenzug Zahlungen der BRD in Form von z. B. Sozialleistungen dennoch angenommen werden. In der Argumentation der Reichsbürger handelt es sich hierbei um die ihnen zustehenden Reparationszahlungen.²²

Abseits ihrer fantasiereichen Kreationen können die zu Konflikten führenden materiellen Handlungsmotive noch ergänzt werden durch den Wunsch nach einer klaren Gegenidentität als eine Art Aussteigermotiv.²³

2.1.1. Konfliktebenen

Die Ausgangsbasis für den Ursprungskonflikt der Reichsbürgerszene besteht in ihrem Irrglauben der Nichtexistenz der BRD und ihrer Gesetze. Diese Ausgangsbasis bildet somit den Minimalkonsens aller Reichsbürger. Durch ihre szenetypischen Handlungen soll das bundesdeutsche Recht delegitimiert und zeitgleich ein für sie rechtsfreier Raum geschaffen werden, in dem sie sich an nichts gebunden fühlen müssen. Diese Ausgangsbasis kann somit auch als Initiierungsebene ihrer Handlungen bezeichnet werden.²⁴

Darauf aufbauend existieren drei grundlegende Motivebenen.

²¹ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html#doc714146bodyText1, letzter Abruf am 03.09.2023.

²² Keil, 2018, a. a. O., S. 127.

²³ Ebd., S. 127.

²⁴ <https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/reichsbuerger>, letzter Abruf am 03.09.2023.

Zunächst gibt es die persönliche Motivebene, die dem Ziel einer Aufwertung der Person oder der Befriedigung individueller oder materieller Interessen dient. Der Status als Reichsbürger soll zur Erhöhung der Person beitragen und dazu führen, einem anderen gegenüber – hier insbesondere den Mitarbeitern einer Behörde oder anderer Verwaltungseinrichtungen – überlegen zu sein bzw. sich zumindest als solches zu betrachten. Damit einher geht das vermeintliche Recht, die an sie herangetragenen Verpflichtungen abzuwehren, selbst Maßregelungen gegenüber anderen aussprechen zu können oder ihnen Schranken aufzuweisen.²⁵

Eine weitere Motivation wird durch den Glauben an nebulöse Verschwörungstheorien und den Vorstellungen der Reichsbürger, geheime Mächte würden im Hintergrund operieren, genährt. Die dritte Ebene findet in der rechtsextremistischen Motivation der Reichsbürger ihre Basis. Hiernach gilt die „BRD als „Diktat der Siegermächte“, welches man zugunsten eines „Deutschen Reichs“ im deutsch-nationalistischen oder national-sozialistischen Sinne überwinden will.“²⁶

2.1.2. Soziobiografische Merkmale

In der bereits genannten Heterogenität des Reichsbürgermilieus reicht das Spektrum von politischer Provokation bis hin zum krankhaften Wahn.

So findet man hier psychisch Kranke, die Zuflucht in den Teilen der Reichsbürgerszene suchen, die auch den Verschwörungstheoretikern nahestehen. Ebenso auch Personen, die an einer narzisstischen Persönlichkeitsstörung leiden oder denen es nicht mehr möglich ist, zwischen Wahrheit und Fantasie zu unterscheiden, da sie an wahnhaften Erkrankungen leiden.²⁷

Auch typische Querulanten sind für die Reichsbürgerrhetorik empfänglich und versuchen so, persönliche Vorteile aus einem Krieg mit den Behörden zu ziehen. Weiterhin finden sich Personen in der Szene, die das Vorgehen in der Reichsbürgerszene als Art des zivilen Ungehorsams nachahmen, um Steuern zu sparen und sich so unter Umständen von Schulden zu befreien.²⁸

Eine Besonderheit der Reichsbürgerszene liegt in ihrer Altersstruktur. Während rechtsextreme Terroristen wie z. B. Beate Zschäpe und Anders Breivik oder der Linksextremist Andreas Baader zu ihren Tatzeiten relativ jung waren und in ihrem frühen Erwachsenenalter mit den extremistischen Ideologien in Kontakt kamen

²⁵ <https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/reichsbuerger.>, letzter Abruf am 03.09.2023.

²⁶ Ebd., letzter Abruf am 03.09.2023.

²⁷ Keil, 2018, a. a. O., S. 127.

²⁸ Ebd., S. 127.

und sich radikalisiert haben, bildet sich im Reichsbürgermilieu ein konträres Bild ab. Hier spricht man von einem eher atypischen Extremismus, der in der Regel nach einer Phase des mittleren Erwachsenenalters und nach Entwicklungsaufgaben wie feste Partnerschaft, Kinder, fester eigener Wohnsitz, Berufstätigkeit einsetzt. Dies ist ungewöhnlich, da diese Lebens- und Entwicklungsphasen üblicherweise deeskalierend wirken. Somit liegt hier eine Radikalisierung in der zweiten Lebensphase vor.²⁹ Auswertungen zur Altersstruktur der Reichsbürgerszene bestätigen dies. Nach Presseauswertungen liegt die Altersstruktur zwischen 30 bis 59 Jahren.³⁰ Nach Angaben der Polizeibehörden für das Land Brandenburg liegt der Alters-Mittelwert der Straftäter aus der Reichsbürgerszene bei 50 Jahren. Der Frauenanteil beträgt hierbei 22,6 %, so dass überwiegend Männer dem Reichsbürger-Gedankengut anhängen.³¹ Die Reichsbürgerproblematik ist im Jugendstrafrecht seltener anzutreffen und kommt nur in Fällen vor, in denen besonders in ländlichen Gebieten die Ideologie in Reichsbürger-Familien gelebt und so vom Vater oder Großvater auf den Sohn oder Enkel übertragen wird.³²

Reichsbürger sind weder ein rein westdeutsches noch ein ausschließlich ostdeutsches Problem. Nach Angaben der Verfassungsschutzbehörden der Bundesländer lebten zum 31.12.2021 die meisten Reichsbürger in Bayern (4.605)³³, gefolgt von Baden-Württemberg (3.800)³⁴ und Nordrhein-Westfalen (3.400)³⁵. Betrachtet man die Zahlen allerdings im Verhältnis zu den Einwohnern der jeweiligen Bundesländer, so kann festgestellt werden, dass z. B. Sachsen mit 47 Reichsbürgern auf 100.000 Einwohner und Mecklenburg-Vorpommern mit 40 Reichsbür-

²⁹ Keil, 2018, a. a. O., S. 128.

³⁰ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 6.

³¹ Keil, 2018, a. a. O., S. 128.

³² Ebd., S. 128.

³³ https://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/reichsbuerger/situation/index.html, letzter Abruf am 03.09.2023.

³⁴ https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Verfassungsschutzbericht_BaWu_2021_Web.pdf, letzter Abruf am 03.09.2023.

³⁵ https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf, letzter Abruf am 03.09.2023.

gern auf 100.000 Einwohner im Vergleich z.B. zu Bayern (35) und Baden-Württemberg (34) eine höhere Dichte aufweisen³⁶. Ferner konnte ermittelt werden, dass nach Presserecherchen ca. 60 % der Reichsbürger über eine klassische Handwerker Ausbildung verfügen und 40 % sogar eine speziellere Tätigkeit erlernt oder ausgeführt haben, darunter auch Ärzte, Bauingenieure und Hochschulprofessoren. Zum Zeitpunkt einer strafrechtlichen Erfassung waren jedoch ca. 25 % der oben erfassten Personen arbeitslos. Weiterhin konnte im Rahmen dieser Recherchen aufgedeckt werden, dass der überwiegende Teil (ca. 85 %) der so Erfassten in einer Ehe oder Partnerschaft lebten und dass in ca. 20 % dieser Verbindungen Kinder vorhanden waren.³⁷

Den bislang vorliegenden Ermittlungsergebnissen, Erfassungs-Statistiken und Recherchen konnte entnommen werden, dass die Mehrheit der strafbaren Handlungen von einzelnen Personen oder instabilen Kleingruppen begangen wird. Im Einzelfall finden sich hierbei auch Ehepaare oder Familienverbände. Die überwiegende Zahl der Reichsbürger ist vor ihrer Zuordnung zur Szene strafrechtlich noch nicht erfasst gewesen. Ein hoher Anteil entfällt dabei auf alleinstehende, sozial isolierte Personen, die entweder arbeitslos bzw. im Ruhe- oder Vorruhestand sind.³⁸ Diejenigen von ihnen, die mit Gewalttaten auffällig geworden sind, waren gegenüber Nicht-Gewalttätern stärker sozial isoliert. Einschlägige Presseauswertungen decken sich hier mit den Erkenntnissen des Verfassungsschutzes für das Land Brandenburg.³⁹ Bemerkenswert ist jedoch, dass keine markanten Unterschiede zwischen Gewalttätern und Nicht-Gewalttätern und somit keine klaren Täterprofile auszumachen sind. Prinzipiell könnte so jeder Reichsbürger potenziell gewalttätig werden.⁴⁰ Die überwiegende Zahl der Reichsbürger wird als nicht offen gewaltbereit eingeschätzt.⁴¹

³⁶ Berechnungen auf Datenbasis von <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71085/umfrage/verteilung-der-einwohnerzahl-nach-bundeslaendern/>, letzter Abruf am 03.09.2023 und unter Bezugnahme auf die Verfassungsschutzberichte der Bundesländer des Jahres 2021 (mit Ausnahme Thüringen von 2020), die Auskunft über die Anzahl von Reichsbürgern und Selbstverwaltern geben. Diese sind auf den jeweiligen Homepages der Landesverfassungsschutzbehörden downloadbar.

³⁷ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 23.

³⁸ Ebd., S. 12.

³⁹ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 7.

⁴⁰ Ebd., S. 7.

⁴¹ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23067 vom 05.10.2020, S. 2.

Aktuelle Erkenntnisse, die durch die Razzia am 07.12.2022 zu Tage getreten sind, lassen nunmehr abweichende Schlüsse zu. Offenbar hat der Anstieg der Szenezahlen auch in Teilen zu einer stärkeren Vernetzung und Organisation innerhalb des Reichsbürgermilieus beigetragen. So wurde im Rahmen der Ermittlungen festgestellt, dass durch Reichsbürgergruppen bereits Vorbereitungen getroffen wurden, um sog. Heimatschutzkompanien zu bilden, deren Aufgabe darin bestünde, im Falle eines Umsturzes Personen zu verhaften und hinzurichten. Die Planung von deutschlandweit 280 Heimatschutzkompanien war bereits in drei Bundesländern konkret.⁴² Anhand dieser Erfahrungen sind die bislang vorliegenden Annahmen und Erkenntnisse neu zu evaluieren.

2.1.3. Strategien der Reichsbürger

Ziel einiger Gruppierungen der Reichsbürger ist der Aufbau eigener staatlicher Strukturen. Je nach Organisiertheit kann der Umfang dieser angestrebten Strukturgebilde von kleinen Individuallösungen bis hin zu den am 07.12.2022 aufgedeckten Ausmaßen variieren. Ziel anderer Reichsbürger wiederum ist es, sich vorrangig dem staatlichen Zugriff und etwaigen Zahlungsverpflichtungen zu entziehen. Auch die Verfolgung eigener wirtschaftlicher Interessen mit dem Ziel einer Einnahmesicherung oder Gewinnmaximierung durch das Ausstellen von Ausweisdokumenten oder das kostenpflichtige Abhalten von „Rechtsschulungen“ gehören in das Repertoire der Reichsbürgerszene. Für ihre Zielerreichung wenden sie verschiedene Strategien an. So gründen sie z. B. eigene Fantasiestaaten, verleihen sich hoheitliche Befugnisse und setzen Anordnungen vermeintlich in Kraft. Sie verweigern die Zahlung öffentlicher Abgaben. Durch das Stellen von unberechtigten finanziellen Forderungen und durch Vielschreiberei verfolgen sie die Absicht, Behörden lahmzulegen, zu behindern und die dort Tätigen einzuschüchtern.⁴³

Als Hauptadressaten dieser Aktionen gelten eine Vielzahl von Institutionen des Staates. Dadurch lässt sich eine Ziel- und zeitgleich auch Betroffenengruppe relativ genau benennen. Für Angriffe in Frage kommen so Polizeibeamte und Mitarbeiter der Vollstreckungsbehörden sowie der Kommunal-, Landes- und Bundesverwaltungen. Nach aktuellen Erkenntnissen können hierzu auch die obersten Ebenen der Staatsführung genannt werden.

⁴² https://www.focus.de/politik/deutschland/sollten-menschen-exekutieren-und-festnehmen-reichsbuerger-putschisten-hatten-wohl-ueber-hundert-mitwisser_id_180450450.html, letzter Abruf am 03.09.2023.

⁴³ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018, S. 3.

2.2. Rechtsextremismus und Antisemitismus in der Reichsbürgerszene

Seit dem Ende des zweiten Weltkrieges versuchen rechtsextreme Gruppierungen und Einzelpersonen, das ehemalige „Deutsche Reich“ wiederherzustellen. Die in der Reichsbürgerszene kursierenden Behauptungen lehnen sich an Gedanken aus dem rechtsextremistischen Milieu an, insbesondere die Kernbehauptung, die BRD sei ein Besatzungskonstrukt, ebenso der Gebietsrevisionismus, somit die Forderung nach einem Deutschland in historischen Grenzen einschließlich der Gebiete, die in Verträgen an andere Staaten abgetreten worden sind.⁴⁴

Dieses Gedankengut lässt sich bis in die 1970er und 1980er Jahre zurückverfolgen. Die ersten sog. „Reichskanzler“ nannten sich noch „Reichsverweser“, weil sie sich ihrer Meinung nach um das führungslos verwesende Deutsche Reich kümmern würden. Auf der anderen Seite finden sich auch jüngere rechtsextremistische Strömungen, die mit der sehr rückwärtsgewandten Sicht der Reichsbürger, deren Hitlerismus und der Idee des Gebietsrevisionismus nicht mehr im Einklang stehen.⁴⁵ Insgesamt betrachtet kann daher festgestellt werden, dass zwar die ideologische Schnittmenge an Grundannahmen zwischen der rechtsextremistischen Szene und dem Reichsbürgermilieu groß ist, jedoch spricht man im polizeilichen Sinne erst von Überschneidungen oder Schnittmengen, wenn der Reichsbürger in beiden Gebieten straffällig geworden ist. Statistiken geben diese Überschneidungen meist mit fünf bis zehn Prozent an, in der Realität sind diese Zahlen jedoch häufig höher, da die Wirtsideoogie des Reichsbürgermilieus unzweifelhaft der Rechtsextremismus ist.⁴⁶

Rechtsextremistische Ideologien sind bei der Mehrheit der Szeneangehörigen aber nicht vorrangig der Antrieb für ihre Handlungen. Sie folgen eher eigenständigen handlungsleitenden Motiven und Ideologien. Unabhängig davon besteht dennoch auch eine gewisse Anschlussfähigkeit an antisemitische Erklärungsmuster, die auch im Rechtsextremismus eine wichtige Rolle spielen. „Das Spektrum antisemitischer Einstellungen und Äußerungen unter ‚Reichsbürgern‘ und ‚Selbstverwaltern‘ reicht dabei von Schuldzuweisungen Einzelner, die ‚die Juden‘ für ihre Arbeitslosigkeit verantwortlich machen, über offen antisemitische sowie durch Codes und Chiffren transportierte Verschwörungstheorien, wonach zum Beispiel

⁴⁴ Hartmann/Rathje, a. a. O. (ohne Seitenzahl).

⁴⁵ Keil, 2018, a. a. O., S. 127.

⁴⁶ Keil, Jan-Gerrit, Interview am 12.12.2022, siehe Anhang 2.

der Erste Weltkrieg von ‚den Juden‘ geplant worden sei, bis hin zur Leugnung des Holocaust.“⁴⁷

2.3. Auswirkungen der Konflikte

Als Gegenmittel zu den als illegitim empfundenen Maßnahmen des Staates und seiner Institutionen finden oft Handlungen statt, die durch die diffuse Ideologie der Reichsbürger und ihre Renitenz initialisiert werden. Dies geschieht häufig aggressiv und eskaliert in Gefahrensituationen. Auf diese Weise werden auch schwerste Gewalttaten begangen. Diese Widerstandsdelikte haben einen nicht unerheblichen Anteil an den durch Reichsbürger verübten Straftaten. Auch wenn nach darauffolgenden staatlichen Sanktionen zunächst bei den davon betroffenen Reichsbürgern in Teilen eine vorübergehende Zurückhaltung festgestellt wird, so findet in der Regel aber eine dauerhafte Lossagung von der Szene dennoch nicht statt.⁴⁸

Die Razzia am 07.12.2022 hat ferner ergeben, dass auch strafatrelevante Aktionen in der Reichsbürgerszene zu verzeichnen sind, die das Ausmaß des bisher bekannten und vorgefundenen Spektrums weit überschreiten. Die Planung von Maßnahmen für einen Staatsumsturz, teilweise unter Einbeziehung von Personen aus staatlichen Diensten und Institutionen, stellt ein neues Konfliktausmaß dar und geht weit über das hinaus, was bereits bekannt war und gerichtlich verfolgt sowie sanktioniert werden konnte. Fest steht, dass die geplanten Aktionen wohl nicht zur Umsetzung in die Tat geeignet waren, dennoch sind diese neuen, viel weitergehenden Bemühungen des Reichsbürgermilieus sehr ernst zu nehmen, denn sie zeigen, dass die bisherigen Konfliktlagen auch Ausgang für folgenschwere demokratie- und staatsgefährdende Taten sein könnten.

Dennoch soll im Folgenden die Priorität auf die minder schwereren Konfliktlagen und deren Auswirkungen gelegt werden, die den Großteil und somit den Schwerpunkt der Taten der Reichsbürgerszene abbilden, denn auch sie können Basis für weitere Radikalisierung und Eskalierung sein.

⁴⁷ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html#doc714146bodyText1; letzter Abruf am 04.09.2023.

⁴⁸ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html#doc714146bodyText1; letzter Abruf am 04.09.2023.

3. Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Auf das Konto der Reichsbürger gehen eine Vielzahl von Ordnungswidrigkeiten und Straftaten. So wurden in den Jahren 2003 bis 2018 insgesamt 730 Ereignisse in der Presse veröffentlicht, die eine Polizeipräsenz erforderlich machten. Hierzu gehörten z. B. die Vollstreckung von Haftbefehlen, polizeiliche Hausdurchsuchungen, die Waffeneinziehung, Verkehrskontrollen oder anderweitige Notsituationen, die Ordnungswidrigkeiten und Straftaten nach sich zogen. Meist wurden diese in Tateinheit begangen.⁴⁹ So wurden z. B. bei Widerstandstaten gegen Vollstreckungsbeamte ebenso Beleidigungen begangen oder beim Fahren ohne Führerschein Urkundenfälschungen aufgedeckt bzw. Verstöße gegen das Pflichtversicherungsgesetz festgestellt. Würde man alle Ordnungswidrigkeiten und Straftaten einzeln erfassen, so läge die Gesamtzahl mit 1.030 deutlich höher.⁵⁰

Insgesamt lässt sich folgende Übersicht ableiten:

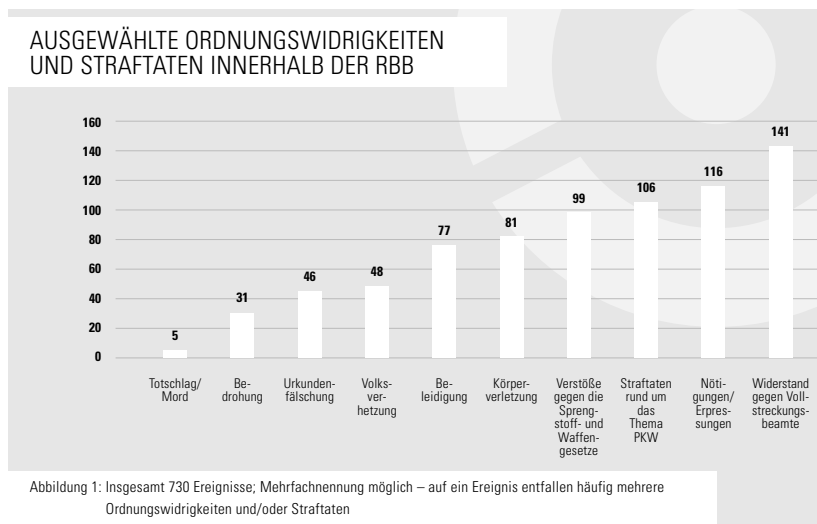


Abb. 1: Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 17.

⁴⁹ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 16.

⁵⁰ Ebd., S. 16.

Erst nach den Gewalttätigkeiten von Reichbürgern mit Waffengebrauch gegenüber der Polizei und deren Sondereinsatzkommandos in Reuden und dem Mord an einem Beamten in Georgensgmünd im Jahr 2016 wurde die Reichsbürger- und Selbstverwalterszene durch die Verfassungsbehörden des Bundes und der Länder als gemeinsames Beobachtungsprojekt eingestuft. Auch die Landeskriminalämter und das Bundeskriminalamt fertigen seitdem periodische Lagebilder.⁵¹

Daher weichen auch die durch die öffentlichen Stellen ermittelten Zahlen von denen aus der Presserecherche ab. Hiernach ergibt sich aus dem Landespolizei-Datenbestand per 28.12.2017 folgendes Bild:

Straftatengruppen nach Phänomenbereich ab 2017 Straftaten	Summe
Gewalttaten:	
Tötungsdelikte	0
Körperverletzungen	8
Brandstiftungen	1
Sprengstoffdelikte	0
Landfriedensbruch	0
Gefährlicher Eingriff	0
Freiheitsberaubung	0
Raub	0
Erpressung	78
Widerstandsdelikte	28
Sexualdelikte	0
Summe	115
Sachbeschädigungen	9
Nötigung/Bedrohung	251
Propagandadelikte	50
Störung Totenruhe	0
Volkshetze	81
Verstoß gegen das Versammlungsgesetz	3
Verstoß gegen Waffengesetz	12
Andere Straftaten	250
Summe:	656
Gesamtsumme	771

Abb. 2: Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 v. 26.01.2018, S. 12.

⁵¹ Keil, 2018, a. a. O., S. 126.

Als häufigste Delikte gelten hiernach Nötigungen (§ 240 StGB) und Bedrohungen (§ 241 StGB), gefolgt von Erpressungen (§ 253 StGB) und Volksverhetzung (§ 130 StGB).

3.1. Potenzielle Tatmotivationen

In der Regel gehen den juristischen Auseinandersetzungen Notlagen voraus, die finanziell, familiär, beruflich oder gesundheitlich bedingt sein können. Auch empfundene Ungerechtigkeiten kommen als Auslöser von strafbewehrten Taten infrage.⁵²

In Presserecherchen konnte festgestellt werden, dass diese Motivlagen Antrieb bei ca. einem Drittel der erfassten Vorgänge waren. Den Schwerpunkt bildeten mit fast 67 % finanzielle Nöte vor den beruflichen Problemen mit ca. 45 %. Gefühlte Ungerechtigkeiten, gesundheitliche oder familiäre Probleme (jeweils rund 12 %) spielten eher eine untergeordnete Rolle. Hervorzuheben ist, dass die Ermittlungen prozentual nur in der Art abgebildet werden konnten, da in den überwiegenden Fällen mehrere Notlagen parallel auftraten.⁵³ Auch ist festzustellen, dass nicht gleich mit dem Erleiden einer einzelnen Niederlage eine Abkehr von allgemeingültigen Grundwerten stattfindet, sondern erst das Erleben mehrerer Negativereignisse zum Bruch mit der Gesellschaft und zur Zuwendung zur Reichsbürgerszene führt.⁵⁴

Aus konflikttheoretischer Sicht lässt sich dies bestätigen und feststellen, dass in der Reichsbürgerszene „Radikalisierung aus einer Mischung des Vertrauensverlustes in staatliche Institutionen und der gescheiterten Konstruktion positiver sozialer Identitäten für einen selbst entsteht.“⁵⁵ Die konflikthafte Konfrontation der Reichsbürger mit Behörden hinsichtlich ihrer Abgabenproblematik bietet somit eine Ausgangsszene für ihre weitere Sozialisation als Reichsbürger. Der Reichsbürger erlebt durch Zuspitzung des Konflikts mit dem Staat eine oft existenzielle Sinnkrise, die ihn wiederum zur Suche nach Schuldigen und Lösungen für sein Problem animiert.

⁵² Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 24.

⁵³ Ebd., S. 24.

⁵⁴ Rabe, Benjamin/Biedermann, Jürgen/Keil, Jan-Gerrit in Stemmer, Jürgen (Hg.), Neue Erkenntnisse und Ansätze im Polizei-, Verwaltungs- und öffentlichen Finanzmanagement, NOMOS Verlagsgesellschaft, 1. Aufl., 2022, S. 347–365.

⁵⁵ Keil, Jan-Gerrit, Zur Abgrenzung des Milieus der „Reichsbürger“-Bewegung – Pathologisierung des Politischen und Politisierung des Pathologischen, Springer Verlag, 2021, S. 270.

Aus dem ursprünglich materiellen Konflikt entsteht so auch ein sozialer und ideeller Konflikt. Damit verbundene Selbstzweifel und empfundene Ungerechtigkeiten machen ihn auf diese Weise für verschwörungstheoretische Ansätze empfänglich, da sie ihm die Lösung seiner Probleme suggerieren. Ebenso persönlich-motivierte Konfliktlagen durch berufliches Scheitern, Kränkungen oder Erkrankungen und damit verbundener Ansehensverlust führen zur Verschärfung der Konfliktlagen und zur Zunahme juristischer Auseinandersetzungen. Darüber hinausgehende Konflikte auf höherer, gesellschaftlicher oder politischer Ebene sind bei Reichsbürger ebenso anzutreffen, jedoch bislang nicht vordergründig tatmotivierend.⁵⁶ Eine Übersicht der für Reichsbürger typischen Konflikte als mögliche Tatmotivationen bietet die nachstehende Abbildung.

Konfliktmodell für Reichsbürger/Selbstverwalter	
Konfliktlinien	Reichsbürger-Motiv
Materieller Konflikt	Steuern sparen, Zahlungsaufschub erreichen, Pfändungen vermeiden
Sozialer Konflikt	Arbeitslosigkeit, Frühverrentung, Einsamkeit, Autarkie-Bestrebungen, Wagenburgmentalität, familiäre Probleme, Probleme mit Obrigkeiten
Innerer Konflikt	Narzisstische Krise, Kränkungserfahrungen, Wunsch nach Selbstermächtigung, Selbstaufwertung, Selbstdarstellung, Einzigartigkeit, Größenfantasien
Ideeller Konflikt	Esoterik, Sinnsuche, Verschwörungstheorien, Rechtsextremismus, Geschichtsrevisionismus
Kognitiver Konflikt	Wunsch nach Welterklärung, Abwehr von Ambiguität, dualistisches egozentrisches Weltbild
Gesundheitlicher Konflikt	Körperliche Erkrankungen, psychische Erkrankungen, paranoide Gedanken, Zwanghaftigkeit, Depressivität, Wahnhaftigkeit
Kommunikativer Konflikt	Papierkrieg mit den Behörden, Vielschreiberei, Querulanz, Kampfrhetorik gegenüber Behördenmitarbeitern, Kompetenzerleben und Selbstwirksamkeitserfahrungen durch Besuch von „Reichsbürger“-Schulungen

Abb. 3: Keil, Jan-Gerrit, 2021, S. 271.

⁵⁶ Keil, 2021, a. a. O., S. 270.

Die Addition einzelner Konfliktlinien führt regelmäßig zu den typischen Handlungen, die Auslöser für eine weitere Radikalisierung oder Begehung von Straftaten sind. Auffallend ist, dass sich in der Szene keine starren Konfliktkombinationen feststellen lassen. Dies macht einen einheitlichen Ansatz zum Umgang mit der Szene diffizil.

3.2. Taten der Reichsbürger

Das Spektrum rechtswidriger Taten des Reichsbürgermilieus reicht vom unzulässigen Hissen der Reichskriegsflagge des zweiten Weltkrieges im heimischen Garten bis zum Polizisten-Mord. Dem Tatenkatalog hinzugefügt wurden jetzt aktuell noch die straftatbewehrten, konkreten Planungen zum Staatsumsturz.

Meist fallen Reichsbürger jedoch durch rechtswidrige Handlungen im Zusammenhang staatlicher Maßnahmen auf. So reagieren Reichsbürger auf Behörden-schreiben, Steuer- und Bußgeldbescheide oder auch auf Strafbefehle mit für sie typischen Schritten: Sie leisten Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte im Zuge von Vollstreckungen u. a. bei Pfändungen, bei der Durchsetzung von Haftbefehlen oder bei der Durchsetzung der Anordnung von Erzwingungshaft bzw. Ersatzfreiheitsstrafe. Sie widersetzen sich in Verkehrskontrollen, bei Personalüberprüfungen oder auch in Notfallsituationen, in denen die Polizei zur Hilfe gerufen wird.⁵⁷

Sie nötigen und erpressen als Reaktion auf amtliche Bescheide bei der Strafverfolgung und bei Pfändungen. Auch können Fälle ausgemacht werden, in denen Reichsbürger aktiv Behörden aufgesucht und ohne erkennbaren, vorausgegangenen Kontakt dortige Mitarbeiter genötigt und erpresst haben.⁵⁸ Hiernach kann festgestellt werden, dass somit der Großteil der erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten als Reaktion auf eine Konfrontation mit staatlichen Repräsentanten erfolgt.⁵⁹

⁵⁷ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 19.

⁵⁸ Ebd., S. 19.

⁵⁹ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 20.

3.2.1. Ordnungswidrigkeiten

Das Ordnungswidrigkeitenrecht bietet die Möglichkeit der Sanktionierung von rechtllichem Fehlverhalten im Verwaltungsrecht. Die Ahndung von Ordnungswidrigkeiten obliegt den Behörden (§ 35 OWiG), die von den Reichsbürgern als konfliktauslösend wahrgenommen werden, soweit nicht die Staatsanwaltschaft zuständig ist. Ordnungswidrigkeiten ziehen grundsätzlich Geldbußen nach sich (§ 11 OWiG) und führen unter Umständen zu weiteren Zahllasten, die ebenso abgelehnt werden. Härtere Strafen für das Begehen einer Ordnungswidrigkeit wie z. B. eine Gefängnisstrafe sind nicht möglich.

Wie geschildert, folgen in der Reichsbürgerszene in der Regel die Straftaten auf begangene Ordnungswidrigkeiten (z. B. Autofahren ohne Führerschein) bzw. auf Unterlassungen von Zahlungen nach Zahlungsaufforderungen. Werden also z. B. Steuern und Abgaben nicht bezahlt, so werden die Forderungen durch die Behörde beigetrieben. Den zuständigen Gerichtsvollziehern oder Vollstreckungsbeamten wird mit Widerstand begegnet.

Vor diesem Hintergrund bilden begangene Ordnungswidrigkeiten oft den Ausgangspunkt von Eskalationsspiralen. Dies birgt insbesondere durch die Waffenaffinität in der Szene der Reichsbürger ein hohes Gefährdungspotential. So verfügten im Jahr 2017 ca. 1.000 Reichsbürger über eine oder mehrere waffenrechtliche Erlaubnisse.⁶⁰ Insbesondere die Gewaltdelikte im Jahr 2016 haben gezeigt, dass Teile der Reichsbürgerszene auch bereit sind, Waffen einzusetzen. Um diese Gefahr zu senken, wurden seit der Erhebung zum Bundesbeobachtungsobjekt im Jahr 2016 kontinuierliche und systematische Bemühungen zum Entzug waffenrechtlicher Erlaubnisse unternommen. In diesem Zusammenhang konnten seit Beginn der Beobachtung durch die zuständigen Behörden bis Ende 2021 mindestens 1.050 (2020: 880) Reichsbürgern und Selbstverwaltern ihre waffenrechtlichen Erlaubnisse entzogen werden. Jedoch verfügten Ende 2021 immer noch rund 500 Reichsbürger und Selbstverwalter (2020: 550) über waffenrechtliche Erlaubnisse.⁶¹

In diesem Zusammenhang kann anhand der aktuellen Erkenntnisse aus der Razzia am 07.12.2022 auch festgestellt werden, dass die Protagonisten der Umsturzpläne sogar Personen mobilisierten, die über ein hohes Maß an Waffenkenntnis

⁶⁰ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018, S. 14.

⁶¹ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html;jsessionid=EADFA23F7CCBB90B9EC9E2A6FDF172EA.internet272#doc679048bodyText2, letzter Abruf am 04.09.2023.

verfügen, da es sich hierbei unter anderem um ehemalige Angehörige der Bundeswehr und der Polizei handelt.⁶²

3.2.2. Straftaten

Durch ihre Ideologie unterliegen Reichsbürger einem selbst auferlegten Handlungsdruck, in dessen Folge es zu Aggressivität und Gewaltbereitschaft kommen kann. In ihrem schemenhaften Weltbild, das einem klassischen Schwarz-Weiß-Denkmodell folgt, existieren entweder Freunde oder Feinde. Der von ihnen als Feind identifizierte, abgelehnte Staat ist daher mit allen zur Verfügung stehenden Mitteln zu bekämpfen.⁶³

Der Szene der Reichsbürger und Selbstverwalter wurden 2021 1.011 (2020: 599) extremistische Straftaten zugerechnet, darunter 184 (2020: 125) Gewalttaten. Hierzu zählen vor allem Erpressungsdelikte 116 (2020: 78) und Widerstandsdelikte (44; 2020: 30). Bei den 827 (2020: 474) weiteren extremistischen Straftatbeständen überwiegen insbesondere Nötigungen und Bedrohungen (341; 2020: 148).⁶⁴

Schon 2017 konnten nach Erkenntnissen des Bundeskriminalamtes 116 Straftaten gegen Amts- und Mandatsträger aus dem Reichsbürgermilieu festgestellt werden.⁶⁵ Insgesamt ist die Zahl der Straftaten der Reichsbürger und Selbstverwalter im Jahr 2021 um 73,93 % (2020: +14,03 %) angestiegen.⁶⁶

Hinsichtlich der Radikalisierungstendenzen der Szene kann festgestellt werden, dass in finanzielle Notlage geratene Reichsbürger zwar Straftaten verüben können (z. B. Nötigung, Erpressung), welche jedoch in der Regel nicht zu Gewaltstraftaten oder anderen schweren Verbrechen eskalieren.⁶⁷ Reichsbürger und Selbstverwalter hingegen, die nach biografischen Brüchen und Belastungen ideologische Zuflucht

⁶² <https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/polizeieinsatz-umsturzplaene-25-mutmassliche-reichsbuerger-festgenommen-unter-ihnen-ist-eine-ex-afd-abgeordnete/28851524.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁶³ Wilking, Dirk, in Wilking (Hg.) „Reichsbürger“, demos, 3. Aufl. 2017, S. 248.

⁶⁴ https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html;jsessionid=EADFA23F7CCBB90B9EC9E2A6FDF172EA.internet272#doc679048bodyText2, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁶⁵ Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018, S. 6.

⁶⁶ https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Politisch motivierte Kriminalität – Bundesweite Fallzahlen, 10.05.2022, S. 23, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁶⁷ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 37.

in der Szene gesucht und gefunden haben und bei denen sich darüber hinaus noch finanzielle Nöte zu persönlichen Notlagen (Scheidung u. ä.) addieren, erleben so mehrere Konfliktebenen gleichzeitig. Dies führt dazu, dass jeder zusätzliche Konflikt auch einen zusätzlichen Radikalisierungsschub erzeugt, auf den dann wiederum der Staat mit verschärften Sanktionen reagiert. Hiernach schließen sich regelmäßig schwere Straftaten an.

Insbesondere aber die kriminellen Wiederholungstäter, die in der Regel schon vorbestraft sind, verfügen über eine sehr hohe Gewaltbereitschaft, so dass meist bereits vor dem Szeneeintritt gelebte kriminelle Karrieren die Hemmschwelle zum Begehen schwerer Straftaten in diesem Milieu nur noch geringer werden lassen, da sie hier auf Toleranz und Unterstützung treffen.⁶⁸

Der seit den schweren Gewalttaten von Reichsbürgern und Selbstverwaltern mit Schusswaffengebrauch gegenüber Sondereinsatzkommandos der Polizei in Reuden und der Tötung eines SEK-Beamten in Georgensgmünd gelegte Fokus der Verfassungsschutzbehörden, der Landeskriminalämter und des BKA hat auch dazu geführt, dass die Gerichte hiernach in ihrer Rechtsprechung darauf reagiert und diese angepasst haben.⁶⁹

Den am 07.12.2022 festgenommenen Personen wird vorgeworfen, Mitglieder in einer von ihnen im November 2021 gegründeten, terroristischen Vereinigung zu sein. Wird dieser Vorwurf bewiesen, so haben die Akteure gem. § 129a StGB nicht nur teilweise mehrjährige Haftstrafen zu fürchten, sondern darüber hinaus auch in besonderen Fällen mit Berufsverboten für öffentliche Ämter oder gar Führungsaufsicht zu rechnen. Im geringsten Fall steht eine Geldstrafe im Raum. Es ist davon auszugehen, dass die hier zu fällenden Gerichtsentscheidungen ohne Zweifel auch Auswirkungen auf die Familien der Reichsbürger haben und wiederum auch deren soziale Stellung in der Gesellschaft beeinflussen werden. Die so entstehenden negativen Auswirkungen auf die Betroffenen sind nicht zu unterschätzen.

3.3. Darstellung exemplarischer Gerichtsentscheidungen

Nach den Worten von Jan-Gerrit Keil muss eine wehrhafte Demokratie mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Rechtsstaatlichkeit dafür sorgen, dass sie

⁶⁸ Fiebig/Köhler, 2019, a. a. O., S. 38.

⁶⁹ Keil, ZJJ, 2/2018, a. a. O., S. 126.

nicht die Voraussetzungen zulässt, von ihren Gegnern abgeschafft zu werden.⁷⁰ Grundgesetzlich gehört zu den Werten einer freiheitlich demokratischen Grundordnung unter anderem die Meinungsfreiheit (Art. 5 GG) und die Versammlungsfreiheit (Art. 8 GG). Eine funktionierende Demokratie muss ertragen können, kritisiert zu werden. Wer jedoch diese Rechte missbraucht oder missachtet, verwirkt seine Grundrechte und hat mit Strafen zu rechnen (vgl. Art. 18 GG). Der Staat kann und darf sich durch die Anwendung von Gesetzen gegen Demokratiefeinde zur Wehr setzen. Personen oder Gruppierungen, die diese Demokratie aktiv abschaffen wollen, müssen daher mit Strafverfolgung oder Verbot ihrer Gruppierung rechnen. Um genau dies zu gewährleisten, benötigt eine funktionierende Demokratie auch eine starke Gerichtsbarkeit, die konsequent Recht anwendet und Recht spricht.

Glücklicherweise konnten bislang wenige schwerwiegende Gewalttaten wie z. B. Tötungsdelikte durch Angehörige der Reichsbürgerszene verzeichnet werden. Die besonders gravierenden Ereignisse in diesem Zusammenhang waren die Taten in Georgensgmünd und Reuden. Diese zwei Taten zeigen auf, dass auch hohen Eskalationen die typischen Konfliktbereiche der Reichsbürgerszene zu Grunde liegen. Ferner sollen die nachfolgend dargestellten Entscheidungen dokumentieren, dass regelmäßig immer wiederkehrende Konfliktthemen Auslöser der gerichtlichen Auseinandersetzungen sind und hierbei ähnliche Argumente und Strukturmuster verwendet oder bedient werden. So ist feststellbar, dass die Mehrheit der Gerichtsverfahren auf angefochtenen Verwaltungsentscheidungen basiert, bei denen es immer wieder schwerpunktmäßig um Vergehen gegen das Fahrerlaubnis- und Zulassungsrecht, Waffenrecht, Melde- und Staatsangehörigkeitsrecht, Beamten- und Disziplinarrecht sowie um Maßnahmen aus dem Abgaben-, Verwaltungsverfahren- und Steuerrecht geht.⁷¹ Daher erfolgte die nachstehende Auswahl, ergänzend zu den Verfahren über die Gewaltstraftaten, anhand dieser Typisierung. Diese Verfahren zeigen auch deutlich auf, worin das etablierte und gewissermaßen „finale“ Reaktionsrepertoire des Staates besteht, dass am Ende der Eskalationskette zum Einsatz kommt – und auch, wie notwendig es ist, Verfahren zu entwickeln, die eine stärker befriedende und potenziell reintegrierende Funktion haben.

⁷⁰ Keil, Jan-Gerrit, Interview am 12.12.2022, siehe Anhang 2.

⁷¹ Speit (Hg.), 2018, a. a. O., S. 84ff.

► *BGH, Beschluss vom 07.05.2020 – 4 StR 633/19*⁷²

Bereits durch das vorinstanzliche Urteil des Landgerichts Halle vom 17. April 2019, Aktenzeichen 1 Ks 3/17, wurde der Reichsbürger Adrian Ursache⁷³ wegen versuchten Mordes zu 7 Jahren Haft verurteilt. Das Urteil wurde durch den Beschluss des Bundesgerichtshofes vom 07.05.2020 bestätigt. Ebenso wurde er wegen Körperverletzung und Widerstand gegen Vollstreckungsbeamte sowie unerlaubten Schusswaffenbesitzes und Munition schuldig gesprochen.⁷⁴ Zum Tatzeitpunkt war er 41 Jahre alt, verheiratet und Vater von 2 Kindern.⁷⁵ Bei Adrian Ursache hatten sich durch erfolglose berufliche Tätigkeit trotz hohem Bildungsstand über Jahre Schulden aufsummiert, die zuletzt eine Höhe von ca. 500.000 Euro erreichten.⁷⁶ Infolgedessen war das Grundstück seiner Schwiegereltern in Reuden bereits am 17.06.2016 zwangsversteigert worden. Zuvor hatte er das Grundstück für unabhängig erklärt, um es als seinen „Staat Ur“ vermeintlich losgelöst von der BRD autark zu führen.⁷⁷

Am 25.08.2016 sollte unter Einbeziehung von Polizei und SEK die zwangsweise Räumung des Objektes erfolgen. Im Rahmen dieser Maßnahme schoss Adrian Ursache auf einen SEK-Beamten und verletzte ihn schwer. Der Schuss wurde von ihm nach Ansicht des Gerichts aus niederen Beweggründen mit einer nicht angemeldeten Waffe ohne Waffenschein abgegeben.⁷⁸ Zur Verteidigung seines „Staates Ur“ hatte Adrian Ursache an diesem Tage Verbündete aus der Reichsbürgerszene um Unterstützung gebeten. So auch den Täter der nachfolgend beschriebenen Straftat.

⁷² <https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/2020061.html?nn=13438126>, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁷³ Eine Namensnennung im Text kann erfolgen, da die Namen in den zitierten Fällen bereits öffentlich bekannt sind.

⁷⁴ <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/reichsbuerger-frueherer-mister-germany-zu-sieben-jahren-haft-verurteilt-a-1263439.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁷⁵ https://de.wikipedia.org/wiki/Adrian_Ursache, letzter Abruf am 04.09.2023

⁷⁶ https://www.lto.de/persistent/a_id/34987/, Legal Tribune Online, 18.04.2019, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁷⁷ Fuchs, Jochen, Die Reichsbürger und ihre „Bewegung(en)“, Deutsche Vereinigung für Politische Bildung NW e.V., Zeitschrift Politisches Lernen, 3–4, 2018, S. 25.

⁷⁸ Vgl. hierzu Legal Tribune Online, 18.04.2019, https://www.lto.de/persistent/a_id/34987/, letzter Abruf am 04.09.2023.

► *BGH, Beschluss vom 23.01.2019 – 1 StR 209/18*⁷⁹

Mit Urteil des Landgerichts Nürnberg-Fürth vom 23.10.2017, Aktenzeichen 5 Ks 113 Js 1822/16, wurde der Reichsbürger Wolfgang Plan zu lebenslanger Haft wegen Mordes an einem Polizeibeamten und versuchten Mordes an zwei weiteren Polizeibeamten verurteilt.⁸⁰ Der Bundesgerichtshof bestätigte das Urteil mit Beschluss vom 23.01.2019.⁸¹ Bereits vor der Straftat hatte Wolfgang Plan sein Grundstück in Georgensgmünd zu einem autonomen Gebiet erklärt und Betretungsrechte für Polizisten und Bedienstete der BRD negiert. Ihm wurde vorgeworfen, der Herausgabe seiner durch Anordnung des Landratsamtes eingezogenen Waffen nicht nachzukommen. Plan war Sportschütze und Jäger, hortete seit Jahren Waffen und verfügte zuletzt über mindestens 31 Waffen. Auch wurden große Mengen an Munition durch die Polizei aufgefunden.⁸² Er besaß zwar die einschlägigen Waffengenehmigungen, mit Zuwendung zur Reichsbürgerszene war jedoch die Zuverlässigkeit und Eignung zum Besitz von Waffen nicht mehr gegeben, so dass die Genehmigung zurückgenommen und die Waffen konfisziert werden mussten.⁸³ Dass Wolfgang Plan die Schüsse auf den Polizisten ohne Zögern abgab, kann nur so begründet werden, dass er offensichtlich ein Notwehrrativ für sich konstruierte, in dem die Polizei Bestandteil einer Verschwörung gegen ihn war.⁸⁴ Zum Tatzeitpunkt war er 49 Jahre alt und lebte in Scheidung. Die damals von ihm betriebene Kampfsportschule lief schon längere Zeit defizitär.⁸⁵

Den hier vorstehend geschilderten, schweren Straftaten gingen somit persönliche Brüche bzw. berufliches Scheitern voraus. Beide Täter verfügten über Waffen, für die ihnen die Erlaubnisse entweder nicht vorlagen oder aberkannt wurden. Weiterhin lebten sie in dem Glauben, ihren eigenen Staat gründen zu können, um sich so dem Zugriff des geltenden Rechts der BRD zu entziehen.

⁷⁹ BGH, Beschluss vom 23.01.2019 – 1 StR 209/18 –, juris.

⁸⁰ <https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=c1f1e66de4a96e864d33f1d9dc1d1d6f&n=92046&linked=pm&Blank=1>, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁸¹ BGH, Beschluss vom 23.01.2019 – 1 StR 209/18 –, juris.

⁸² Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018, S. 4.

⁸³ <https://www.stern.de/gesellschaft/nuernberg--wie-reichsbuerger-und-sportschuetze-wolfgang-p--einen-polizisten-erschossen-konnte-32989756.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

⁸⁴ Keil, 2021, a. a. O., S. 264.

⁸⁵ https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Wolfgang_Plan, letzter Abruf am 04.09.2023.

► *FG München, Beschluss vom 02.02.2016 – 2 V 2986/15*⁸⁶

Das Urteil des FG München vom 02.02.2016 ist exemplarisch für Entscheidungen, die auf Klagen von Reichsbürgern gegen Pfändungs- und Einziehungsverfügungen ergangen sind. Grundlegender Tenor ist das Vorliegen von missbräuchlichem Verhalten der Kläger und die daraus resultierende Ablehnung des Antrages auf einstweilige Anordnung auf Aufhebung der Verfügungen in den Fällen, in denen die Kläger ihre Steuerverweigerung durch Negierung der staatlichen Legitimation der BRD begründen.⁸⁷

Entsprechendes gilt auch für die von einem Reichsbürger begehrte gerichtliche Feststellung auf Unwirksamkeit von Steuerbescheiden⁸⁸ oder für eine Anfechtungsklage gegen einen nicht konkret bezeichneten Steuerbescheid wegen „unzulässiger Anwendung ungültiger Steuergesetze“ oder „Nichtigkeit von Steuerbescheiden“.⁸⁹

Weitere vor Gericht angeführte, ebenfalls nicht durchgreifende Zweifel der Reichsbürger bezogen sich darüber hinaus auf die fehlende Legitimation des angerufenen Gerichts⁹⁰, auf die Verfassungswidrigkeit und Unwirksamkeit der Abgabenordnung und des Einkommenssteuergesetzes sowie den Verstoß des Gesetzgebers gegen das Zitiergebot des Art. 19 Abs. 1 Satz 2 GG.⁹¹

► *Bayerischer VGH, Beschluss vom 09.02.2018 – 21 CS 17.1964*⁹²

Der Kläger hatte bei seiner Heimatgemeinde einen Antrag auf Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises⁹³ gestellt. Die für die Ausstellung notwendigen Erklärungen gab er entweder lückenhaft oder gar nicht ab. Bei der Antragstellung berief er sich auf das Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz (RuStAG) in der Fassung von 1913. Aufgrund dieser Tatsache und den revisionistischen Gesamtausführungen im Kontext wurde festgestellt, dass er der Reichsbürgerszene zuzuord-

⁸⁶ FG München, Beschluss vom 02.02.2016 – 2 V 2986/15 –, juris.

⁸⁷ Ebd., 2 V 2986/15 –, juris.

⁸⁸ FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 01.09.2015 – 6 K 6106/15 –, juris.

⁸⁹ FG München, Urteil vom 14.04.2015 – 2 K 3118/14 –, juris.

⁹⁰ Hessisches FG, Urteil vom 09.10.2013 – 4 K 1406/13 –, juris.

⁹¹ Hessisches FG, Beschluss vom 23.10.2015 – 10 V 1475/15 –, juris.

⁹² Bayerischer VGH, Beschluss vom 09.02.2018 – 21 CS 17.1964 –, juris.

⁹³ Der Staatsangehörigkeitsausweis, auch „gelber Schein“ genannt, dient als Nachweis der deutschen Staatsangehörigkeit und ist ein amtliches Dokument.

nen ist. Daraufhin widerrief die zuständige Behörde die ihm vormals erteilte waffenrechtliche Erlaubnis (kleiner Waffenschein). Begründet wurde der Widerruf mit der fehlenden Eignung von Reichsbürgern zum Führen von Waffen aufgrund der vorliegenden Sicherheitsgefährdung durch die Reichsbürgerbewegung. Hiergegen richtete sich seine Klage vor dem VG Augsburg (Beschluss vom 07.09.2017, Aktenzeichen 4 S 17.1196).⁹⁴

Der Bayerische VGH folgte den Ausführungen in seiner Entscheidung am 09.02.2018 und erläuterte, dass auch ohne Vorliegen der typischen Verhaltensweisen der Reichsbürger, zu denen die Verweigerung von Abgabenzahlungen zählt, das öffentliche Interesse an der Einziehung des Waffenscheins vorliegend überwiegt, da allein die Beantragung des Staatsangehörigkeitsausweises und die in diesem Zusammenhang getätigten Aussagen für die Annahme der Zugehörigkeit zur Reichsbürgerszene hinreichend erscheinen.⁹⁵

► *OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.11.2016 – 19 A 1457/16*⁹⁶

Durch einen der Kläger wurde bei der zuständigen Behörde die Ausstellung eines Staatsangehörigkeitsausweises, eines Personenausweises (nicht Personalausweises) und die entsprechende Änderung im Personenregister beantragt.⁹⁷ Der Staatsangehörigkeitsausweis wurde ihm ausgestellt, die weiteren Begehren mangels vorhandener Rechtsgrundlage abgewiesen. Bei der Antragstellung der abgelehnten Dokumente und Eintragungen tätigte er die für Reichsbürger typischen Ausführungen zur Nichtexistenz der BRD und wies darauf hin, dass er weder zum „Personal“ gehöre noch eine Staatsangehörigkeit „Deutsch“ dieses nicht-existenten Staates hätte.⁹⁸ Die daraufhin eingereichte Klage wurde mit Gerichtsbescheid des VG Köln vom 24.05.2016⁹⁹ abgewiesen. In der Klagebegründung vertieften die Kläger ihre bis dahin im Verwaltungsverfahren vorgetragenen Ausführungen dahingehend, dass nunmehr alle einschlägigen Personen- und Melderegister sowie die Ausweisdokumente entsprechend korrigiert werden müssten. Es wurde konkret gefordert, die Staatsbürgerschaft nicht mit „deutsch“ anzugeben, sondern mit Staatsbürger

⁹⁴ VG Augsburg, Beschluss vom 07.09.2017 – Au 4 S 17.1196 –, juris.

⁹⁵ Bayerischer VGH, Beschluss vom 09.02.2018 – 21 CS 17.1964 –, juris.

⁹⁶ OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.11.2016 – 19 A 1457/16 –, juris.

⁹⁷ Ebd. 19 A 1457/16 –, juris.

⁹⁸ VG Köln, Gerichtsbescheid vom 24.05.2016 – 10 K 4087/15 –, juris.

⁹⁹ Ebd., 10 K 4087/15 –, juris.

der BRD einzutragen. Da es für die genannten Forderungen keine gesetzliche Grundlage gab, wurde die Klage abgewiesen. Widersprüchlich und nicht stringent erschien hier darüber hinaus der Umstand, dass durch die Kläger eine Eintragung mit Bezug auf die BRD gefordert wurde („Staatsbürgerschaft der BRD“ bzw. „Staatsbürger der BRD“), obwohl sie nach den eigenen Ausführungen die BRD für nicht existent hielten.

Das OVG für das Land Nordrhein-Westfalen hat in seinem Beschluss vom 22.11.2016¹⁰⁰ zum Antrag der Kläger ausgeführt, dass ihnen sowohl die Klagebefugnis fehle als auch der sinngemäße Berufungszulassungsantrag unzulässig sei, weil die Kläger nicht in der Lage waren die Antragsfrist hierfür zu erkennen und einzuhalten.¹⁰¹

Ergänzend zu den formellen Ablehnungsgründen führte das OVG aus, dass den Kläger nach Würdigung ihrer Vorträge auch die Voraussetzung für eine Klagebefugnis nach § 42 Abs. 2 VwGO fehlt, da sie – wie eben Reichsbürger oder Selbstverwalter – zu einem Personenkreis gehören, welcher „die Bundesrepublik Deutschland als Staat für inexistent ansieht und die deutsche Staatsangehörigkeit als Status der Zugehörigkeit zu diesem Staat ablehnt, mit dem Ziel, selbst darüber zu bestimmen, welche Normen der deutschen Rechtsordnung sie als für sich verbindlich anerkennen wollen und der Anwendung welcher dieser Normen sie meinen damit entgehen zu können, insbesondere, wenn sie sich Steuer- und Bußgeldfestsetzungen oder Vollzugsmaßnahmen und Pfändungen oder ähnlichen belastenden Maßnahmen ausgesetzt sehen.“¹⁰² Diese Auffassung konnte so nur als staatsangehörigkeitsrechtlich irrig angesehen werden.

► *Thüringer OVG, Beschluss vom 02.02.2017 – 2 EO 887/16*¹⁰³

Das OVG hat mit Beschluss vom 02.02.2017 die vorinstanzlich getroffene Entscheidung korrigiert und die Entscheidung der Ausgangsbehörde, den Entzug der Erlaubnis für das Führen von Kraftfahrzeugen anzuordnen, damit bestätigt. Zwar folgte das OVG der Entscheidung des VG Weimar vom 26.10.2016 (Aktenzeichen 1 E 910/16 We) dahingehend, dass allein krude Äußerungen über die Nicht-Exis-

¹⁰⁰ OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.11.2016 – 19 A 1457/16 –, juris.

¹⁰¹ Ebd., 19 A 1457/16 –, juris.

¹⁰² OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22.11.2016 – 19 A 1457/16 –, juris.

¹⁰³ Thüringer OVG, Beschluss vom 02.02.2017 – 2 EO 887/16 –, juris.

tenz der BRD, die Angehörigkeit zur Reichsbürgerszene oder das Verbreiten abstruser Rechtsausführungen nicht hinreichend dafür sind, an der Eignung zum Führen von Kraftfahrzeugen zu zweifeln.¹⁰⁴ Dennoch stellte das OVG klar, dass durch die Weigerung der Beibringung eines neurologisch-psychiatrischen Gutachtens durch die in Rede stehende Person sowie seine getätigten Ausführungen, welche die „völlig diffuse Wahrnehmung des bestehenden Rechtssystems“ und der Realität widerspiegeln und auf eine Psychose hindeuten, anzunehmen ist, dass „massive Zweifel an seiner Kraftfahreignung bestehen“.¹⁰⁵

Darüber hinaus war anzunehmen, dass durch die Ablehnung des Staates und seiner Gesetze auch die verkehrsrechtlichen Regelungen durch ihn als seinerseits nicht geltend angesehen werden und so zu einer Gefahrenlage im Straßenverkehr beitragen können. Auch die Auswirkungen auf seine Berufstätigkeit durch das Fehlen der Fahrerlaubnis seien nach Ansicht des OVG durch ihn hinzunehmen, da die weitere Teilnahme als Kraftfahrzeugführer am Straßenverkehr eine Gefahr für die Sicherheit der Allgemeinheit darstellen würde.¹⁰⁶

► *OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15. März 2018 – 10 L 9/17*¹⁰⁷

Vorliegend ging es um die Entfernung von Polizeibeamten aus dem Polizeidienst wegen schwerwiegenden Verletzungen beamtenrechtlicher Dienst- und Treuepflichten. Die Beamten hatten in privaten, an eine Behörde gerichteten Schreiben zur Ablehnung der Unterhaltungspflicht für einen Angehörigen das Grundgesetz als nicht gültig und die auf dem Grundgesetz basierenden Gesetze für nichtig erklärt. Darüber hinaus benutzten sie in ihren Schreiben typisches Vokabular der Reichsbürgerszene. Die Beamten hätten damit ein schwerwiegendes Dienstvergehen im Sinne von § 47 Abs. 1 Beamtenstatusgesetz (BeamStG) begangen, mit der Folge, dass sie aus dem Dienst zu entfernen waren (§ 13 Abs. 2 Satz 1 Disziplinalgesetz Sachsen-Anhalt (DG LSA)).¹⁰⁸ Mit ihrem Tun hätten sie die „freiheitlich-demokratische Grundordnung, deren Schutz ihre Kernaufgabe sei, in ihr persönliches

¹⁰⁴ Scheidler, Alfred, Verkehrsdienst 05/18, Zeitschrift für die Rechtspraxis im Straßenverkehr, 2018, S. 115–122.

¹⁰⁵ Thüringer OVG, Beschluss vom 02.02.2017 – 2 EO 887/16 –, juris.

¹⁰⁶ Thüringer OVG, Beschluss vom 02.02.2017 – 2 EO 887/16 –, juris.

¹⁰⁷ OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15. 03.2018 – 10 L 9/17 –, juris.

¹⁰⁸ OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15. 03.2018 – 10 L 9/17 –, juris, so auch Speit (Hg.), 2018, a. a. O., S. 94.

Belieben gestellt und eigenen, privaten Zwecken (Entziehung der Inanspruchnahme durch das Sozialamt) untergeordnet.“¹⁰⁹ Damit bestätigte das OVG das vorinstanzliche Urteil des VG Magdeburg vom 30.03.2017 – 15 A 16/16.¹¹⁰

Zum Zeitpunkt der Urteilsverkündung waren die Polizeibeamten miteinander verheiratet und gingen seit Eintritt in den Polizeidienst ihren Dienstpflichten ordnungsgemäß nach. Vorkommnisse dieser Art gab es bis dahin nicht. In der Familie gab es fünf Kinder, davon ein gemeinsames, für dessen Unterhalt noch aufzukommen war. Durch ihr Tun, so stellte es das OVG fest, haben die Kläger das Vertrauen ihres Dienstherrn und der Allgemeinheit verloren, so dass nur die Entfernung aus dem Polizeidienst in Frage kam. Die daraus erwachsenen wirtschaftlichen Konsequenzen für sie selbst und ihre Familie würden daher ursächlich aus ihrem Verhalten resultieren, sodass es gerechtfertigt erschien, diese auch von ihnen tragen zu lassen.¹¹¹

In Evaluierung der vorstehenden, gerichtlichen Auseinandersetzungen kann festgestellt werden, dass in allen Entscheidungen die Ablehnung der BRD als existenter, souveräner Staat und ihrer Gesetze zentraler Tatbestand für die Zuordnung der betreffenden Personen zur Reichsbürgerszene war. Dieser Tatbestand musste somit auch bei der Entscheidung über alle weiteren angegriffenen Sachverhalte entsprechend der daraus abzuleitenden Gefahrenlage für die Allgemeinheit und die freiheitlich demokratische Grundordnung hinzugezogen und berücksichtigt werden. Dies traf insbesondere auf die Entscheidungen zum Waffenbesitz und zum Führen von Kraftfahrzeugen zu und war durch die damit einhergegangene, fehlende Anerkennung bundesdeutscher Gesetze genauso ursächlich für die Nichtakzeptanz behördlicher, abgabenrechtlicher Festsetzungen. Weitreichende Auswirkungen kommen diesem Tatbestand auch im Disziplinar- und Beamtenrecht zu, da hier existentielle Bereiche tangiert werden und es darum geht, berufliche Karrieren zu beeinflussen oder zu beenden, was wiederum negative, wirtschaftliche Konsequenzen für die handelnden Personen zur Folge haben kann. Weiterhin zeigt sich die den Reichsbürgern zuzuordnende Vielschreiberei bei den Gerichtsverfahren hier auch in dem Umstand, dass häufig die Entscheidungen der ersten Instanz nicht akzeptiert, sondern regelmäßig alle möglichen Instanzen angerufen wurden.

¹⁰⁹ OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15. März 2018 – 10 L 9/17 –, juris.

¹¹⁰ VG Magdeburg, Urteil vom 30.03.2017 – 15 A 16/16 –, juris.

¹¹¹ OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15.03.2018 – 10 L 9/17 –, juris.

Zusammenfassend kann somit anhand dieser exemplarisch dargestellten Gerichtsverfahren konstatiert werden, dass es sich meist um eine zwar schwerwiegende jedoch im Prinzip kleine Auswahl immer gleicher Konfliktthemen handelt, für die in Verwaltungs- und Gerichtsverfahren beständig stereotype Argumentationsmuster benutzt werden.

4. Auswirkungen der juristischen Auseinandersetzungen

Die beschriebenen Gewalttaten in Georgensgmünd und Reuden führten dazu, dass die Reichsbürgerszene ab dem Jahr 2017 engermaschiger von den Bundes- und Landesverfassungsschutzbehörden überwacht wurde. Auch die Bundes- und Landeskriminalämter haben seither ihre Beobachtungen verstärkt. Die dadurch erfassten Daten und Erkenntnisse über die Reichsbürgerszene führten zu einer Veränderung der Einschätzung in der allgemeinen Gefahrenlage und zur Erhöhung in der Bewertung der Reichsbürger als Gefährderpotenzial.

Nach dem Urteil gegen Wolfgang Plan wurde durch die Innenministerkonferenz beschlossen, dass „Personen dieser Szene grundsätzlich nicht die erforderliche Zuverlässigkeit zum Besitz von Waffen gemäß § 5 Abs. 1 Nr. 2 und Abs. 2 Nr. 3 a WaffG besitzen.“¹¹² Derselbe Prüfungsmaßstab solle darüber hinaus auch im Bereich des Sprengstoffrechts gelten.¹¹³ Mit Inkrafttreten des 3. Waffenrechtsänderungsgesetzes am 01.09.2020 ist die Waffenbehörde nunmehr verpflichtet, „im Rahmen der Zuverlässigkeitsprüfung beim Verfassungsschutz abzufragen, ob die betreffende Person dort als Extremist bekannt ist (sog. Regelabfrage). Mitglieder einer verfassungsfeindlichen Vereinigung sind (auch wenn diese nicht verboten ist) künftig, wie von der Innenministerkonferenz beschlossen, als waffenrechtlich unzuverlässig einzustufen.“¹¹⁴ Die Verschärfung des Waffenrechts sowie die nunmehr genaueren Ermittlungsdaten der Verfassungsschutzbehörden und der Kriminalämter des Bundes und der Länder wirken sich so auch auf die Rechtsprechung aus, da die einschlägigen Verfassungsschutzberichte in die Entscheidungen einfließen und auf diese Weise die Urteilsfindung beeinflussen.

Nach der Razzia am 07.12.2022 und den daraus erzielten Erkenntnissen wird nunmehr über eine weitere Verschärfung des Waffenrechts und ebenso des Disziplinarrechts diskutiert, um den Zugang zu Waffen weiter zu erschweren und durch lückenlose Erfassung bessere Kontrollen umsetzen zu können, darüber hinaus, um Extremisten zukünftig schneller aus dem öffentlichen Dienst zu entfernen.¹¹⁵

¹¹² Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018, S. 16.

¹¹³ Ebd., S. 16.

¹¹⁴ <https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/waffenrecht/waffenrecht-aenderung/waffenrecht-aenderung-liste.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

¹¹⁵ <https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/reichsbuerger-faeser-halbautomatische-waffen-verbot-100.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

Durch die avisierte Waffenrechtsverschärfung soll geregelt werden, dass der Besitz von Schreckschusspistolen und Armbrüsten künftig nur noch mit kleinem Waffenschein möglich sein soll. Darüber hinaus ist das Verbot des Besitzes bestimmter halbautomatischer Waffen durch Privatpersonen geplant.¹¹⁶ Da die Zugangsvoraussetzungen zum Waffenschein für Reichsbürger bereits 2020 verschärft wurden, bedeutet dies, dass der Besitz von Schreckschusspistolen und Armbrüsten für Reichsbürger zukünftig nicht mehr zulässig ist.

4.1. Konsequenzen für den Reichsbürger

Die genauen persönlichen oder wirtschaftlichen Auswirkungen der Gerichtsentscheidungen auf die verurteilten Reichsbürger wurden bislang nicht erfasst. Es kann jedoch davon ausgegangen werden, dass nach Strafverfolgung und Verurteilung eher keine Abkehr von den Reichsbürgertheorien stattgefunden hat. Vielmehr ist zu vermuten, dass sich die Verurteilten in ihrem ohnehin fehlenden Vertrauen in die Rechtsstaatlichkeit – zumindest nach ihrer Definition – eher dadurch bestätigt sehen und sich weiter radikalieren, denn zu verlieren gibt es – je nach Sachverhalt oder Schwere der Tat – im Allgemeinen dann oft nicht mehr viel. In der Regel haben die Verurteilungen auch negative Auswirkungen auf die Familie und das soziale Umfeld, so dass auch hier neuerliche oder zusätzliche Frustrationslagen für den Reichsbürger entstehen können.

Eine zunehmende soziale Isolation, die Beeinträchtigung beruflicher Perspektiven oder wirtschaftliche bzw. existenzielle Folgen wie z. B. im Falle der Zwangsversteigerung der Verlust des Grundstückes als Lebensmittelpunkt oder der Wegfall der Pension¹¹⁷ werden deshalb häufig nicht nur für den betreffenden Reichsbürger zum zusätzlichen Problem. Auch Familienmitglieder können davon direkt betroffen sein. Für diese bleiben in der Regel nur zwei Möglichkeiten: die Trennung vom Verurteilten oder die Solidarisierung, somit die Zuwendung zur Reichsbürgerszene, verbunden mit der eigenen Radikalisierung.

¹¹⁶ <https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-waffenbesitz-101.html>, letzter Abruf am 04.09.2023.

¹¹⁷ <https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-rheinland-pfalz-3a1061521ovg-aberkennung-ruhegehalt-pension-beamtin-lehrerin-reichsbuerger-gedanken-auesserungen/>, letzter Abruf am 04.09.2023.

4.2. Folgen im sozialen Umfeld

Die Angehörigkeit zur Reichsbürgerszene kann viele Bereiche des sozialen Lebens beeinflussen. Neben der unmittelbaren Familie sind auch Freunde, Arbeitskollegen oder die Nachbarschaft von den Auswirkungen der Zugehörigkeit betroffen.

Ist der Grundstücksnachbar Reichsbürger, kann dies durchaus Auswirkungen auf den Wert des eigenen Grundstückes haben. Der Kreis potenzieller Käufer verringert sich, denn wer möchte schon wohnen, wo Polizei und Verfassungsschutz mehr oder weniger regelmäßig vorbeischaun? Auch die direkte Gefahr, die von einem Reichsbürger ausgehen kann, ist nicht zu unterschätzen. Durch die Schnittmenge zum Rechtsextremismus muss unter Umständen auch mit Angriffen auf die etwaig multikulturelle Nachbarschaft gerechnet werden.¹¹⁸

Ferner hält die Furcht vor eigenen Repressalien und der Vermutung anderer, man würde durch die tägliche Nähe und die gemeinsame Mittagspause selbst mit der Szene sympathisieren, die Arbeitskollegen auf Abstand. Vorgesetzte fürchten sich im Falle von arbeitsrechtlichen Sanktionen vor Angriffen der oftmals bewaffneten Reichsbürger.

Folgenswer sind auch zweifellos die Auswirkungen auf die Kinder der Reichsbürger. Das Leben mit einem Reichsbürgerelternanteil beeinflusst nicht nur die schulische und berufliche Entwicklung, sondern ebenso die Gesundheit und die Wahl des Lebenspartners.¹¹⁹ So werden z. B. Schulmaßnahmen abgelehnt, Bafög-Anträge nicht unterzeichnet, Impfungen verweigert oder durch einschlägige Registrierung bei Polizei und Verfassungsschutzbehörden der Zugang zu Ausbildung und Berufstätigkeit im öffentlichen Dienst erschwert oder gar unmöglich gemacht. „Die antiautoritären Erziehungsmodelle der Reichsbürger an den Kindern können so die Personwerdung des Kindes hin zu einem aufgeklärten Gesellschaftsmitglied im Sinne von § 27 SGB VIII in Verbindung mit § 1 Abs. 1 SGB VIII gefährden, sodass diese Kinder viktimisiert werden durch Indoktrination, Falschinformation, Lüge und Ausschluss von der gesellschaftlichen Teilhabe.“¹²⁰

¹¹⁸ <https://www.sueddeutsche.de/muenchen/vom-umgang-mit-reichsbuergern-der-rassist-von-nebenan-1.3543348>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹¹⁹ Kröger/Holland/Holland, Aufsatz, „Zur Qualifizierung des Extremismus Sorgeberechtigter als Kindeswohlgefährdung“, in Zeitschrift Kriminalistik 2021, S. 412–415.

¹²⁰ Kröger/Holland/Holland, 2021, a. a. O., S. 412–415.

Kinder erleiden so eine dauerhafte Beeinträchtigung durch die Verhaltensmuster ihrer Eltern und schwanken zwischen Loyalität und Lossagung.¹²¹ Sofern sich Ehepartner nicht ebenfalls radikalieren, erfolgt in der Regel über kurz oder lang die Trennung oder Scheidung. Im positiven Fall führt die Trennung dann auch dazu, dass die aus diesen Ehen oder Partnerschaften entstammenden Kinder so die Chance erhalten, aus dem Dunstkreis der Reichsbürgerszene herauszukommen.

Für die Reichsbürger selbst bedeutet dies wiederum einen neuerlichen Bruch in ihrem Leben, mit der nicht seltenen Folge der weiteren Radikalisierung.

¹²¹ <https://taz.de/Ein-Reichsbuerger-und-seine-Tochter/!5475549/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

5. Auswege aus den Konfliktlagen

Für den Umgang mit Reichsbürgern gilt bisher die Devise „weniger ist mehr“. In Büchern und Flyern von Behörden wird dazu angeraten, den Kontakt nach Möglichkeit zu minimieren und insbesondere die Kommunikation – mündlich wie schriftlich – auf ein absolutes Minimum zu reduzieren.

Beispielsweise rät die Berliner Senatsverwaltung für Inneres und Sport in ihrem Flyer dazu, den vorstelligen Reichsbürger in seinem Redefluss zu unterbrechen und ihm gegenüber, wenn nötig, klarzumachen, was der konkrete Handlungsauftrag der kontaktierten Person ist. Reichsbürger müssten zwar wie alle anderen Personen auch behandelt werden, jedoch soll ihr Begehren nach Bevorzugung und Höherstellung konsequent zurückgewiesen werden. Auf Einschüchterungsversuche seitens der Reichsbürger sollte mit Androhung und Durchsetzung von Konsequenzen reagiert werden. Überhaupt wäre jedweder Kontakt mit Reichsbürgern dem Verfassungsschutz zu melden und im Falle einer Straftatbegehung diese zur Anzeige zu bringen.¹²²

Auch soll strafrechtlich relevantes Verhalten direkt den Strafverfolgungsbehörden angezeigt werden. Ebenso ist bei Manipulation von z. B. KFZ-Kennzeichen das Fahrzeug behördlicherseits stillzulegen und ggf. zu prüfen, ob damit auch eine Urkundenfälschung begangen wurde.¹²³

Diese Handlungsempfehlungen sind anhand der nachweislich erfassten Erfahrungen nachvollziehbar, denn die vergangenen Jahre haben gezeigt, dass die von den Reichsbürgern ausgehende Kommunikation nicht auf Dialog und Konsens ausgerichtet ist. Sie vertreten ihre Wahrheit mit Vehemenz und versuchen so, ihre irigen Thesen und Forderungen durchzusetzen. Monolog statt Dialog, ausgedrückt in unzähligen, umfänglichen Schreiben, wahlweise dazu auch in persönlicher Konfrontation mit den Mitarbeitern der öffentlichen Verwaltungen.¹²⁴

Jedoch ist auch festzustellen, dass die empfohlene Vorgehensweise nicht zur nachhaltigen Deeskalation, geschweige denn zur Verringerung des Phänomens geführt hat. Vielmehr galt für den Reichsbürger bislang jedes nicht beantwortete

¹²² Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter“, URL: <https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/infoflyer/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹²³ Caspar, Christa/Neubauer, Reinhard in Wilking, Dirk (Hg.) „Reichsbürger“, demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von „Demokratie und Integration e. V., Potsdam, 3. Aufl., 2017, S. 165.

¹²⁴ Senatsverwaltung für Inneres und Sport, Flyer „Reichsbürger und Selbstverwalter“, 2017, a. a. O.

Schreiben der Verwaltung oder Behörde als Zustimmung und Akzeptanz zu seinen Ausführungen.¹²⁵ Und die Zahl der Reichsbürger steigt stetig. Dennoch kann es jedoch nicht vorrangige Aufgabe der Mitarbeiter der Fachämter in den Behörden sein, irrationalen Äußerungen und Forderungen außerhalb ihres Zuständigkeitsrahmens entgegenzuwirken. Aus diesem Grund war im Folgenden zu untersuchen, ob durch den Ansatz alternativer Konfliktlösungsansätze und darauf ausgerichteter bzw. angepasster Kommunikation zukünftig neue Wege im Kontakt mit der Reichsbürgerszene möglich sein könnten. Maßgabe war hierbei, möglichst vollumfänglich Erfahrungen aus Bereichen mit einschlägigen und vielschichtigen Reichsbürger-Kontakthistorien zu eruieren und zu berücksichtigen. So wurden beispielsweise von der Kommunalverwaltungsebene (Interview mit Reinhard Neubauer), der Polizei (Interview mit Jan-Gerrit Keil) und der Gerichtsebene (Interview mit Gerhard Wetzel) spezifische Erkenntnisse für diese Untersuchung zusammen getragen. Ferner konnten Erfahrungen ziviler Träger in Bezug auf die milieuspezifische Konfliktberatung (telefonische und schriftliche Kommunikation mit Markus Klein) sowie Hinweise seitens des Verfassungsschutzes (schriftliche Anfrage an das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Abteilung 5) eingeholt werden. Ebenso zu berücksichtigen waren Ergebnisse aus der Extremismusforschung (schriftliche Anfrage an einen Experten der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V., Abteilung Internationale Politik und Sicherheit, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Extremismus- und Terrorbekämpfung). Durch die Einbeziehung der repräsentativen, fachkundigen und weitgefächerten Kenntnisse und Informationen aus diesen relevanten Kontaktspektren soll sichergestellt werden, dass die Auswahl von Konfliktbearbeitungsmethoden so erfolgen und mit den Bedarfen abgeglichen werden kann, dass sie in der Lage sind, sich auf die konkreten Notwendigkeiten für eine sachgerechte Bearbeitung der aufgezeigten, spezifischen Konfliktlagen der Reichsbürger einstellen und diese möglichst erfolgreich abhelfen zu können.

¹²⁵ <https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/die-gefahrlche-parallelwelt-von-lichterfelde-5702758.html>, letzter Abruf am 05.09.2023.

5.1. Anwendung geeigneter Methoden der Konfliktlösung

Deutschland verfügt über ein gut ausgebautes Justizsystem und eine weithin anerkannte Rechtskultur. „Die gütliche Beilegung von Rechtsstreitigkeiten gehört zudem nach deutschem Rechtsverständnis seit jeher zu den Aufgaben des Richters; vermittelnde Lösungen im Gerichtsverfahren sind somit institutionalisiert (vgl. z. B. § 278 Abs. 1 ZPO) und werden daher in großem Umfang im gerichtlichen Verfahren gesucht.“¹²⁶

Nach den Gewaltstraftaten im Jahr 2016 verstärkte sich die Beschäftigung mit der Reichsbürgerszene. Die Polizei reagierte mit Verboten und einer verstärkten Beobachtung. Auch wurde in diesem Zusammenhang klar, dass zusätzlich hierzu eine sozialwissenschaftliche Aufarbeitung vonnöten ist, um die Motive und persönlichen Hintergründe für dieses Verhalten beleuchten und begreifen zu können. Deutlich wurde auch, dass nur durch Einbeziehung eines analysierten und detaillierten Informationsbestandes sowie der biografischen Hintergründe geeignete Maßnahmen ganzheitlich ansetzen und wirken können.¹²⁷

Neben den gerichtlichen Maßnahmen haben sich in den letzten Jahren alternative Konfliktlösungsmethoden etabliert, die außerhalb gerichtlicher Strukturen angewandt werden können und in der Lage sind, genau auf diese soziobiografischen Besonderheiten oder Fehlstellungen einzugehen bzw. abzustellen und somit genau dort ansetzen, wo Gerichtsmaßnahmen und behördliche Anordnungen nicht zur nachhaltigen Veränderung des Reichsbürgerverhaltens führen. Ziel eines frühzeitigen, präventiven Ansatzes ist aber auch, den Sachverhalt einer Klärung zuzuführen und zu vermeiden, dass dieser weiter eskaliert und so im äußersten Fall – einseitig und durch Urteil – erst vor Gericht entschieden werden muss.

5.1.1. Gründe für alternative Konfliktlösung

Alternative Konfliktlösungsverfahren zeichnen sich durch eine hohe Eigenverantwortung und beiderseitige Akzeptanz des Ergebnisses aus. Das Ziel besteht nicht nur darin, eine Entscheidung zur strittigen Sache zu treffen, vielmehr geht es auch darum, den Konflikt möglichst nachhaltig zu bearbeiten, um ähnliche oder gleichgelagerte Situationen in der Zukunft im besten Fall zu vermeiden oder zumindest

¹²⁶ <https://www.reinhard-greger.de/alternativanve-konfliktbeilegung/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹²⁷ Rabe/Biedermann/Keil in Stember, 2022, a. a. O., S. 347–365.

abzumildern. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Konflikt nicht wie z. B. in einem Gerichtsverfahren an einen Dritten zur Entscheidung oder Klärung delegiert, sondern unter aktiver Mitwirkung der Betroffenen gelöst wird. Dies bieten alternative Konfliktlösungsverfahren, in denen unabhängige und allparteiliche Dritte als Unterstützer, jedoch nicht als Entscheider, fungieren.

Ferner können die Verfahren dabei helfen, dass nach Klärung des Konflikts die bestehenden sozialen Beziehungen zwischen Konfliktparteien weiterhin tragfähig sind. Eine endgültige oder dauerhafte Zerrüttung, die oft einem abgeschlossenen Gerichtsverfahren mit Gewinnern und Verlierern folgt, kann so vermieden werden. Dies ist besonders dann wichtig, wenn die Konfliktparteien auch zukünftig Berührungspunkte miteinander haben, so wie es nicht nur im sozialen Umfeld des Einzelnen der Fall ist.

Im dauernden Konflikt der Reichsbürgerszene mit den Verwaltungen und Behörden geht es für Reichsbürger durchaus auch um existenzielle Sachverhalte der Daseinsvorsorge wie z. B. um Gebührenbescheide für die Trinkwasserversorgung oder Grundsteuern, für die die Aufrechterhaltung tragfähiger Strukturen notwendig ist, da sie regelmäßig wiederkehrend sind.

Durch die Ablehnung jedweder staatlicher Maßnahmen fanden bislang Konfliktklärungen einseitig durch Gerichtsentscheidungen statt. Alternative Konfliktbearbeitungsverfahren werden bislang staatlicherseits nicht angeboten. Zivile Träger legen ihren Schwerpunkt auf Beratungen im Reichsbürgerkontext. Der Vorteil alternativer Konfliktbearbeitungsmethoden besteht darin, dass sie autonom und standortunabhängig fungieren können. Damit wäre eine Verortung bei staatlichen Instanzen genauso denkbar wie bei zivilen Trägern. Je nach Konflikt kann so die bestmögliche Wahl getroffen werden. Auf diese Weise können je nach Standort- bzw. Trägerwahl auch direkt oder indirekt Beteiligte aus dem sozialen Umfeld in die Klärung mit einbezogen werden, sofern es sich um übergreifende Konflikte handelt und diese Personen ebenso betroffen sind.

5.1.2. Adressaten

Auch wenn es vorrangig um die Konfliktlösung zwischen Reichsbürgern und Staat geht, ist aufgrund der Vielschichtigkeit und Tiefenlage des Grundproblems davon auszugehen, dass sich diese Hauptkonfliktlinie auch in andere Bereiche oder auf weitere Personen auswirkt, wo ebenfalls oder sogar vorrangig eine Klärung nötig ist. Die Ursachen für das typische Verhalten des Reichsbürgers resultieren meist aus Konflikten, die aus persönlichen Schicksalsschlägen und Brüchen in seiner Bi-

ografie entstanden sind und durch das nunmehr gezeigte Verhalten an die Oberfläche gespült wurden. Sie liegen somit versteckt hinter kruden Glaubensbekenntnissen und irrationalen Handlungsweisen. Da Reichsbürger nicht mehr Randgruppenphänomen, sondern durchaus Teil der bürgerlichen Mitte sind, bestehen meist noch vielfältige Beziehungen zu Dritten, wie Familie, berufliches Umfeld sowie zu sozialen Beziehungspersonen aus z. B. Nachbarschaft oder Sportverein. Die Konflikte der Reichsbürger beschränken sich daher unter Umständen eben nicht nur auf die Auseinandersetzungen mit dem Staat und seinen Instanzen und können so auch andere mit einbeziehen oder betreffen.

5.1.2.1. Reichsbürger

Bevor überlegt werden kann, welche alternativen Konfliktbearbeitungsmethoden für Reichsbürgerkonflikte überhaupt geeignet scheinen, muss zunächst nicht nur das jeweils verwendete Kommunikationsmuster der Reichsbürger beleuchtet und verstanden, sondern auch in den Blick genommen werden, auf welche Weise, zu welchem Zweck und mit welcher Botschaft Reichsbürger kommunizieren.

Bereits 1964 entwickelte Eric Berne die These von der Neigung des Menschen, sein privates Leben als ständiges Spiel zu leben und stellte in diesem Zusammenhang fest, dass Kenntnisse darüber helfen, demjenigen den Weg zu einer konstruktiven Lebensführung zu ebnet.¹²⁸ Dieser Ansatz entstammt dem Konzept der Transaktionsanalyse, das unter anderem manipulative Kommunikationsmuster sehr differenziert untersucht.¹²⁹ Diese sog. Spiele der Erwachsenen dienen dazu, psychische Bedürfnisse, im Sinne von z. B. Recht haben, zu befriedigen und dadurch unbewusste Gewinne innerhalb der Reaktion auf problembehaftetes Verhalten zu erzielen. Die Spiele können drei unterschiedliche Grade an Spielintensitäten einnehmen. Während im ersten Grad noch gesellschaftlich akzeptierte Kommunikationsformen und -bedingungen eingehalten werden, finden im zweiten Grad bereits erste Ausprägungen von verbaler Gewalt statt. Im dritten Grad nimmt das Spiel einen gewalttätigen Verlauf und es kommt zu körperlichem Schaden.¹³⁰

Die Spieler können hierbei unterschiedliche Rollen einnehmen. In der Rolle des „Opfers“ setzt sich die jeweilige Person mit seinen Fähigkeiten selbst herab, als

¹²⁸ Berne, Eric, *Spiele der Erwachsenen*, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 22. Aufl. 2021, S. 2.

¹²⁹ <https://inkovema.de/blog/das-konzept-der-psychologischen-spiele-2-teil-ablauf-und-darstellungsformen-psychologischer-spiele-in-der-transaktionsanalyse/>, letzter Abruf am 05.09.2023

¹³⁰ <https://angelika-gloeckner.de/images/stories/Spiele.pdf>, letzter Abruf am 05.09.2023.

„Retter“ hingegen entwertet er die Fähigkeit des jeweils anderen, selbst denken und sich selbst helfen zu können, um letztendlich als „Verfolger“ die Würde und den Wert des anderen herabzusetzen.¹³¹

Das Erkennen dieser beschriebenen Verhaltensmuster hilft bei der Auswahl geeigneter Konfliktlösungsverfahren. Hinsichtlich der Reichsbürgerszene können hier die folgenden, zweifellos bedeutenden Zuordnungen getroffen werden. Reichsbürger eröffnen das Spiel, indem sie Rechtstatsachen anzweifeln und Behauptungen zu Realitätsannahmen aufstellen.¹³² Da Reichsbürger in der Regel andere für ihr persönliches oder wirtschaftliches Scheitern verantwortlich machen, befinden sie sich latent in der Opferrolle. Sie haben ihre innere Not verkapselt, so dass niemand heranzukommen scheint. Aus dieser Haltung heraus suchen sie innere Stabilisierung in den Reichsbürgertheorien. „Dabei bieten die Verschwörungsgedanken zum Reichsbürgertum einen bedeutsamen Mehrwert für die eigene Identität, indem sie ein klar strukturiertes Rollenangebot machen.“¹³³

Die Umsetzung erfolgt mittels Einnahme der Rolle des Retters im Rahmen der unbewussten Selbsterhöhung durch die Belehrung der anderen mit seinen vermeintlichen Wahrheiten und Theorien. In der Rolle des Verfolgers eskalieren ihre bis dahin erfolglosen Belehrungen der anderen in Gewalttaten. Exemplarisch sind hierfür die Gewaltstraftaten in Reuden und Georgensgmünd. Alle eingenommenen Rollen basieren auf aggressiven Grundmustern. „Reichsbürger sind also in der Lage, jeden der drei Grade von psychologischen Spielen anzustreben bzw. zu erreichen.“¹³⁴

Darüber hinaus folgen Reichsbürger oftmals neurotischen oder psychotischen Verhaltensmustern. Reichsbürger mit psychotischen Verhaltensmustern sind für alternative Konfliktlösungsansätze ungeeignet, da sie in ihrer Wahrheits- und Wahnwelt gefangen und hier vielmehr psychotherapeutische Behandlungsansätze bzw. medizinische Indikationen notwendig sind, weil es sich um eine folgenschwere Störung der Bewusstseins-ebene mit mindestens temporärem Wegfall des

¹³¹ Ebd., letzter Abruf am 05.09.2023.

¹³² <https://inkovema.de/blog/reichsbuerger-selbstverwalter-psychologischen-spiele-guenther-mohr-inkovema-podcast-98/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹³³ Keil, 2021, a. a. O., S. 264.

¹³⁴ <https://inkovema.de/blog/reichsbuerger-selbstverwalter-psychologischen-spiele-guenther-mohr-inkovema-podcast-98/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

Bezugs der Realität handelt. Ein Zugang zu ihnen im Rahmen alternativer Konfliktklärungsansätze ist nicht mehr möglich.¹³⁵

Somit richtet sich der alternative Ansatz der Konfliktbearbeitung an die neurotischen Personen der Szene, die sich durch Angst und Unsicherheiten, resultierend aus persönlichen Ereignissen, auf der Suche nach Halt und Stabilität der Szene zugewandt haben. Bei diesen Personen besteht noch eine „zumindest latent vorhandene Einsichtsfähigkeit in ihr Leiden und ihr psychisches Problem“.¹³⁶

Da es Reichsbürgern allgemein nicht um gegenseitige Empathiebekundungen, sondern um die eigene Bühne, für die dominant gekämpft wird, geht, ist bei ihnen eine generelle Verwendbarkeit alternativer Konfliktbearbeitungsansätze nicht anzunehmen, so dass objektiv betrachtet nur ein Teil der Szene als Adressat für alternative Konfliktbearbeitungsbemühungen in Frage kommt.¹³⁷

5.1.2.2. Angehörige und soziales Umfeld

Alternative Konfliktbearbeitungsverfahren können auch bei Angehörigen und im sozialen Umfeld ansetzen, um eine Stabilisierung des Lebensumfeldes des Reichsbürgers zu erreichen und die Voraussetzungen für positive Synergieeffekte für den Reichsbürger zu schaffen. Denn nach Jan-Gerrit Keil und Gerhard Wetzel, welcher als Oberstaatsanwalt in Sachsen-Anhalt in Gerichtsverfahren mit Reichsbürgern eingebunden ist, besteht oft nur eine Erreichbarkeit der Reichsbürger über die Familien und das soziale Umfeld.¹³⁸ Zu dieser Einschätzung kommen auch die Experten aus dem Bereich der Extremismusforschung der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V.¹³⁹ sowie der Landesverfassungsschutz Brandenburg.¹⁴⁰ Alternative Konfliktlösungsverfahren können im Umfeld des Reichsbürgers mehrere Aufgaben erfüllen. Zunächst können Konflikte aus der Ebene des Umfelds heraus betrachtet und bearbeitet werden. Dies könnte für den Reichsbürger mit einem Perspektivwechsel

¹³⁵ Keil, Jan-Gerrit, in Wilking, Dirk (Hg.) „Reichsbürger“, demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von „Demokratie und Integration e. V., Potsdam, 3. Aufl., 2017, S. 78.

¹³⁶ Keil, 2017, a. a. O., S. 78.

¹³⁷ Mohr, Günter, Weigel, Sascha, INKOVEMA-Podcast „Gut durch die Zeit“, Folge 98, Psychologische Spiele II – Reichsbürger und Selbstverwalter mit dem TA-Konzept der Psychologischen Spiele betrachtet, URL: <https://inkovema.de/blog/reichsbuerger-selbstverwalter-psychologischen-spiele-guenther-mohr-inkovema-podcast-98/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹³⁸ Keil, Jan-Gerrit, Interview vom 12.12.2022, S. 2. siehe Anhang 2, ebenso Wetzel, Gerhard, Interview vom 26.09.2022, S. 1., siehe Anhang 1.

¹³⁹ Schriftliche Anfrage an die Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. vom 19.09.2023, siehe Anhang 5.

¹⁴⁰ Schriftliche Anfrage an das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Abteilung 5, Verfassungsschutz vom 19.09.2023, siehe Anhang 4.

verbunden sein, der ihn in die Lage versetzt, die Konflikte vom Standpunkt einer ihm nahestehenden und unter Umständen für ihn emotional wichtigen Person heraus zu betrachten. Ferner werden den Personen im sozialen Umfeld hierdurch geeignete Präventivmaßnahmen aufgezeigt, die darin unterstützen, neuerlichen Konflikten entgegenzuwirken. Weiterhin helfen alternative Konfliktbearbeitungsmethoden den Personen im sozialen Umfeld, die Hintergründe der Konflikte besser zu verstehen und so eine eigene Radikalisierung und ein Abgleiten in die Szene zu verhindern.

Im Gegensatz z. B. zu einem gerichtlichen Schlichtungsverfahren können hier soziale Gefüge wie Familienangehörige und deren Belange besser berücksichtigt werden und womöglich mitwirken. So können ein ganzheitlicher Lösungsansatz verfolgt und gegebenenfalls mehrere, zusammenhängende Konfliktlagen gleichermaßen geklärt werden.

Die Bereitschaft zur Teilnahme an Konfliktklärungen ist bei betroffenen, nicht sceneangehörigen Familienangehörigen und anderen nahestehenden Personen in der Regel anzunehmen, da die mit der Reichsbürgerangehörigkeit des Betroffenen im Zusammenhang stehenden, selbst erlittenen Schäden oft schon zu eigenen Problemlagen geführt haben, sie aber – anders wie der Reichsbürger oft selbst – in ihrem Denken und Handeln noch klar sind und erkennen können, dass eine Unterstützung nötig ist.

Somit ist hier die Freiwilligkeit an der Teilnahme, die bei ausgewählten Verfahren unabdingbare Voraussetzung ist, sowie eine höhere Akzeptanzbereitschaft für eigenverantwortlich erarbeitete Lösungen oft gegeben. Letztlich führt die Mitwirkung der Personen aus dem sozialen Umfeld auch zu einer höheren Sensibilisierung für mögliche Folgen einer Reichsbürgerzugehörigkeit oder zum präventiven Schutz der teilnehmenden Personen, nicht selbst Ziel einer Reichsbürgertat zu werden.

5.1.2.3. Opfer

„Als Opfer wird eine Person oder eine Personengruppe definiert, die durch einen Täter in ihren Rechten verletzt wird. Die Verletzung des Rechtes kann dabei körperlicher, ideeller oder materieller Natur sein.“¹⁴¹

¹⁴¹ <https://www.juraforum.de/lexikon/opfer>, letzter Abruf am 05.09.2023.

Reichsbürgertaten können auf unterschiedliche Weise Auswirkungen auf eine Vielzahl verschiedener Personen oder Personengruppen haben. So führen Beleidigungen oder Bedrohungen beispielsweise bei Kontakten in Verwaltungen zu Verletzungen der ideellen Rechte, Gewaltstraftaten, wie die Schüsse auf Polizisten im Jahr 2016, zur Verletzung der körperlichen Rechte, und die Zerstörung von Ausweisdokumenten kann eine Rechtsverletzung materieller Natur darstellen, die unter Umständen eine Strafanzeige wegen Sachbeschädigung nach sich zieht.

Dennoch erscheint es nicht sachgerecht, die von den Aktivitäten des Reichsbürgermilieus betroffenen Personen allgemein als „Opfer“ zu bezeichnen. Von der dargestellten Opferdefinition sind die reichsbürgerspezifischen Auswirkungen auf ebendiese Personen zweifellos miterfasst, dennoch ist der Opferbegriff aber auch beeinflusst und teilweise abhängig von der Definition und der Zuordnung der damit verbundenen Begrifflichkeiten wie Opferrolle, Opferneigung und Opferwerdung.¹⁴² Schließlich sehen sich auch Reichsbürger, also die eigentlichen Täter, regelmäßig als Opfer. Um Begriffs- und Sinndeutungsverquickungen zu vermeiden, wird daher im Folgenden von den „Betroffenen“ gesprochen. Betroffen sind Personen immer dann, wenn sie von einer Sache in Mitleidenschaft gezogen werden. Dieser Kreis ist auch deutlich größer gefasst, da es jedwede Form des Einflusses von Reichsbürgern auf andere miteinschließt.

Hauptbetroffene der überwiegenden Reichsbürgeraktivitäten sind die Mitarbeiter in staatlichen Behörden und Verwaltungen. Sie sind erste Ansprechpartner in den Konfliktsituationen und damit Adressaten für Beleidigungen und Bedrohungen durch Reichsbürger. Ebenfalls regelmäßig involviert sind Polizeibeamte, die zur Unterstützung von Vollstreckungsmaßnahmen hinzugezogen werden.

Betroffen sind darüber hinaus auch Familienangehörige und Personen des sozialen Umfeldes, die nicht zum Reichsbürgermilieu gehören. Besonders Ehepartner und Kinder sind durch die Entscheidungen des z. B. Reichsbürger-Ehemanns und -vaters betroffen. Entscheidungen zur Beschulung durch Negierung der Schulpflicht treffen die Kinder des Reichsbürgers besonders hart und führen für sie zur sozialen Isolierung und zur Reduzierung ihrer Bildungschancen. Auch Geschäftspartner sind den Aktionen der Reichsbürger teilweise ausgeliefert, wenn Kunden

¹⁴² In der Opferrolle befindet sich, wer entweder eine Schädigung durch kriminelles Handeln erfährt oder durch eigene Abwertung oder Verletzung diese selbst einnimmt. Auch die Opferwerdung bezieht sich auf zwei unterschiedliche Blickrichtungen, nach welcher Personen entweder durch eigene kriminelle Energie oder aufgrund verminderter Abwehrmöglichkeiten zum Opfer werden können. Opferneigungen sind zum einen abhängig von äußeren Einflüssen wie z. B. familiäres, soziales oder berufliches Umfeld, andererseits auch von Faktoren wie dem Alter (URL: <https://www.juraforum.de/lexikon/opfer>, letzter Abruf am 05.09.2023).

wegbleiben, die Umsätze einbrechen und gemeinsam geführten Unternehmen dadurch die Zahlungsunfähigkeit droht.

Ein Ansetzen von alternativen Konfliktklärungsmethoden bei den genannten, in Mitleidenschaft gezogenen Personen kann zweckmäßig sein, wenn die hierfür notwendige Mitwirkungsbereitschaft und der Wille zur konsensualen Klärung bestehen.

5.2. Mögliche geeignete Konfliktlösungsmethoden

Konfliktbehandlungen als Einwirkungen auf einen Konflikt können auf unterschiedliche Art und Weise erfolgen. Hierbei ist entscheidend, ob der Konflikt kurativ, also bereits nach Eintritt eines Schadens bzw. eines Kampfes oder präventiv als rechtzeitige Maßnahme zur Verhinderung eines Ausbrechens oder Eskalierens eines eventuell weiteren Konflikts zu behandeln ist. Wichtig ist ferner, das Konfliktpotential nach sachlichen und persönlichen Faktoren zu differenzieren und die Konfliktbehandlung darauf auszurichten.¹⁴³

Das gängigste und weit verbreitetste Konfliktlösungsverfahren ist das staatliche Gerichtsverfahren, in dem in einem öffentlichen Verfahren durch einen vom Staat eingesetzten Richter anhand von vorgegebenem Recht und Gesetz als Entscheidungsmaßstab in der Regel ein Urteil gefällt wird, welches – sofern notwendig – mit staatlicher Gewalt zwangsweise durchgesetzt werden kann.¹⁴⁴ Der in Rede stehende Konflikt wird so einseitig entschieden, es gibt einen Gewinner und einen Verlierer.

Aufgrund der Staatsablehnung durch die Reichsbürger ist jedoch das Gerichtsverfahren anhand seiner Charakteristika und seines Staatsbezuges am wenigsten geeignet, Konflikte mit Reichsbürgern nachhaltig zu klären, einen auf Erkenntnisgewinn und Verstehen basierenden Umdenkungsprozess anzustoßen und dazu beizutragen, dass eine Loslösung von der Ideologie oder eine Abkehr von der Szene erfolgt. Vielmehr fühlt sich der Reichsbürger bestätigt in seiner Annahme und Definition der fehlenden Staatslegitimation. Zudem wird durch das Gerichtsverfahren nur der konkrete, in eine Straftat eskalierte Konflikt geklärt, es erfolgt keine Klärung oder Behebung der Ursachen des Konflikts.

¹⁴³ Glasl, Friedrich, *Konfliktmanagement*, Haupt Verlag Bern, 9. Aufl., 2010, S. 20, 21.

¹⁴⁴ Risse, Jörg, *Konfliktlösung durch Gerichtsprozesse: Benchmark für alle ADR-Verfahren*, ZKM, 2012, S. 75–77.

Generell wird es immer Delikte geben, bei denen alternative Konfliktbehandlungsansätze nicht möglich, angemessen oder zielführend sind. Dies trifft auch für Straftaten im Reichsbürgerkontext zu, die sich gegen die freiheitlich demokratische Grundordnung richten. Hier bedarf es der Ahndung unter Zuhilfenahme des Rechtsstaates, seiner Gesetze und gerichtlichen Instanzen. Die durch die Razzia am 07.12.2022 offengelegten Planungen zu einem Staatsumsturz stehen exemplarisch für die Schwere möglicher Taten der Szene, für die es keine Alternative zum staatlichen Gerichtsverfahren gibt.

Es ist daher im Reichsbürgerkontext darauf zu achten, dass das Recht als demokratisches Mittel zur Verhaltenssteuerung nicht vollständig durch Individualinteressen und Ansichten, was gerecht oder gewünscht ist, ersetzt wird. Im Geltungsbereich von Gesetzen ist es hier wichtig, die so vorgegebenen Rahmenbedingungen und Parameter genauso wie in allen anderen Schichten der Gesellschaft einzuhalten und anzuwenden sowie sich daran zu orientieren und nicht durch „Sonder-Lex Reichsbürger“ zu ersetzen. Dies ist essenziell, um nicht Gefahr zu laufen, gesellschaftliche Gerechtigkeitsunwuchten zu produzieren und so den verhaltenssteuernden Einfluss des Rechts zu schwächen.¹⁴⁵ Diese Härte in der Anwendung des Gesetzes soll auch einer Abschreckung und der Verhinderung von Nachahmungen dienen. Da die Identitäten und Ziele wie auch die Einstellungen, Interessen und Bedürfnisse der Reichsbürger meist konträr zur freiheitlich demokratischen Grundordnung stehen, sollte daher auch bei Anwendung alternativer Konfliktbearbeitungsverfahren für ihre sozialen Konflikte zunächst eine Prüfung dahingehend erfolgen, ob sie überhaupt losgelöst von der Ideologie bearbeitet werden können und der Einsatz auch angemessen bzw. rechtlich oder gesellschaftlich vertretbar ist.

Unter Beachtung dessen verbleiben dennoch Einsatzmöglichkeiten für die alternative Konfliktklärung, welche nachstehend beleuchtet werden sollen.

Zunächst könnte einseitig nachgegeben werden. Allerdings kann diese Variante nicht ernstlich in Erwägung gezogen werden, da die Behörde nicht von geltendem Recht und Gesetz abweichen und sich den obskuren Forderungen des Reichsbürgers beugen kann. Auch ein einseitiges Nachgeben des Reichsbürgers ist nicht zu erwarten. Die durch einseitiges Nachgeben entstehende Gewinner-Verlierer-Konstellation ist darüber hinaus auch nicht geeignet, eine tragfähige und nachhaltige Konfliktlösung herbeizuführen. Vielmehr würden die Konfliktparteien versuchen,

¹⁴⁵ Risse, Jörg, Konfliktlösung durch Gerichtsprozesse: Benchmark für alle ADR-Verfahren, ZKM, 2012, S. 79.

ihre jeweiligen Standpunkte mit den ihnen zur Verfügung stehenden Mitteln durchzusetzen. Für die Reichsbürger hieße das, weiterhin ihre Methoden anzuwenden. Behördlicherseits würde adäquat mit Bußgeldern oder Strafanzeigen reagiert werden. Anstelle einer Konfliktlösung stünde hier die weitere Eskalation.

Des Weiteren könnte eine gemeinsame Entscheidung durch eine Verhandlung oder eine Mediation angestrebt werden. In beiden Verfahren bedarf es der aktiven Mitwirkung der Konfliktparteien an der Konfliktklärung. Bei der Verhandlung kann und bei der Mediation muss ein Dritter die Parteien in der Konfliktbehandlung unterstützen, ohne jedoch Lösungen vorzugeben.

Da die irrigen Grundannahmen im Reichsbürgerkontext prinzipiell nicht verhandelbar sind, diese aber die persönlichen Motivationen überlagern, erscheint eine Verhandlung hierzu erst nach deren Erforschung überhaupt möglich. Verhandlungen werden regelmäßig auf der Inhaltsebene eines konkreten Sachverhalts geführt, die Beziehungsebene bleibt in der Regel außen vor. Diese ist allerdings Kommunikationsbasis für notwendige soziale Beziehungen.¹⁴⁶ Ein Fehlen könnte daher zur Unlösbarkeit von Konflikten mit sozialem Hintergrund führen. Auch bestünde die Gefahr, dass Verhandlungen von Seiten der Reichsbürger dazu missbraucht werden, manipulativ zu taktieren und wieder in Drohgebärden zu verfallen, falls ihre Argumente nicht durchschlagen.¹⁴⁷

Die Mediation hingegen kann die in der Verhandlung fehlende Beziehungsebene aufgreifen und als Basis für die Konfliktklärung verwenden. Der Mediator kann die Konfliktparteien darin unterstützen, negative Verknüpfungen der Sach- und Beziehungsebene aufzulösen. Mediation erscheint auch geeignet, da sie den Fokus auf die Interessen der Konfliktparteien legt. Dies bedeutet, dass neben den Rechtspositionen auch dahinterliegenden Interessen mit beleuchtet und berücksichtigt werden können.¹⁴⁸

Auch ein Schiedsverfahren als alternatives Konfliktbearbeitungsverfahren zeigt sich eher ungeeignet, da es „darauf beschränkt ist, oftmals komplexe und vielschichtige Konflikte auf die Frage zu reduzieren, wer nach „Recht und Gesetz“ welche Ansprüche gegen wen hat.“¹⁴⁹

Diese Herangehensweise wäre in der Reichsbürgerszene für eine Konfliktlösung zu kurz gedacht. Bei der Durchführung des Schiedsverfahrens geht es um die

¹⁴⁶ <https://de.wikipedia.org/wiki/Verhandlung>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁴⁷ Montada, Leo/Kals, Elisabeth, Mediation, 2. Aufl. Beltz Verlag, Weinheim 2007, S. 11.

¹⁴⁸ Wendenburg, Felix, Mediation – flexible Gestaltung innerhalb fester Strukturen, ZKM, 2/2014, S. 37.

¹⁴⁹ Pömbacher, Karl/Wortmann, Daniel, Schiedsgerichtsbarkeit: Eine wertvolle Alternative zu staatlichen Gerichtsverfahren, ZKM, 2012, S. 146.

schnelle, unbürokratische Lösung in einer Sache, nicht jedoch um die Entflechtung und Klärung von Konfliktverkettungen, wie sie im Reichsbürgermilieu häufig vorzufinden sind.

Hinsichtlich eines etwaigen Ansatzes der Schlichtung bestehen dahingehend Bedenken, dass zwar der von einem neutralen Dritten unterbreitete Schlichtungsvorschlag nur Orientierung für die Konfliktparteien auf dem Weg zu einer eigenständigen Konfliktlösung ist. Dennoch wird der Vorschlag begleitet von der Einschätzung des Schlichters, wie und auf welche Weise der Konflikt beizulegen ist. Es werden somit die Werte eines Dritten vermittelt, die dieser für angemessen und fair hält. Die Vorstellungen der Konfliktparteien bleiben so außen vor, von einem selbst erarbeiteten Ergebnis ist daher im Fall der Schlichtung nicht auszugehen.¹⁵⁰

Sowohl Schiedsverfahren als auch Schlichtung öffnen sich für die Interessen der Parteien im vorgetragenen Konflikt. Die Betrachtung und Behandlung der Interessen der hintergründigen, ursächlichen Konflikte bleiben allerdings aus. Daher kann eine Geeignetheit im Reichsbürgermilieu nicht angenommen werden.

Als weitere mögliche Konfliktbearbeitungsverfahren könnten die Moderation, die Prozessbegleitung im Sinne von Prozesskonsultation sowie die psychotherapeutische Prozessbegleitung erwogen werden.

In der Moderation werden inhaltliche und persönliche Differenzen sowie Probleme im Klärungsprozess durch sofortige Eingriffe mit Selbstheilungsabsicht korrigiert, indem moderierend auf die Konfliktparteien eingewirkt wird. Dieses einfache Verfahren der Lösungshilfe ist geeignet, die Basis und den Einstieg in tieferwirkende, alternative Konfliktbehandlungsformen zu schaffen. Der Moderator als unabhängiger Dritter unterstützt die Konfliktparteien verfahrensbezogen bei der Lösungsfindung durch das Einbringen von Anregungen für ein Umdenken und liefert Ideen für den konsensualen Ausgang des Konflikts. Ferner kann er Alternativen im Falle einer Nichteinigung und Risiken des Prozesses aufzeigen.¹⁵¹

Sowohl die Prozessbegleitung als auch die psychotherapeutische Prozessbegleitung setzt an Intentionen und Verhaltensweisen der Konfliktparteien an. Je nach Intensität mit hineinspielender, neurotischer Verhaltensmuster können diese Verfahren psychologisch begleitet werden. Grundsätzlich dienen sie dazu, verfestigte Rollenbilder aufzuweichen und Beziehungen der Konfliktparteien wieder auf eine Ebene zu stellen, auf der eine angemessene Interaktion möglich erscheint.¹⁵²

¹⁵⁰ Greger, Reinhard, Evaluative Konfliktlösungsverfahren, in Trenczek/Berning/Lenz/Will (Hg.): Handbuch Mediation und Konfliktmanagement, 2. Aufl. 2017, Baden-Baden, S. 273.

¹⁵¹ Greger, Reinhard, Für jeden Konflikt das passende Verfahren, ZKM, 2014, S. 140.

¹⁵² Glasl, 2010, a. a. O., S. 398.

Zur Bearbeitung persönlicher Konfliktlagen sind Verfahren zu favorisieren, die sich den vorgefundenen Konfliktrahmenbedingungen möglichst flexibel anpassen und auf persönliche Spezifika eingehen können, um so Lerneffekte für zukünftige Selbstklärungen von weiteren Konfliktlagen zu ermöglichen. Dies geschieht am ehesten, wenn den Konfliktparteien die Möglichkeit gegeben wird, an der Lösung mitzuwirken, um auf diese Weise den Eindruck zu gewinnen, das Problem selbst bewältigt zu haben. Insbesondere bei verhärteten Fronten muss der Zugang zum Verfahren niederschwellig, verständlich und autonomiewahrend sein. Dies ist wichtig, da es sich in der Reichsbürgerszene nicht um einmalige Konflikte handelt, sondern um Konfliktketten und es schwerpunktmäßig darauf ankommt, diese Verflechtungen nicht nur aufzudecken, sondern auch aufzulösen. Ferner ist in diesem Kontext eine Verfahrensart vorzuziehen, die die Einbindung eines Dritten vorsieht, um so eine unabhängige und neutralisierende Instanz für die Konfliktklärung bereitzustellen, ohne jedoch diesem die Lösung zu überlassen. Dabei wäre ferner ein Verfahren von Vorteil, welches auch ohne direkte staatliche Einwirkung zu realisieren ist. Da die Agitation des Milieus nicht auf Dialog ausgerichtet ist, sollten die Verfahren einen Anreiz dafür bieten, der erkennen lässt, dass Kommunikation auch die Gelegenheit bietet, als Mensch mit seinen jeweiligen Bedürfnissen, losgelöst vom Reichsbürgerkontext, wahrgenommen zu werden.

Für Konflikte im Kontext der Reichsbürgerszene erscheinen daher die Moderation, die Prozessbegleitung und die Mediation als grundsätzlich geeignet und sollen näher betrachtet werden.

5.2.1. Auswahlgründe

Die Vorteile alternativer Konfliktbearbeitungsverfahren liegen im Vergleich zum Gerichtsverfahren unter anderem in der Möglichkeit der Wahl eines bei der Konfliktbeilegung behilflichen Dritten, welcher nicht in die Selbstverantwortung und die Entscheidungsautonomie der Konfliktparteien eingreift. Weiterhin besteht die Möglichkeit, das Verfahren nach den individuellen Bedürfnissen strukturieren und anpassen zu können. Anstelle eines öffentlichen Prozesses bieten sie einen vertraulichen Rahmen, in denen die Konfliktparteien persönliche Belange ohne öffentliche Aufmerksamkeit klären können. Alternative Konfliktlösungsverfahren ermöglichen ferner die Fokussierung auf die Interessen der Konfliktparteien.

Interessen können hierbei Bedürfnisse, Wünsche, Sorgen und Ängste sein. Die Berücksichtigung der Interessen ist vorliegend von Wichtigkeit, da sie geeignet

sind, Überzeugungen zu beeinflussen.¹⁵³ Dieser Aspekt spielt gerade im Zusammenhang mit der Reichsbürgerthematik eine wichtige Rolle.

Durch den Schwerpunkt auf die jeweiligen Interessen rückt das Recht als Entscheidungsmaßstab in den Hintergrund.¹⁵⁴ Das bedeutet auch, dass in diesen Verfahren die staatlichen Einflussmöglichkeiten oder die Anwendung gesetzlicher Regelungen minimiert oder sogar unterbunden werden können, was insbesondere für die den Staat und die Gesetze ablehnenden Reichsbürger von besonderer Bedeutung sein könnte. Weiterhin bestehen hinsichtlich der Gestaltung in Bezug auf Durchführungszeit, Dauer und Ort keine restriktiven Vorgaben, was zur Verfahrensflexibilität beiträgt. Die Beteiligten können sich so die Zeit nehmen, die sie individuell benötigen. Insbesondere aber die Möglichkeit der aktiven Teilhabe und Mitgestaltung kann positiv auf den Klärungsprozess einwirken und so zur nachhaltigen Klärung beitragen.

Für die Reichsbürgerszene wird angenommen, dass die minimale¹⁵⁵ bzw. fehlende inhaltliche, staatliche Steuerung der alternativen Verfahren unter Einbindung eines unabhängigen Dritten, ein wichtiger Akzeptanzgrund sein könnte, sich überhaupt auf die Klärung des Konflikts auf diesem Wege einzulassen.

5.2.2. Kriterien der Geeignetheit

Um zu entscheiden, welche alternativen Konfliktlösungsverfahren zur Anwendung kommen können, müssen bestimmte Kriterien geprüft werden. Davor ist jedoch zu untersuchen, ob rechtliche Hindernisse der Durchführung eines alternativen Konfliktlösungsverfahrens im Wege stehen. Nicht jeder Konflikt der Reichsbürgerszene lässt sich alternativ beilegen oder präventiv bearbeiten. So ist beispielsweise der Konflikt um eine bereits angeordnete Einziehung einer Waffenerlaubnis infolge festgestellter Unzuverlässigkeit nicht mehr alternativ zu klären, weil diese gebundene Entscheidung keine Ermessensreduzierung auf null zulässt, da die Gesetzeslage dies zum einen bei fehlender persönlicher Eignung zum Führen einer Waffe so vorsieht und damit die Aufgabe der Behörde klar definiert ist und zum anderen, um keine Sonderrechte zu generieren.

¹⁵³ Ury, William L./Brett, Jeanne M./Goldberg, Stephen B., Konfliktmanagement, Campus Verlag, Frankfurt, 1991, S. 21, 22.

¹⁵⁴ Risse, Jörg, Konfliktlösung durch Gerichtsprozesse: Benchmark für alle ADR-Verfahren, ZKM, 2012, S. 78, 79.

¹⁵⁵ Für die Mediation finden die Regelungen des Mediationsgesetzes Anwendung. Daher kann nicht generell von einer Negierung des Rechts, sondern nur von einer Minimierung der rechtlichen Einflussnahmen im Rahmen der hier genannten alternativen Konfliktlösungsverfahren gesprochen werden.

Sofern rechtliche Hindernisse nicht bestehen, ist als grundlegendes Kriterium die objektive Geeignetheit zu prüfen. Geeignet ist ein Verfahren immer dann, wenn es grundsätzlich möglich ist, damit den Konflikt einer Lösung, Abmilderung oder Vermeidung zuzuführen. In diesem Zusammenhang stellt sich zudem die Frage der Durchführbarkeit. Wenn von vorneherein keine Bereitschaft zur aktiven Teilnahme besteht bzw. eine Freiwilligkeit der Konfliktparteien dazu nicht gewährleistet ist, wäre ein alternatives Konfliktlösungsverfahren weder geeignet noch durchführbar.¹⁵⁶

Relevantes Kriterium ist neben der objektiven auch die subjektive Geeignetheit. Hier ist zu prüfen, ob das Verfahren geeignet ist, Machtungleichgewichte auszubalancieren sowie eine Plattform zu bieten, auf der die Konfliktparteien auf Augenhöhe miteinander kommunizieren können. Das gewählte Verfahren hat sicherzustellen, dass sich die Konfliktparteien mit ihrer Position im Konfliktlösungsverfahren identifizieren können, losgelöst von einer Einordnung als Täter oder Betroffener. Weiterhin sollte das Konfliktlösungsverfahren die notwendige Transparenz sowohl in der Konfliktklärung als auch im Ergebnis aufweisen, damit die Konfliktparteien nachvollziehbar die daraus resultierenden Konsequenzen ableiten können. Für den Reichsbürger muss klar zu erfassen sein, dass z. B. die Nichteinhaltung seiner im Klärungsverfahren zugesagten, freiwilligen Waffenabgabe unter Umständen direkt in ein Verwaltungsverfahren zur zwangsweisen Einziehung führen kann.

Unabhängig von diesen Kriterien hängt der Erfolg des Ansatzes auch von der Geeignetheit der Konfliktparteien zur Teilnahme an einem solchen ab. Liegen bei dem Reichsbürger etwa psychische Störungen wie z. B. Wahnerkrankungen oder eine pathologische Neigung zur Querulanz vor, macht die Teilnahme am Klärungsverfahren wenig Sinn. Der Versuch einer Klärung auf diesem Wege bliebe wahrscheinlich erfolglos. Unter Umständen könnte es auch zur Verschlimmerung seines Krankheitsbildes führen.

5.3. Umsetzung theoretischer Ansätze in die Praxis

Die Bandbreite der Interventions-, Einwirkungs- oder Unterstützungsansätze in Konfliktfällen ist vielfältig und vielschichtig. Abhängig von den Rahmenbedingungen, den bereits erreichten Eskalationsstufen und den Eigenschaften oder

¹⁵⁶ <https://www.wiki-to-yes.org/Geeignetheit>, letzter Abruf am 05.09.2023.

Krankheitsbildern der Konfliktparteien reicht das Spektrum von rein therapeutischen Ansätzen bis hin zur Bot-gesteuerten Telefon- oder Onlineberatung. Dabei kann keine Konfliktlösungsmethode eine vollständige Konfliktklärung oder -prävention garantieren. Anstrebenswert ist aber, eine Methode auszuwählen und anzuwenden, mit der ein tragfähiger Konsens gefunden werden kann und Lerneffekte erzielt werden, die dazu beitragen können, den konkreten oder einen zukünftigen Konflikt nicht eskalieren zu lassen.

Nicht jedes Verfahren kann auf den unterschiedlichen Stufen einer Konflikteskalation eingesetzt werden. Bei Orientierung am neunstufigen Eskalationsstufenmodell nach Friedrich Glasl ist beispielsweise die Moderation im niederschweligen Bereich der Stufen eins bis drei, in denen das Konfliktspektrum von der ersten strittigen Meinung bis zur ersten kontroversen Aktion reicht, geeignet. Für die Stufen drei bis fünf ist die Prozessbegleitung zu empfehlen, da hier oft persönliche Tiefschläge in unterschiedlichen Ausprägungen konflikteskalierend wirken. Die Mediation als klassische Vermittlung kann in Konflikten mit Eskalationen der Stufen fünf bis sieben ansetzen, um zu unterstützen, dass keine rechtlichen Konsequenzen aus hoher Eskalation entstehen. In den verbleibenden Phasen acht und neun sind alternative Konfliktlösungsmethoden in der Regel nicht mehr erfolgversprechend, da es hier mindestens einer Konfliktpartei nicht mehr um Konsens mit der anderen Partei, sondern um ihre „Vernichtung“ geht.¹⁵⁷

Fraglich ist im Kern, ob der Ansatz von Konfliktbearbeitungsmethoden direkt beim Reichsbürger überhaupt möglich ist. Bei Reichsbürgern mit strafrechtlich relevanter Vergangenheit ist eher von einer negativen Sozial- bzw. Sozialisierungsprognose auszugehen. Gerade durch zunehmende soziale Isolation oder durch Zuspitzung der materiellen Konfliktlagen erscheint die Einbeziehung des Reichsbürgers auf den ersten Blick wenig erfolgversprechend. Allerdings muss bedacht werden, dass sich in der Szene eine hohe Zahl an Mitläufern und Nachahmern befinden, die weder radikalisiert noch gewaltstrafrechtlich in Erscheinung getreten sind. Bei diesen können realistische Ansetzungspunkte zunächst angenommen werden. Solange eine vollständige Absorption durch die Szene noch nicht stattgefunden hat, könnten Konfliktbearbeitungsmaßnahmen erfolgreich greifen, so dass eine Rückkehr in die Gesellschaft nicht unrealistisch erscheint. Sicher ist aber, dass Ansetzungspunkte weniger bei der politischen Ideologie oder Haltung bestehen, sondern

¹⁵⁷ Glasl, 2010, a. a. O., S. 397.

vielmehr soziale Aspekte wie persönliche Notlagen oder finanzielle Sorgen im Mittelpunkt stehen.¹⁵⁸

Dafür ist es wichtig, die sozialen Strukturen zu berücksichtigen, in denen sich die Person bewegt. Gute Ansatzpunkte sind daher das soziale Umfeld mit Familie, Freundes- oder Kollegenkreis. Je stärker die soziale Eingebundenheit ist, desto höher ist deren gesellschaftliches Korrektiv.¹⁵⁹

Praxisrelevant erscheint darüber hinaus auch die Frage, inwieweit sich die Konfliktlösungsverfahren außerhalb staatlicher Strukturen oder Lenkung anbieten lassen. Durch die Staatsablehnung des Reichsbürgers wäre bei direktem Einfluss eher mit Ablehnung des Angebotes zu rechnen, so dass geeignete Maßnahmen eher bei zivilen Trägern anzusiedeln wären.¹⁶⁰ Sofern die Klärung ohne staatliche Berührungspunkte nicht möglich ist oder sich ein Fehlen als nachteilig darstellt, sollte die Einflussnahme entweder möglichst gering gehalten oder durch die Unterstützung eines unabhängigen, neutralen Dritten ausbalanciert werden.

Neben den bereits im Kontext der Konfliktbearbeitung in der Reichsbürgerzene angewandten Methoden werden nachfolgend die Verfahren beleuchtet, die entweder als angebotsergänzend in Erwägung gezogen werden oder zukünftig in Kombination mit bewährten Angeboten dabei unterstützen könnten, sich einer ganzheitlichen Behandlung des jeweiligen Konflikts zu nähern.

5.3.1. Moderation

Die Moderation bzw. konkret die Konfliktmoderation ist eine Vermittlungsform in Konflikten, in denen der Moderator durch Interventionen auf die problematischen Interaktionen der Konfliktparteien einwirken und so korrektiv durch Impulsgaben auf eine selbstständige Verhaltensänderung der Konfliktparteien hinwirken kann.¹⁶¹

Wie auch der Mediator schafft der Moderator mit einer allparteilichen Haltung den sicheren und strukturierten Rahmen und unterbreitet Lösungsanreize, ohne selbst in die Lösungsfindung eingebunden zu sein.

¹⁵⁸ Keil, 2021, a. a. O., S. 259.

¹⁵⁹ Keil, in Wilking (Hg.), 2017, a. a. O., 2017, S. 103.

¹⁶⁰ Keil, 2021, a. a. O., S. 259.

¹⁶¹ Glasl, 2010, a. a. O., S. 396.

Die Moderation findet ihre Anwendung in Bereichen schwacher Eskalation.¹⁶² Der neutrale Moderator gibt Denkanstöße und übernimmt die Vermittlerrolle, um so auf eine zielführende Kommunikation hinzuwirken.¹⁶³ Die Moderation lebt, ähnlich wie die Mediation und abweichend zur teils einseitigen Beratung, von einer aktiven Mitwirkung der Konfliktpartner an der Klärung. Die so hineinfließende Eigenverantwortung für die Lösung sorgt wiederum für eine Chance auf Nachhaltigkeit.

Konfliktmoderationen werden zwar schwerpunktmäßig zur Klärung von betrieblichen oder organisatorischen Konflikten in teamähnlichen Strukturen eingesetzt. Dennoch kann das Modell auch im sozialen Konflikt in anderen Lebensbereichen Anwendung finden, da es auch hier um Interaktion zwischen Individuen im Kontext sozialen Miteinanders geht.

Anders als für die Mediation gibt es für die Moderation keine rechtlichen Regelungen bzw. Anforderungen an den Moderator oder die Rahmenbedingungen. Die Moderation ist daher ein maximal flexibles, niederschwelliges Verfahren zur Konfliktlösung, bei dem es nicht nur um die Lösung eines einzelnen sachbezogenen Konflikts, sondern auch um die Klärung innerpsychischer und zwischenmenschlicher Konflikte unter Verwendung verständigungsorientierter Kommunikation geht. Der Fokus liegt nicht nur auf dem Ergebnis, sondern auch auf dem Prozess, der zum Ergebnis führt. Wichtig ist hier, dass das subjektive Erleben der Konfliktbeteiligten mit in die Konfliktlösung einbezogen wird. Darüber hinaus ist essenziell, etwaige Beziehungsstörungen bei der Klärung unter dem Aspekt des fortzusetzenden, sozialen Miteinanders der Konfliktparteien zu bearbeiten.¹⁶⁴

Die Moderation könnte für Anfangskonflikte zwischen Behörden bzw. Verwaltungen und Reichsbürgern eingesetzt werden, in denen es wichtig erscheint, erste Vermittlungsversuche zu unternehmen, um beispielsweise spezifische, übergeordnete oder auch ggf. gemeinsame Interessen von den Konfliktparteien reflektieren zu lassen, um auf diese Weise bereits zu eruieren, ob eine Klärung oder ein Kompromiss im Einzelnen möglich ist bzw. weitergehende bzw. anderweitige Klärungsangebote unterbreitet werden können oder sollten. Der Moderator sollte je nach Adressierung und Thema des Konflikts gewählt werden. Konfliktbetroffene

¹⁶² Glasl, 2010, a. a. O., S. 396, 397.

¹⁶³ Greger, 2014, a. a. O., S. 140.

¹⁶⁴ Redlich, Alexander, Konfliktmoderation, Bd. 2 Moderation in der Praxis, Windmühle Verlag Hamburg, 1. Aufl. 1997, S. 105.

sind dabei als Moderator ungeeignet.¹⁶⁵ Diese Verfahrensweise kann auch bei Kontakten zwischen Verwaltung bzw. Behörde und Angehörigen oder weiteren Personen aus dem Reichsbürger-Umfeld genutzt werden, um Klärungen herbeizuführen.

Auch bei einfach strukturierten Konflikten im familiären oder sozialen Umfeld eignet sich die Moderation durch einen Dritten, um Verhärtungen aufzulösen, neuerlichen Konfrontationen entgegenzuwirken und so das gestörte soziale Gefüge wieder zu stärken.

Die Moderation folgt dabei ähnlichen Vorgehensmustern wie die Mediation und kann je nach Konfliktfortschritt in eine mediative Bearbeitung überführt werden.

5.3.2. Prozessbegleitung

Die Prozessbegleitung wird häufig zur Reorganisation und Nachjustierung von Abläufen eingesetzt, in denen bereits länger verhärtete Konflikte infolge unterschiedlicher Wahrnehmungen, Intentionen und Verhaltensweisen vorliegen. Die Rollen und Standpunkte der Konfliktparteien sind hier in der Regel erstarrt und der normale Umgang miteinander in den sozialen Interaktionen und Beziehungen verloren gegangen. Aufgabe der Prozessbegleitung ist auch die Lösung dieser Verkrustungen und eine Normalisierung des verfahrenen Umgangs miteinander.¹⁶⁶ Weiterhin können durch die Prozessbegleitung Veränderungsprozesse betreut sowie beratend und unterstützend begleitet werden.

Sofern neurotische Persönlichkeitsmuster ursächlich für die Verhaltensweisen der Konfliktparteien sind, kann die Prozessbegleitung therapeutisch unterstützt bzw. begleitet werden. Dies ist besonders dann zu empfehlen, wenn der Konflikt bereits Schäden im Persönlichkeitsempfinden verursacht hat und die gesellschaftliche Stellung auch augenscheinlich für Außenstehende in Schieflage geraten ist.¹⁶⁷

Reichsbürger folgen vielfach neurotischen Verhaltensmustern. Neurosen entstehen oft durch Notlagen und psychische Probleme, die den Personen durchaus bewusst sind.¹⁶⁸ Durch die Begleitung im Konfliktlösungsprozess und die damit

¹⁶⁵ Schwarz, Gerhard, *Konfliktmanagement*, Gabler Verlag, Wiesbaden, 5. Aufl., 2001, S. 307.

¹⁶⁶ Glasl, 2010, a. a. O., S. 398.

¹⁶⁷ Glasl, 2010, a. a. O., S. 398.

¹⁶⁸ Keil, Jan-Gerrit, in Wilking, Dirk (Hg.), 2017, a. a. O., 2017, S. 78.

einher gehende Unterstützung in der Klärung kann es gelingen, neurotische Denkmuster aufzuweichen und so wieder eine Zugänglichkeit für kooperative Verhaltensformen zu schaffen.¹⁶⁹

5.3.3. Mediation

„Mediation ist ein vertrauliches und strukturiertes Verfahren, bei dem Parteien mithilfe eines oder mehrerer Mediatoren freiwillig und eigenverantwortlich eine einvernehmliche Beilegung ihres Konflikts anstreben.“¹⁷⁰

Der unabhängige Mediator führt die Medianten durch die Mediation, ohne dass er in Entscheidungen eingreift oder sie vorgibt (vgl. § 1 Abs. 2 MediationsG). Er hat durch seine Allparteilichkeit einen Gestaltungsspielraum, der es zulässt, auf der Seite jeder Konfliktpartei zu stehen und Argumente für sie zu finden.

Die Mediation bietet den Konfliktparteien somit innerhalb eines sicheren Rahmens eine hohe Entscheidungsfreiheit. Sie kann zeitlich und räumlich frei gestaltet werden. Der Mediator kann in der Mediation vorhandene oder entstehende Machtungleichgewichte kompensieren oder manipulative Techniken unterbinden.

Er versucht in Konflikten der sechsten oder siebten Eskalationsstufe, in denen die Konfliktparteien in direkter Konfrontation nicht mehr in der Lage sind, ihr Problem kooperativ zu lösen, durch Berücksichtigung der jeweiligen Interessen einen Konsens zwischen ihnen zu ermöglichen, der die weitere Interaktion zulässt.¹⁷¹

Drohende weitere Eskalationen können von ihm so erkannt und rechtzeitig gegengesteuert werden. In der Mediation können Konflikte aus unterschiedlichen Perspektiven beleuchtet und mehr als eine Lösungsoption entwickelt werden. Auf diese Weise lässt sich die bestmögliche Lösung herausarbeiten, die im günstigsten Fall auch nachhaltig wirkt.¹⁷²

Neben dem juristischen Mediationsmodell, in dem sich die Einigung anhand rechtlicher Vorgaben und Rahmenbedingungen orientiert und die Untersuchung der Motivationsgrundlagen keinen Raum einnimmt, weil vielmehr die Ansprüche und die objektiven Sachlagen der Konfliktparteien im Vordergrund stehen, kann

¹⁶⁹ Haft, Fritjof/Schlieffen, Katharina, Handbuch Mediation, Verlag C. H. Beck, München, 2002, S. 1046.

¹⁷⁰ § 1 Abs. 1 Mediationsgesetz (MediationsG) vom 21.07.2012 (BGBl. I S. 1577), geänd. durch Art. 135 der Verordnung vom 31.08.2015 (BGBl. I S. 1474).

¹⁷¹ Glasl, 2010, a. a. O., S. 399.

¹⁷² Montada, Kals, a. a. O., S. 17.

das psychologische Mediationsmodell die Ansätze aufgreifen, die das juristische Modell nicht verfolgt.¹⁷³

Das psychologische Mediationsmodell verfügt über einen erweiterten Zielkatalog, nach dem durch Mediation mehr erreicht werden kann als die reine, kompromissartige Beilegung des Konflikts. Mit diesem Ansatz ähnelt das Mediationsmodell der Klärungshilfe, in der es ebenso um die Klärung des Konflikthintergrundes, die Wahrheitsfindung, die Klarheitsförderung und den Dialog zwischen den Konfliktparteien geht.¹⁷⁴ Diese Mediationsform ermöglicht nicht nur das Zulassen von Emotionen in der Mediation, vielmehr bietet sie neben der Zukunftsorientierung auch den Blick zurück, um die Gründe für die Entstehung des Konflikts zu erfassen und nachhaltig abzuwehren. Auch können so Kompetenzen der Medianten hinsichtlich einer Konfliktbearbeitung, dem Erkennen und Beseitigen von Problemen oder auch für den Umgang mit Gefühlen erlernt werden. Ferner besteht dadurch die Möglichkeit, bisherige Lebensziele und normative Überzeugungen zu überdenken und ggf. zu relativieren. Durch die Generierung eines höheren Maßes an Selbstkenntnis und Kenntnis über die andere Konfliktpartei können in der Zukunft bestehende Beziehungen neu ausgestaltet und eine Veränderung in der sozialen Interaktion herbeigeführt werden.¹⁷⁵

Für eine Anwendung im Kontext der Reichsbürger ist zunächst zu eruieren, wer genau Konfliktpartner des Reichsbürgers ist und in welcher Beziehung sie zueinanderstehen. Hier kommen unterschiedliche Konstellationen in Frage.

In Streitfällen zu behördlichen Anordnungen und Verwaltungsakten stehen sich Reichsbürger und Mitarbeiter von Behörden und Verwaltungen konfliktär gegenüber. Vordergründig besteht der Konflikt mit dem nichtexistenten Staat. Hintergründig liegen die Konfliktursachen jedoch meist in persönlichen und finanziellen Notlagen. Damit wären zwei verschiedene Konfliktebenen zu betrachten.

Auf der Ebene der Staatsablehnung besteht weder für das juristische noch für das psychologische Mediationsmodell Einsatzfähigkeit, da die gesetzlichen Vorschriften für die behördlichen Verwaltungsakte nicht mediierbar sind. Sie gelten für jeden gleichermaßen, soweit gesetzlich keine Ausnahmen fixiert sind. So hat beispielsweise der Eigentümer eines Wohngrundstückes nach dem einschlägigen

¹⁷³ Montada, Kals, a. a. O., S. 31.

¹⁷⁴ Prior, Christian/Thomann, Christoph, *Klärungshilfe, Konfliktodynamik* 4/2015, 2015, S. 294–303.

¹⁷⁵ Montada, Kals, a. a. O., S. 34.

Gesetz Grundsteuer zu zahlen. Vielmehr könnte geprüft werden, ob Billigkeitsentscheidungen bei Zahlungsaufforderungen gegenüber dem Bürger entsprechend einschlägiger Gesetze¹⁷⁶ in Frage kommen, um so etwa die Belastung durch Zahlungsaufschub oder Ratenzahlung temporär zu mindern. Dies setzt aber voraus, dass der Verwaltungsakt als rechtmäßig anerkannt wurde und Bestandskraft des Bescheides eingetreten ist. Auch der Kompromiss zu den Zahlungsmodalitäten bedarf somit der Kommunikation und dem Dialog.

Allerdings trägt der Reichsbürger in seinem konfliktbehafteten Kontakt mit der Verwaltung diese Hintergründe so konkret nicht vor, vielmehr behilft er sich mit Ideologien. Hier wäre es wichtig, ein Gesprächsangebot zu unterbreiten, um die Hintergründe seines Agierens herauszufinden. Im genannten Beispiel wäre der Hintergrund die Zahlungsunfähigkeit der Grundsteuer.

Gemäß dem Gleichheitsgrundsatz in Artikel 3 des Grundgesetzes hat auch die Person, die der Reichsbürgerideologie anhängt, das Recht, zu den Sprechzeiten in die Behörde oder die Verwaltung zu kommen, um Auskunft zu erhalten oder sein Anliegen vorzutragen. Eine Abweisung nur wegen vorgebrachter, kruder Theorien wäre grundgesetzlich ein Verstoß und darüber hinaus auch nicht zielführend. Vielmehr ist anzunehmen, dass der Reichsbürger wegen fehlendem Gehör seine Maßnahmen und Kontaktbemühungen eher verstärkt als einstellt.

Sofern ein Gesprächskontakt entsteht, kann der Einsatz eines Mediators oder einer mediativ geschulten Person gewährleisten, dass in der Gesprächsführung eine Trennung der Konfliktebenen vollzogen und anschließend der ursächliche, bis dahin hintergründige, Sachverhalt Gegenstand der Klärung werden kann. Aufgabe des Mediators ist hier, ein Abdriften in Ideologien zu verhindern. Durch aktives Zuhören und konkretes Nachfragen können weiter die eigentlichen Ursachen und Beweggründe für das Abwehrverhalten oder die Nöte des Reichsbürgers erforscht werden. Auf diese Weise lassen sich für die dahinterliegenden strittigen Problemlagen die richtigen Adressaten ermitteln. Durch die inhaltliche Sortierung und

¹⁷⁶ Zu möglichen Billigkeitsmaßnahmen gehört z.B. die Aussetzung der Vollziehung nach AO oder nach VwGO, weiterhin abhängig von der Art der Forderung auch die Möglichkeit des Erlasses, der Stundung bzw. Ratenzahlung der Forderung oder die temporäre Niederschlagung nach den Vorschriften der jeweiligen Verwaltung. Jedoch sind auch diese Maßnahmen an bestimmte Voraussetzungen gekoppelt, so z. B. der Nachweis des Vorliegens der unbilligen Härte bei Einziehung der Forderung, der von der betreffenden Person beigebracht werden muss (z. B. eingeschränkte Zahlungsfähigkeit infolge Erwerbsunfähigkeit durch Vorlage des Rentenbescheids). Der Maßstab für die Gewährung ist für alle Personen grundsätzlich gleich, wobei auch begründungspflichtige Einzelfallentscheidungen etwa den Bürgermeistern oder den kommunalen Gremien vorbehalten sind.

Transparentmachung der Hintergründe können entsprechende Hilfsangebote unterbreitet oder an die hierfür zuständigen Stellen vermittelt werden. Die Ausgestaltung des Mediationsgesprächs ist frei, es besteht daher auch die Möglichkeit von Einzelgesprächen im Rahmen einer Shuttle-Mediation¹⁷⁷ zwischen Reichsbürger und beispielsweise zuständigem Fachbereich. Auf diese Weise kann der ursprünglich kontaktierte Fachbereich aus der konfliktären Konfrontation herausgehalten werden. Das macht insbesondere dann Sinn, wenn noch nicht klar ist, ob er überhaupt der richtige Adressat ist. Durch die allparteiliche und unabhängige Haltung des Mediators sind zumindest die Voraussetzungen gegeben, vom Reichsbürger nicht als Bestandteil der staatlichen Instanz angesehen zu werden. Ob dieses Argument jedoch für ihn hinreichend ist und durchgreifen kann, ist einzelfallabhängig.

Für die Mediation bestehen keine zeitlichen Vorschriften. Es kann der benötigte Zeitrahmen zur Verfügung gestellt werden, der zur Erlangung von Kompetenzen für zukünftige Selbstklärungen und für ein Überdenken bisheriger Lebenseinstellungen notwendig ist.

Mediation eignet sich so auch auf die gleiche Weise für die Bearbeitung von Konflikten zwischen Reichsbürgern und Familienmitgliedern oder Geschäftspartnern. Durch die Einschaltung eines unabhängigen, allparteilichen Dritten, der die Struktur der Klärung und den dafür notwendigen sicheren Rahmen der Gesprächsführung vorgibt, kann ggf. bereits verstummte Kommunikation wieder aufgenommen und der Konflikt besprochen werden.

Ausschlaggebend ist jedoch die freiwillige Teilnahme an der Mediation, denn Mediation kann nicht angeordnet werden. Es sollte beiderseits Bereitschaft bestehen, den strittigen Sachverhalt zu besprechen. Günstig wäre hier, wenn bereits beide Seiten erkannt haben, dass ein Konflikt vorliegt, der nicht nur die Notwendigkeit zum Gespräch nach sich zieht, sondern darüber hinaus auch Konsensbereitschaft von Vorteil wäre.

Beharren Reichsbürger weiter einseitig auf ihren Standpunkt, können in Gesprächen ohne Mediator bzw. außerhalb einer Mediation immer noch die auch in der Mediation regelmäßig verwendeten kommunikationspsychologischen Methoden

¹⁷⁷ Bei der Shuttle-Mediation pendelt der Mediator zwischen den Konfliktparteien und führt mit ihnen vertrauliche Einzelgespräche. Dies bietet sich immer dann an, wenn der Konflikt hochstrittig ist.

wie das aktive Zuhören, Reframing¹⁷⁸ oder das Paraphrasieren¹⁷⁹ durch geschulte Behördenmitarbeiter angewandt werden, um die Konfliktlösung zu versuchen. Wenn allerdings der Reichsbürger hierfür weder empfänglich noch auf diese Art ansprechbar ist und seine Verweigerungshaltung beibehält, können Mediation oder Kommunikationstechniken aus der Mediation für die Konfliktlösung nicht erfolgreich sein.

5.3.4. Gegenwärtig etablierte Angebote

Aktuell existieren bereits Angebote, die sich mit der Konfliktbearbeitung im Zusammenhang mit dem Reichsbürgermilieu befassen. Schwerpunktmäßig handelt es sich hierbei um Beratungsangebote, die sich an direkt Betroffene, wie z. B. Verwaltungen richten. Ferner werden umfangreiche Informationsangebote unterbreitet.

Im Einzelfall bestehen darüberhinausgehende Angebote der Begleitung sowie Angebote für die Kontaktaufnahme und Beratung von Familienangehörigen und weiteren Betroffenen im Umfeld von rechtsextremen oder verschwörungstheoretisch befassten Personen. Bei den im Folgenden exemplarisch genannten Anlaufstellen wird unter diesem Themenbereich auch das Reichsbürger-Phänomen mit behandelt.

5.3.4.1. Mobile Beratungsteams (MBT) und Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung (demos)

Bundesweit existiert seit 2009 ein selbstorganisiertes Netzwerk von aktuell 50 MBT, das sich im Jahr 2014 als Bundesverband Mobile Beratung e.V. organisiert hat.¹⁸⁰ „Bei der Mobilen Beratung handelt es sich um ein seit mehr als zwanzig Jahren (weiter-)entwickeltes Konzept, das in einer heterogenen Struktur von Trägern in den 16 Bundesländern unterschiedlich ausgestaltet wird.“¹⁸¹ Sowohl der Verband selbst wie auch die MBT bieten vor Ort als niederschwelliges Angebot Beratungen gegen Rechtsextremismus an und orientieren sich dabei an konkreten

¹⁷⁸ Beim Reframing wird negatives Verhalten in einen neuen, positiven Rahmen überführt, um so einen Perspektivwechsel zu ermöglichen, mit der Folge eines anderen Wahrnehmens der Situation durch die betroffene Person.

¹⁷⁹ Durch das Paraphrasieren werden die Aussagen der Person geordnet und in eigenen Worten wiederholt, so dass anhand dessen die Botschaft der ursprünglichen Aussage nochmals überprüft werden kann.

¹⁸⁰ <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁸¹ <https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

Bedarfen und Problemlagen. In diesem Zusammenhang erfolgt auch die Beratung zur Reichsbürgerspezifik.

Die Beratung im Moderationsstil findet unter Berücksichtigung gemeinsamer, verbindlicher Qualitätsstandards statt. Zu diesen gehört beispielsweise die Gemeinwesenorientierung, d. h. der Beratungsgegenstand wird im Gesamtkontext und nicht isoliert betrachtet. Hierbei wird anlassentsprechend, bedarfsgerecht und ressourcenorientiert sowie wertschätzend und dialogisch beraten.¹⁸² Zu den Zielgruppen Mobiler Beratung gehören schwerpunktmäßig öffentliche Institutionen, Verwaltungen, politische Einrichtungen, ebenso soziale Einrichtungen, Schulen und Vereine. Auch Unternehmen, Gewerbebetreibende und Privatpersonen können die Angebote nutzen.¹⁸³ Die MBT sind im Land Brandenburg beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung (demos) angesiedelt und beraten hier überwiegend Behörden, Organisationen und Netzwerke zur Reichsbürgerthematik.¹⁸⁴

Nach Aussage von Gerhard Neubauer, Justiziar des Landkreises Potsdam-Mittelmark und in dieser Funktion auf kommunaler Ebene in die Reichsbürger-Problematik involviert, gingen erst in der letzten Zeit vermehrt Anfragen mit Hilfeeersuchen aus Familien und dem sozialen Umfeld von Reichsbürgern beim Brandenburgischen Institut ein.¹⁸⁵ Infolgedessen hat das Institut sein Beratungsangebot sowohl um eine spezielle Einzelberatung von Angehörigen von Reichsbürgern als auch um die Einrichtung von Selbsthilfegruppen erweitert. Das neue Angebot richtet sich an direkt oder indirekt Betroffene von verschwörungstheoretischen Ideologien und bietet auf dieser Ebene Gesprächs- und Austauschmöglichkeiten.¹⁸⁶ Auch wenn die Erweiterung schon längere Zeit als Thema im Gespräch war, wurde sie erst im Jahr 2022 konkret umgesetzt, da durch die Zunahme der Aktionen der verschwörungstheoretischen Szene die Nachfrage zu Angeboten für Kontaktpersonen in den vergangenen Monaten deutlich angestiegen war (M. Klein, Geschäftsführer demos, persönliche Kommunikation, 02.01.2023). Eine konkrete Ausstiegsberatung fand bislang von Seiten des Instituts nur in einem Einzelfall statt, da sich der

¹⁸² https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁸³ Ebd., letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁸⁴ <https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/mobile-beratungsteams/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁸⁵ Neubauer, Gerhard, Interview vom 28.12.2022, siehe Anhang 3.

¹⁸⁶ <https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/konfliktberatung-verswoerungserzaehlung/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

Ausstieg aus der Reichsbürgerszene eher still durch persönlichen Rückzug und beispielsweise Einstellung der Vielschreiberei vollzieht (M. Klein, Geschäftsführer demos, persönliche Kommunikation, 02.01.2023). Dennoch wurde im Januar 2023 für die bereits höher radikalisierten Szenebereiche durch den Landesverfassungsschutz Brandenburg das Aussteigerprogramm „wageMUT“ für ausstiegsinteressierte Extremisten etabliert, um auch hier ein konkretes Angebot unterbreiten zu können.¹⁸⁷

5.3.4.2. Kirchliche Beratungsstellen

„Die Bundesarbeitsgemeinschaft Kirche & Rechtsextremismus ist ein ökumenisches Netzwerk aus ca. 50 Organisationen, Initiativen und Projektstellen aus dem kirchlichen Raum und der Zivilgesellschaft. Ihre Mitglieder treten Rechtspopulismus, Rechtsextremismus und anderen Formen gruppenbezogener Menschenfeindlichkeit entgegen.“¹⁸⁸ Die Bundesarbeitsgemeinschaft berät im Raum der Kirchen und informiert mit Veröffentlichungen zum Thema Rechtspopulismus und Rechtsextremismus. Darüber hinaus fördert sie die gesellschaftliche Diskussion mit Fachtagungen, Seminaren und Fortbildungen und ist Teil des Kompetenznetzwerks Rechtsextremismusprävention.

Des Weiteren existieren bundeslandspezifische Beratungsangebote der jeweiligen Landeskirchen. Exemplarisch kann aus dem Land Mecklenburg-Vorpommern die Initiative „Kirche stärkt Demokratie“ des Evangelisch-Lutherischen Kirchenkreises Mecklenburg genannt werden, die seit 2011 qualifizierte Fortbildungen und Beratungen anbietet, um den Menschen aus Kirchengemeinden die notwendige Befähigung in der Auseinandersetzung mit Rechtsextremismus, Rassismus und demokratiefeindlichen Einstellungen zu geben.¹⁸⁹ Die Berücksichtigung der Reichsbürgerszene findet hier vorliegend ebenfalls im Kontext des Rechtsextremismus statt.

¹⁸⁷ Schriftliche Anfrage an das Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg, Abteilung 5, Verfassungsschutz vom 19.09.2023, siehe Anhang 4.

¹⁸⁸ <https://bagkr.de/ueber-uns/mitglieder/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁸⁹ <https://kirche-demokratie.de/allgemein/ueber-uns.html>, letzter Abruf am 05.09.2023.

5.3.4.3. Kompetenzzentrum gegen Extremismus (konex)

Konex ist das Kompetenzzentrum gegen Extremismus in Baden-Württemberg, welches neben der präventiven Beratung im Themenfeld des Extremismus auch konkret Ausstiegsberatung und -unterstützung anbietet. Das Beratungsangebot richtet sich an Angehörige und weitere Personen im Umfeld von radikalisierten Personen.¹⁹⁰ Die offene und konstruktive Umfeldberatung findet in vertrauensvollem Rahmen statt und schließt dabei auch eine Strategieentwicklung für die Kontaktaufnahme mit der radikalisierten Person mit ein.¹⁹¹

Die Ausstiegsplanung erfolgt individualisiert und kann über mehrere Jahre andauern. Auch hier wird Augenmerk auf eine konstruktive Beratung gelegt, in dem mit Ausnahme von sicherheitsrelevanten Informationen und Einzelheiten zu offenen Straftaten Vertraulichkeit gewahrt wird. Ziel ist die Straffreiheit für die Ausstiegswilligen und die Bewältigung eines eigenverantwortlichen und gemeinschaftsfähigen Lebens außerhalb der Szene. Dazu muss eine dauerhafte Lösung vom radikalen Umfeld erfolgen. Die freiwillige Beratung richtet sich an Personen ab 16 Jahren und kann jederzeit abgebrochen werden.¹⁹²

Der Beratungsschwerpunkt von konex liegt in Bereichen, in denen extremistische Ideologien erkennbar und Gewaltpotenzial feststellbar ist oder die Tendenz zur Begehung von politisch motivierten Straftaten besteht. Liegen diese Eigenschaften nicht vor, weil die Personen etwa nur verschwörungstheoretische Gedanken tragen oder den bei Reichsbürgern überwiegend festgestellten Grundannahmen und Verhaltensweisen anhängen, erfolgt nur eine Vermittlung an geeignete Kooperationspartner.¹⁹³ Die Beratung und Betreuung straffällig gewordener Reichsbürger erfolgt im Rahmen der Extremismusberatung durch konex selbst. Sie folgt dabei mediativen Grundmustern und ergänzt u. a. das Angebot der Bundesarbeitsgemeinschaft „Ausstieg zum Einstieg“ e.V. und die in allen Bundesländern vorhandenen Distanzierungs- und Ausstiegsberatungen. Inwieweit auch Anhänger der Reichsbürgerszene von dieser Distanzierungs- und Ausstiegsberatung Gebrauch machen, kann durch deren Fokus auf den Rechtsextremismus allerdings nicht gesondert ermittelt werden.

Die drei exemplarisch beschriebenen Angebote zur Konfliktbearbeitung setzen bei verschiedenen Behandlungspunkten an und verfolgen damit jeweils eigene

¹⁹⁰ <https://www.konex-bw.de/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁹¹ <https://www.konex-bw.de/umfeldberatung/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁹² <https://www.konex-bw.de/ausstiegsberatung/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

¹⁹³ Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 17/755, 26.08.2021, S. 5.

Herangehensweisen, die zudem in Ausrichtung, Umfang und Tiefe variieren. Zwar besteht ein themenspezifischer Deckungsbereich, dennoch sind die Prioritäten differenzierter.

Neben den drei exemplarisch beschriebenen Einrichtungen bestehen in allen Bundesländern weitere Hilfsangebote, die, sofern nicht selbst Beratung durchgeführt wird, an geeignete Beratungsstellen vermitteln können.

5.3.5. Implementierung neuer Ansätze

In Anbetracht wachsender, verschwörungstheoretischer Milieus und insbesondere einer hohen Zunahme an Anhängern der Reichsbürgerideologie ist die Frage zu stellen, wie die bereits am Markt existierenden Angebote zur Konfliktbearbeitung, Beratung und Unterstützung ergänzt oder erweitert werden können. Festgestellt wurde bereits, dass Angebote im Bereich der Präventionsberatung im Sinne von Aufklärung und Information überwiegen. Ein Schwerpunkt liegt dabei auf den Extremismusbereichen, also den bereits weit radikalisierten und in der Regel gewaltbereiten oder bereits gewalttätigen Erscheinungsformen. Im Verhältnis dazu sind die konkret auf die Reichsbürgerszene zugeschnittenen Angebote eher in untergeordnetem Maße vorzufinden. Bestehende Ausstiegsangebote richten sich so auch in erster Linie an Ausstiegswillige im überwiegend rechtsextremen Umfeld.

Zwar teilen Reichsbürger in sich überschneidenden Bereichen auch rechtsextremistisches Gedankengut, eine Loslösung durch Ausstieg findet aber erst nach Straffälligkeit über den rechtsextremen Bezug statt. Ein direkter Ausstieg aus der Reichsbürgerszene vollzieht sich bislang in der Regel still. Der Reichsbürger stellt seine spezifischen Aktionen ein und tritt so nicht mehr als Reichsbürger nach außen in Erscheinung. Nur für diejenigen, die in Gruppierungen der Szene bereits Positionen eingenommen haben, kommt ein Ausstieg unter Zuhilfenahme Dritter in Betracht, da zum Ausstieg aus der Ideologie auch eine Loslösung aus der Gruppenstruktur erfolgen muss. Dies ist ohne Unterstützung mit professionalisierten Schutzmaßnahmen sonst kaum möglich. Konfliktklärungsangebote für die Mitläufer, Nachahmer und Trittbrettfahrer in der Reichsbürgerszene, die nicht szenearganiert oder nicht gewaltbereit sind, haben sich bislang nicht etabliert, da auch keine konkrete Nachfrage bestand. Eine mögliche Ursache dafür kann darin liegen, dass bis dato angeraten wurde, den Kontakt auf allen Ebenen zu minimieren bzw. wenn möglich zu vermeiden.

Durch Kontaktminimierung oder Kontaktverweigerung besteht allerdings auch die Gefahr, dass sich eine Parallelgesellschaft bildet. Findet keine Kommunikation

oder kein Informationsaustausch statt, können auch keine neuen Erfahrungen gesammelt und daraus Lerneffekte generiert werden oder ein Überdenken der eigenen Einstellung und Überzeugung stattfinden, da der Abgleich fehlt. Es wird weiter in der eigenen Ideologie verharrt. Je höher die Anhängerzahlen werden, desto größer wird die Parallelgesellschaft und umso schwieriger wird es, die Personen zu erreichen. Vielmehr besteht die Gefahr, dass die so Isolierten nur noch mit „Ihresgleichen“ kommunizieren und sich organisieren. Welche schwerwiegenden Folgen das haben kann und welche Gefahren auf diese Weise lauern, zeigen auch die Erkenntnisse, die aus der Razzia am 07.12.2022 gewonnen wurden. Umso wichtiger ist es, rechtzeitig Hebel und Einwirkungsmechanismen an geeigneten Stellen zu platzieren, um ein Abtauchen in die Parallelwelt zu verhindern. Die bestehenden Angebote sind bereits fundamentale Schritte, gehen aber notfalls nicht weit genug, so dass eine Implementierung weiterer Angebote zur Ergänzung erfolgen sollte. Vordergründig anzusetzen ist dabei jedoch nicht am ideologischen Konflikt, sondern an den Ursachen, die zu diesem geführt haben.

Bei der Implementierung sollen die vorgestellten Methoden nicht parzellenscharf voneinander getrennt betrachtet werden. Vielmehr bietet es sich an, je nach Sachverhalt zu prüfen, ob eine Kombination der Verfahren oder Teile ihrer Methoden eingesetzt werden können und geeignet scheinen, um im jeweiligen Einzelfall spezifisch konfliktklärend zu wirken.

► *Implementierung in die Verwaltung oder Ansiedlung bei der Behörde*

Auch wenn überwiegend empfohlen wird, Konfliktbearbeitungsangebote nicht bei staatlichen Instanzen anzusiedeln, soll im Folgenden ein Vorschlag für eine mögliche Implementierung bzw. Ansiedlung bei einer Behörde unterbreitet werden.

Für Mitarbeiter der Verwaltungen oder Behörden bestehen oft Probleme, sachbezogene Konfliktgegenstände aus den Reichsbürgerschreiben oder Gesprächen herauszulesen oder herauszuhören, da diese oft ideologisch überlagert werden. Auch persönliche Komponenten sind nicht von vornherein ermittelbar. Die Fachabteilungen haben zwar die fachliche Kompetenz zur Bearbeitung der sachbezogenen Einwände zum strittigen Verwaltungsakt. Die Bearbeitung hintergründiger, persönlicher Zwangslagen kann aber nicht Aufgabe des Sachbearbeiters sein. Zur Bearbeitung aller für die ganzheitliche Konfliktbearbeitung notwendigen Ebenen wäre zu eruieren, ob und welche fachlich geeigneten Dritten mit herangezogen werden können. Die hierfür notwendigen Kompetenzen sind dabei nicht zwingend lokal losgelöst von der staatlichen Instanz anzusiedeln, solange gewährleistet werden kann, dass Unabhängigkeitskriterien bestehen und eingehalten werden können.

Denkbar wäre hier die Schaffung einer Klärungsstelle. Diese könnte analog zur Verfahrensweise eines Bürgerservicebüros als zentrale Anlaufstelle für konkrete, konfliktbehaftete Verwaltungsanliegen der Bürger fungieren. Alternativ könnte sie auch als Zweitinstanz installiert werden, so dass es zunächst Aufgabe der erstkontaktierten Fachabteilung ist zu entscheiden, welche Sachverhalte aufgrund erkennbarer Mehrdimensionalität konfliktär erscheinen und so entweder an die Klärungsstelle zur Konfliktbearbeitung abgegeben oder unter Einbeziehung dieser bearbeitet werden sollen. Die Klärungsstelle könnte als separates Ressort, losgelöst vom Tagesgeschäft, innerhalb oder neben der regulären Verwaltungsstruktur fungieren. Speziell geschultes Personal, beispielsweise Mediatoren oder Personen mit Moderationskompetenz, könnten so – nicht nur für die Reichsbürger – als Ansprechpartner und Vermittler zwischen Bürger und Fachabteilung im Rahmen einer Pendel-Diplomatie¹⁹⁴ oder durch Anwendung der Shuttle-Mediation helfen, deren Konflikte miteinander zu klären. Durch die Anwendung von Moderationstechniken oder mediativen Interventionen könnten so neben den Sachthemen auch mit hinein spielende persönliche Konfliktkomponenten mit betrachtet und entweder ebenfalls einer Klärung zugeführt oder einer dafür fachlich geeigneten, ggf. externen Stelle weitervermittelt werden. Die Klärungsstelle könnte so auch Familienangehörige oder weitere Personen aus dem sozialen Umfeld mit einbeziehen, wenn der Konflikt auch sie betrifft und es für die vollumfängliche Konfliktklärung notwendig erscheint. Hierfür wäre allerdings die Zustimmung der Konfliktparteien erforderlich. Sofern es sich jedoch um verwaltungsexterne Problempunkte handelt, sollte der Auftrag der Klärungsstelle darin bestehen, an dafür fachlich geeignete, externe Beratungsstellen zu verweisen. Eine Bearbeitung dieser externen Konflikte zwischen Dritten ohne Verwaltungsbezug kann nicht Aufgabe der Verwaltung sein und wäre in Konkurrenz zu Drittanbietern auch nicht zu empfehlen.

Die dargestellte Variante der Konfliktbearbeitung verfügt durch die Einbindung in die Verwaltung bzw. die Anbindung an die Behörde über eine staatliche Schnittstelle. Die für den Reichsbürgerkontext empfohlene, vollständige Unabhängigkeit davon findet auf diese Weise nicht statt. Dennoch ist durch die Einrichtung der zwar hausinternen, aber dennoch separaten Instanz eine andere, sachlich neutralere Ebene geschaffen worden. Das in der Klärungsstelle tätige, für Konfliktbearbeitung geschulte – interne oder externe unterstützende – Personal kann so als sachlich losgelöste Instanz den Konflikt auf neutralerer Ebene bearbeiten.

¹⁹⁴ Hierbei handelt es sich um ein Verfahren zur Verständigung zwischen konträren Standpunkten.

Die verbleibende Nähe zur Ausgangsbehörde bietet vorliegend auch Vorteile. Im Gegensatz zur Wahl einer vollständig losgelösten Instanz ist die hausnahe Klärungsstelle in der Lage, zeitnah die in der Klärung aus dem Hintergrund hervorgetretenen Sachfragen an die zuständige Fachabteilung für die fachliche und inhaltliche Bearbeitung abzugeben und im Gegenzug die zurückerhaltenen Ergebnisse in der weiteren Konfliktbearbeitung zu berücksichtigen. Die Fachabteilung könnte so entsprechend ihrer Zuständigkeit an der Konfliktklärung mitwirken, ohne selbst in den Gesamtkonflikt mit einbezogen zu sein. Für den Reichsbürger entstünde damit eine Anlaufstelle, die zwar eine Nähe zum Staat aufweist, jedoch auch über davon losgelöste Klärungskompetenz für seine komplexen Belange verfügt. Die hier stattfindende Klärung bzw. Lösung seiner Ursprungskonflikte kann so auch helfen zu verstehen, dass der Staat auf konstruktive Weise aktiv an der Problemlösung – direkt oder indirekt – mitwirkt bzw. ein Angebot unterbreitet, das von seiner Seite angenommen werden kann, ohne sich zunächst von seiner Ideologie zwangsweise befreien zu müssen. Dies kann erst erwartet werden, wenn sich die positiven Erfahrungen für ihn wiederholen.

Sofern kritisch hinterfragt wird, ob die Einrichtung einer Klärungsstelle dieser Art von Seiten einer staatlichen Instanz gerechtfertigt ist, kann exemplarisch auf das Verfahren zur Einrichtung von Schiedsstellen verwiesen werden. Beispielsweise regelt für das Land Brandenburg das Brandenburgische Schiedsstellen- und Gütestellengesetz (BbgSchGG) vom 16.12.2022 in § 2 Abs. 1 und 2 die Zuständigkeit der Städte, Gemeinden oder Ämter für die Schaffung von Schiedsstellen zur außergerichtlichen Beilegung von bürgerlichen Rechtsstreitigkeiten. Die Fachaufsicht über die Schiedsstelle hat das jeweilige Amtsgericht, die Verortung in der Kommunalverwaltung liegt regelmäßig bei den Ordnungsämtern. Die auch hier vorliegende Verknüpfung zum Staat könnte ebenso bei der Einrichtung einer Klärungsstelle argumentativ durchgreifen, wenn es darum geht, ein Verfahren der alternativen Konfliktklärung zu etablieren, das zwar in Verbindung zu staatlichen Instanzen steht, jedoch die Konfliktklärung inhaltlich autark und losgelöst davon vollzieht.

► *Implementierung von Konfliktlösungsmethoden bei Mobilien Beratungsteams (MBT) in Verbindung mit demos*

Das bereits beschriebene Leistungsspektrum der MBT beinhaltet neben der Beratung ebenso Moderationsaufgaben und Prozessbegleitungen bei kontroversen Verfahren und deckt sich somit teilweise mit den hier gegebenen, weiteren Verfahren-

sempfehlungen.¹⁹⁵ Die Angebote richten sich jedoch in erster Linie an die Betroffenen und sollen dazu dienen, den Konfrontationen entsprechend begegnen zu können. Da die MBT ihr Angebot überall dort erbringen, wo Konflikte mit Reichsbürgern auftreten, könnten sie – sofern Verwaltungen oder Behörden das Modell der Klärungsstelle aufgegriffen und installiert haben – bei vorliegender fachlicher Eignung das vorhandene Personal in der Klärungsstelle bei ihren Aufgaben operativ unterstützen. Dies würde insbesondere bei Mediationen sinnvoll sein, die als Co-Mediation durchzuführen sind. So würde neben dem internen Mediator auch ein externer Mediator bei der Konfliktbearbeitung mitwirken. Durch die Einholung externer Hilfestellung bei der Konfliktlösung könnte auch dem Bedürfnis des Reichsbürgers nach staatlich unabhängiger Klärung nachgekommen werden, denn der externe Mediator als unabhängige und neutrale Person stünde vollständig losgelöst von der Institution.

Die MBT könnten ihre Beratungs- und Konfliktklärungsleistungen ferner in der Klärungsstelle im Rahmen festgelegter Sprechstunden ergänzend zum vorhandenen Konfliktbearbeitungsspektrum der Klärungsstelle anbieten. Durch eine Regelmäßigkeit könnte auch das Angebot der Prozessbegleitung durch das MBT vor Ort verankert werden. Auf diese Weise würde ein dauerhaftes, externes Angebot unterbreitet werden, wie man es bereits aus anderen Beratungs- und Betreuungsformaten kennt. Exemplarisch kann hier die Deutsche Rentenversicherung genannt werden, die in den Stadt- und Gemeindeverwaltungen in regelmäßigen Intervallen die Bürger vor Ort berät und thematisch betreut. Es würde somit ein weiteres bürgernahes, externes Angebot zur Hilfestellung etabliert werden. Durch die Anbindung der MBT beim Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung im Land Brandenburg könnten sich noch weitere Kombinationsmöglichkeiten und Synergieeffekte ergeben.

Sofern die lokal platzierten Angebote zur Konfliktlösung nicht ausreichend erscheinen oder eine Klärung auf diesem Wege nicht möglich ist, bestünde die Option, diese an das Brandenburgische Institut zur Bearbeitung abzugeben, um die Konfliktbearbeitung vollständig extern vorzunehmen oder dort fortzusetzen. So wäre auch die Chance gegeben, spezifische Einzelfallklärungen anzubieten. Ebenso Betroffene könnten hier durch die Teilnahme an Selbsthilfegruppen notwendige Unterstützung erfahren. Auch begleitende Konflikte in der Familie oder im sozialen Umfeld könnten in gleichem Maße einer Bearbeitung oder Klärung

¹⁹⁵ <https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/mobile-beratungsteams/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

zugeführt werden. Sofern zur Klärung oder Rückkopplung erforderlich, könnte der Kontakt zur Verwaltung über die hier angesiedelten MBT hergestellt werden.

Die aufgezeigte Kombination bietet die Option, einen Konflikt je nach Bedarf oder Notwendigkeit auf drei verschiedenen Stufen staatlicher Involvierung zu bearbeiten. Von der Klärung durch die implementierte Klärungsstelle mit unmittelbarer Nähe zur staatlichen Instanz über die Kombination der internen Konfliktbearbeitung mit externer Unterstützung durch die MBT bis hin zur externen, staatlich losgelösten Beratung und Bearbeitung durch demos kann auf diese Weise auf die unterschiedlichen Bedürfnisse im Konflikt reagiert und je nach Erfordernis im Einzelfall entschieden werden, wer konkret in welcher Stufe der Konfliktbearbeitung tätig wird.

Die beschriebene Verknüpfung kann helfen, Informations- oder Kommunikationsabbrüche zu vermeiden, da sie auch geeignet ist, verschiedene Ausprägungen eines Konflikts mit unterschiedlichen Verfahren und multiplen Kompetenzen parallel zu bearbeiten. Dieses Vorgehen könnte sich positiv auf die Kontinuität im Klärungsprozess sowie die Konfliktbearbeitungsdauer auswirken und die ganzheitliche Konfliktbetrachtung ermöglichen.

Dieses „Komplettangebot“ ließe sich auch gegenüber den Bürgern entsprechend kommunizieren und wäre darüber hinaus grundsätzlich geeignet, ihnen die Chance zu bieten, selbstbestimmt und autark die gewünschte Instanz aufzusuchen. Bei flexibler Ausgestaltung dieses Arrangements könnte so von jeder gewählten Instanz eine Verweisungs- oder Einbindungsmöglichkeit zu oder mit einer der beiden anderen Instanzen bestehen, die im Einzelfall je nach Spezifik besser geeignet erscheint, ohne die Konfliktbearbeitung unterbrechen zu müssen.

Etwaige Kritik an der vorgeschlagenen Lösung könnte darin bestehen, dass für die gemeinsame Konfliktbearbeitung der sichere Rahmen größer als üblich gefasst werden müsste und die Regeln zur Vertraulichkeit konkreter bzw. spezifischer definiert werden sollten. Es muss in jedem Fall für die Konfliktparteien transparent sein, wer jeweils mit ihrem Konflikt befasst ist und zu welcher Einzelmaßnahme im Zweifelsfall Einverständnis erteilt wurde.

► *Implementierung in weitere bestehende Beratungsangebote*

Die beschriebenen Angebote der kirchlichen Beratungsstellen stellen in erster Linie übergeordnete Beratungsangebote im Sinne von Aufklärung und Informationsbereitstellung dar und beschäftigen sich offenkundig nicht mit der konkreten Konfliktbearbeitung. Daher erscheint eine Implementierung der beschriebenen Konfliktbearbeitungsverfahren hier eher nicht zielführend bzw. passend. Vielmehr

könnten sie zusätzlich als selbständiges Angebot offeriert werden. Lohnend erscheint hierbei, das Angebot auf die Familie oder das soziale Umfeld des Reichsbürgers als Zielgruppe auszurichten, da für soziale Konflikte in der Regel auf einen staatlichen Kontakt vollständig verzichtet werden kann. Hinsichtlich des Angebotsspektrums von konex erscheint weder eine Implementierung noch eine Ergänzung sinnvoll, da bereits gegenwärtig konkrete Bedarfe an andere, hierfür geeignete Stellen weitervermittelt werden. Inwieweit die beschriebenen Verfahren bei der umfänglich angebotenen Ausstiegsberatung zum Einsatz kommen können, kann nicht konkret festgestellt werden. Ferner wäre das Reichsbürgerklientel hier auch nicht vorrangig Adressat dieser Maßnahme, da sich der Ausstieg aus der Szene, wie geschildert, in der Regel still durch Einstellung der reichsbürgerspezifischen Aktivitäten vollzieht und die Anwendung alternativer Konfliktlösungsverfahren im weiteren extremistischen Feld eher nicht gegeben ist.

5.3.5.1. Umsetzungsdilemma bei staatlicher Einbindung

Auf den ersten Blick erscheint eine staatliche Einbindung bedenklich, wenn nicht sogar unmöglich, ist doch prinzipiell davon auszugehen, dass Reichsbürger auf Grund ihrer Staatsablehnung eine Involvierung staatlicher Instanzen in die Klärung ihrer Konflikte nicht akzeptieren werden. Auch könnten Missverständnisse zur Rolle des Staates bei der Klärung entstehen, wenn für den Reichsbürger nicht parzellenscharf erkennbar ist, ob der Staat gerade aktiver „Gegner“ im Konflikt ist oder tatsächlich als Konfliktklärer agiert. Dies stellt die staatlichen Institutionen vor eine besondere Herausforderung und macht es erforderlich, eine potenzielle staatliche Einbindung mit besonderer Sorgfalt zu gestalten. Durch die Verzahnung mit der staatlichen Instanz wäre eine rasche und informelle Verweisung bzw. Rückkopplung an diese möglich, um auch Problemen mit der Behörde inhaltlich abhelfen zu können. Ebenso wäre eine Überstellung hieraus an zivile Träger oder deren Mitwirkung in ihr möglich. Die Klärungsstelle sollte auch so konzipiert sein, dass eine Assoziation mit dem Staat durch die Reichsbürger nicht automatisch erfolgt, indem auf parteilich anmutende Komponenten oder Vorfestlegungen verzichtet wird. Eine derartige Gestaltung der Klärungsstelle könnte für Reichsbürger Anreize zur Inanspruchnahme schaffen, da so sichergestellt wäre, die per se abgelehnte staatliche Instanz nicht direkt frequentieren und sich mit ihr auseinandersetzen zu müssen. Ein diskriminierungsfreier Umgang trotz staatsablehnender Ideologie durch die dort Tätigen, eine vertrauliche Beratung in Angelegenheiten, die einen gewissen Grad an belastenden Verstrickungen mit Behörden aufweisen so-

wie das Angebot einer partiellen „Insel der Unabhängigkeit“ könnte für Glaubwürdigkeit sorgen und den Reichsbürger überzeugen, dieser Klärungsstelle nicht generell ablehnend gegenüber zu stehen und ein (erstes) Kontaktangebot anzunehmen. Schon damit wäre die bisher gelebte „Null-Diskussion-Strategie“ in Richtung Gesprächsangebot und Dialogbereitschaft aufgeweicht. Ob das Dilemma des Staates bei Konflikten mit Reichsbürgern durch diese Verfahrensweise abgewendet oder abgemildert werden kann, lässt sich nur eruieren, wenn ernstzunehmende Bemühungen in diese Richtung unternommen werden. Insbesondere vor dem Hintergrund einer aktuell eher geringen Anzahl von Angeboten ziviler Träger wäre aber in jedem Fall eine Initiierung bzw. Finanzierung weiterer Konfliktklärungsstellen mit Unterstützung des Staates zwingend zu prüfen.

5.3.5.2. Persönliche Eignung beteiligter Dritter

Konflikte im Reichsbürgerkontext sind regelmäßig komplex. Sie zeichnen sich einerseits durch eine hohe ideologische Spezifik und andererseits durch sehr persönliche, teilweise multiple Konfliktlagen aus. Um diesen diversen Konfliktspektren gerecht zu werden, ist es unter Umständen erforderlich, besondere Anforderungen an die persönliche Eignung der Personen zu stellen, die mit der Konfliktbearbeitung befasst sind. Erfahrungen, insbesondere aus den Anwendungsfeldern der interkulturellen und interreligiösen Mediation, der internationalen und innerdeutschen Peace-Mediation, der Schulmediation und der innerbetrieblichen Mediation legen nahe, dass die Haltung und die biografischen Erfahrungen des Mediators häufig darüber entscheiden, ob ein Mediationsangebot angenommen wird. Zu beobachten ist u. a., dass Konfliktbeteiligte, die sich etwaigen Randgruppen zugehörig fühlen bzw. als solche wahrgenommen werden, vor allem Mediatoren akzeptieren, welche erkennbar schon seit Jahren mit diesem speziellen Klientel in einem akzeptierenden Kontakt stehen oder für deren Gedankengut ein echtes Interesse zeigen bzw. ähnliche biografische Erfahrungen teilen wie die Konfliktbeteiligten. Um vielschichtige Konfliktklärungskompetenzen zu bündeln, läge gerade im Reichsbürgerkontext eine große Chance in der Co-Mediation. Hier bestünde die Möglichkeit, einen Mediator hinzuzuziehen, welcher sich aus sozialer Nähe um den Reichsbürger sorgt oder ehemals selbst aus der Peripherie des demokratischen Spektrums stammt. Möglich wäre auch die Hinzuziehung einer mediativ geschulten Person, die in ihrer eigenen Biografie bereits mit starken Abstiegsängsten konfrontiert war.

Ferner sollte grundsätzlich darüber nachgedacht werden, spezifische, soziale Fähigkeiten durch eine gezielte Mediationsausbildung zu vermitteln. Hierfür kämen auch Personen aus dem Betroffenenkreis in Frage, welche durch ihre Zugehörigkeit zum sozialen Umfeld des Reichsbürgers oder den von Reichsbürgeraktivitäten betroffenen staatlichen Stellen angehören. So wären zumindest grundlegende Kenntnisse über die Reichsbürgerthematik bereits vorhanden, die damit ein gutes Fundament bilden, um darauf notwendige Konfliktklärungskompetenzen sachgerecht aufzubauen und zielführend einzusetzen.

6. Zusammenfassung und Schlussfolgerung

Die Reichsbürgerszene hat sich im Laufe der Jahre sowohl qualitativ also auch quantitativ gewandelt und verändert. Aus den einstigen Sonderlingen in geringer Anzahl ist heute ein Milieu aus ca. 23.000 deutschlandweit erfasster Reichsbürger geworden. Vermutlich liegt die Dunkelziffer mindestens bei gleicher Zahl. Viele von ihnen gehörten vor Eintritt in die Szene der gut gebildeten Gesellschaftsmitte an. Aus dem ehemaligen Randgruppenphänomen ist somit ein gesamtgesellschaftliches Problem geworden. Welche Gefahren mit einer solchen Entwicklung verbunden sind, konnte die Razzia am 07.12.2022 zu Tage bringen.

Der Staat und seine Institutionen haben bislang in Fällen von strafrechtlicher Relevanz mit juristischer Härte und in Fällen von Querulanz und Behördenterror mit der Reduzierung der Kommunikation, dem Setzen von Grenzen und geeigneten, restriktiven Gegenmaßnahmen reagiert. Eine Aufklärung der Hintergründe für die vom Reichsbürger vorgetragene Staatsablehnung fand bisher nur als Auswertung im Nachgang zu den erfassten Ordnungswidrigkeiten und Straftaten statt.

Geschuldet war dies auch der bislang angewandten „Null-Diskussion-Strategie“.

Durch das Fehlen geeigneter Kommunikation konnten damit auch notwendige Informationen zur Bearbeitung, Entschärfung oder Behebung des Konfliktes erst im Nachgang des Vorfalls erhalten werden.

Aktuell etablierte Beratungs- und Unterstützungsangebote richten sich in erster Linie an Betroffene, wenige an die Reichsbürger selbst. Als Ursache hierfür wird mangelnde Nachfrage angegeben. Ob es sich hierbei um Desinteresse und mangelnde Dialogbereitschaft des Reichsbürgers handelt oder aus dem Fehlen einer geeigneten Kommunikation seitens des Staates und seiner Institutionen resultiert, verbleibt fraglich.

Fehlt aber eine geeignete Kommunikationsebene, bleiben auch die wahren Konflikthintergründe im Dunkeln. Der Vortrag des Reichsbürgers wird sich so auch weiterhin auf staatsablehnende Ausführungen beschränken.

Aus diesem Grund galt es zu prüfen, ob alternative Konfliktbearbeitungsmethoden dabei unterstützen können, eine Kommunikationsebene zwischen dem Reichsbürger und dem Staat oder einem Dritten zu schaffen, auf der die ursprünglichen Konfliktursachen hinter der Staatsablehnung herausgearbeitet und bearbeitet werden können.

Infolgedessen konnte festgestellt werden, dass alternative Konfliktbearbeitungsverfahren wie die Moderation, die Prozessbegleitung und die Mediation Ansätze bieten können, die entweder durch Implementierung in bestehende Beratungs- und Unterstützungsformate oder durch Einrichtung eines begleitenden Angebotes die bisherige Strategie dahingehend verändern können, dass die Kommunikation wieder interessenorientiert aufgenommen werden kann, ohne sich in kruden Ideologien zu verlieren. Die ausgewählten Verfahren bieten die notwendige Flexibilität und sind ferner geeignet, Familien und das soziale Umfeld mit in die Problembehandlung zu integrieren und den Konflikt somit ganzheitlich anzugehen. Je nach Wahl des Ansatzes können die genannten Verfahren so angeboten werden, dass sie auch den Zugang für Reichsbürger eröffnen, die in ihrer Staatsablehnung zunächst noch verfangen sind.

6.1. Mögliche Ergebnisse angewandter Präventivmaßnahmen

Der Ansatz von alternativen Konfliktbearbeitungsverfahren als Präventivmaßnahme im Reichsbürgerkontext kann zunächst ein Aufweichen von verkrusteten Kommunikations- und Konfliktstrukturen bewirken. Sofern Kommunikation entweder einseitig geführt wurde oder nicht mehr bestand, bieten die Verfahren eine Dialogebene an, auf der nicht nur miteinander kommuniziert, notwendige Informationen ausgetauscht oder die Konfliktbearbeitung durchgeführt werden kann. Vielmehr sind sie geeignet, bei rechtzeitiger Anwendung einer zunehmenden Eskalierung des Konflikts und damit verbunden einer weiteren Radikalisierung der Person und dem Begehen von Straftaten entgegenzuwirken.

Bei Anwendung im sozialen Umfeld eines Reichsbürgers können Präventivmaßnahmen unterstützend wirken, in dem sie Hilfestellung im Umgang mit Reichsbürgern geben oder in konkreten Konflikten mit Reichsbürgern vermittelnd eingesetzt werden.

Für die involvierten Verwaltungen und Behörden besteht durch den erfolgreichen Einsatz der Präventivmaßnahmen die Chance, den mit den Konflikten verbundenen Arbeits- und Personalaufwand zu reduzieren und die Verwaltungsvorgänge, die Auslöser der Reichsbürgeraktivitäten sind, ohne Durchlauf von mehreren Instanzen abarbeiten zu können. Geringerer persönlicher Kontakt in den Fachämtern, beispielsweise durch Unterstützung durch die Klärungsstelle, verbunden mit der zeitnahen Erledigung der Verwaltungsvorgänge anstelle bloßer Kontaktvermeidung führt so nicht nur zu mehr Arbeitszufriedenheit, sondern auch zu

einem größeren Sicherheitsgefühl der Mitarbeiter bei der Erledigung der mit dem Reichsbürger verbundenen Aufgaben.

Letztlich können durch die frühzeitige Abwendung von Eskalationen auch Kapazitäten bei der Polizei, den Verfassungsschutzbehörden und den Gerichten freigesetzt werden.

Insgesamt kann damit auch ein Beitrag zur öffentlichen Sicherheit und Ordnung geleistet werden, wenn es gelingt, die im Milieu befindlichen Mitläufer, Nachahmer oder Trittbrettfahrer zu erreichen, sie zur Rückkehr in die Gesellschaft zu bewegen und die Szene so auszudünnen.

Die freigesetzten Kapazitäten bei den Sicherheitsbehörden könnten dann für die differenzierte Befassung mit den verbleibenden, in der Regel extremistischen Reichsbürgern genutzt werden, um künftig eine höhere oder frühzeitigere Aufdeckung bei (geplanten) Straftaten zu erreichen. Damit entstünde auch eine klare Botschaft an etwaige Nachahmer.

Natürlich wäre es wünschenswert, durch den Ansatz und die Wirkung von Präventivmaßnahmen langfristig zu einer Minimierung des Reichsbürgerphänomens beitragen zu können. Allerdings wird es immer Personen geben, die sich aus den unterschiedlichsten Gründen der Szene neu zuwenden, so dass ein erfolgreiches Ergebnis schon allein darin bestehen könnte, die Größe des Milieus konstant zu halten.

6.1.1. Einfluss auf die Reichsbürger

Da die Kommunikation von Seiten der Reichsbürger bislang mehr auf Monolog als auf Dialog ausgerichtet ist, kann ein Ziel des Konfliktbearbeitungsangebotes darin bestehen, eine Kommunikationsebene zu offerieren, die korrektive Eingriffe in die reichsbürgertypische Argumentation und Rhetorik ermöglicht. Da in der Reichsbürgerszene auch in Schulungen und durch einschlägige Medien zu einem bestimmten Vorgehen gegenüber Behörden und Verwaltungen angeleitet wird, soll auf diese Weise Einfluss auf verwendete Argumentationsketten genommen werden.¹⁹⁶ Ferner eignen sich die Verfahren auch zum Erkennen der jeweils eingenommenen Rollenbilder.¹⁹⁷ Dies ist wichtig, um vorgebrachte Argumente in der Konfliktbearbeitung kategorisieren und gewichten zu können. Durch die Behandlung

¹⁹⁶ Caspar/Neubauer in Wilking, Dirk (Hg.) 2017, a. a. O., S. 125.

¹⁹⁷ Vgl. hierzu die Ausführungen zum transaktionsanalytischen Ansatz nach Berne unter Pkt. 5.1.2.1.

der Argumentationshintergründe und Interessen können je nach Grad der Verinnerlichung Denkmuster in Frage gestellt oder aufgeweicht und der Fokus auf die den Konflikt auslösenden Ursachen gelegt werden. Wenn für Reichsbürger dadurch deutlich wird, dass das beabsichtigte Lähmen und Verstummen der Gegenseite als Ziel nicht mehr erreicht wird, sind auch Nachahmungen nicht mehr erstrebenswert. Durch ein flexibles und strukturiertes Klärungsverfahren kann proaktiv und sachinhaltlich ein Gesprächsangebot unterbreitet werden, ohne sich den ideologischen Vorträgen der Reichsbürger zu widmen. Jedoch ist realistisch einzuschätzen, dass auch bei Anwendung alternativer Konfliktbearbeitungsangebote eine rote Linie existiert, an der die Bemühungen einzustellen sind, wenn der Kontakt durch Drohungen, psychische oder physische Gewalt begleitet wird. Eine Einflussnahme erscheint daher nur auf nicht radikalisierte Personen der Szene, die nicht unbedingt die Reichsbürger-Idee unterstützen, sondern vielmehr den Erfolg der „Masche“ für sich in Anspruch nehmen, möglich.¹⁹⁸ Bei ihnen besteht die Hoffnung der Einflussnahme durch den Präventivansatz darin, zu verhindern, dass nicht tiefer in die Szene abgerutscht wird und eine Radikalisierung oder Konflikteskalation unterbleibt.

Durch die Aufrechterhaltung der Kommunikation mit existenziellen Kontaktstellen – und das sind Verwaltungen in der Regel – kann auch verhindert werden, dass sich mit einer Verfestigung der unreflektierten Ideologie ein „Austritt“ aus der Gesellschaft und ein Abdriften in Randbereiche oder Parallelgesellschaften vollzieht. Gerade dieser Effekt wirkt nicht nur auf den Reichsbürger selbst, sondern schlägt auch in sein soziales Umfeld durch. Dass die Anwendung alternativer Konfliktklärungsmethoden erfolgreich im Sinne von aufklärend sein kann, zeigen auch die Ergebnisse durchgeführter Leitfadeninterviews mit Reichsbürgern im Rahmen eines Forschungsprojektes am Landeskriminalamt Brandenburg. Durch die Anwendung von Techniken des aktiven Zuhörens war hier möglich, in der ersten Gesprächsphase kommunikative Daten über Lebenszusammenhänge, Sinnkonstruktionen und Selbstbilder der Reichsbürger zu erhalten, um in der zweiten Phase offene Fragen zu klären und Ursachen zu ergründen, die die Personen bewegt haben, sich dem Milieu zuzuwenden.¹⁹⁹

Da hierzu bislang nur begrenzt Daten vorliegen, spricht viel für die bereits präventive Verankerung eines hierfür geeigneten Verfahrens, um nicht erst nach Straffälligkeit über die Radikalisierungsverläufe Kenntnis zu erlangen, sondern bereits

¹⁹⁸ Caspar/Neubauer in Wilking, Dirk (Hg.) 2017, a. a. O., S. 125.

¹⁹⁹ Rabe/Biedermann/Keil in Stember (Hg.), 2022, a. a. O., S. 347–365.

vor dem Begehen von strafbewehrten Taten zielgerichtet intervenieren und Einfluss nehmen zu können.

6.1.2. Folgewirkungen auf das soziale Umfeld der Reichsbürger

Im sozialen Umfeld der Reichsbürger ist von besonderer Wichtigkeit, über die Reichsbürger-Theorien aufzuklären, bevor diese von anderer Seite zugänglich gemacht werden und so eine eigene Zuwendung zur Szene erfolgt.

Hier gilt es, im Rahmen eines „Prebunking“ potenzielle Adressaten bereits vor dem Konsum von Informationen darauf aufmerksam zu machen, dass der Informant nicht über die erforderliche Glaubwürdigkeit verfügt. Auf diese Weise kann sichergestellt werden, dass die beabsichtigte Fehlinformation keine Wirkung entfaltet.²⁰⁰

Dies kann sowohl in Beratungsformaten wie auch bei Vorliegen von ersten Konflikten im Rahmen alternativer Konfliktbearbeitungsverfahren erfolgen. Letztere bieten darüber hinaus die Chance, Unterstützung bei der Klärung durch Dritte in Anspruch nehmen zu können, um ggf. bestehende, familiäre Verknüpfungen nicht weiter zu belasten oder gestörte Beziehungen zueinander wieder tragfähig zu gestalten. Daraus erzielbare Lerneffekte können helfen, zukünftig in neuerlichen Konflikten selbst rechtzeitig zu intervenieren, konsensual vorzugehen oder nötigenfalls zu erkennen, wann klare Grenzen zu setzen sind. Hierdurch kann auch Einfluss darauf genommen werden, dass die Personen im sozialen Umfeld eines Reichsbürgers keine eigene Reichsbürger-Laufbahn einschlagen oder ihre Radikalisierung ausbleibt. Letzteres könnte insbesondere für minderjährige Angehörige die Möglichkeit bieten, den Ideologien nicht alternativ- und schutzlos ausgeliefert zu sein. Dies wiegt besonders schwer, da ihr Platz in der Gesellschaft regelmäßig durch Zuordnung zur Stellung der Erziehungs- oder Sorgeberechtigten erfolgt. Kann dieser Sog nicht verhindert werden, müssten die Erfolgsaussichten für eine gesellschaftlich anerkannte persönliche und spätere berufliche Entwicklung prognostisch negativ beurteilt werden.

²⁰⁰ Zowislo-Grünewald, Natascha/Wörmer, Nils (Hg.) Kommunikation, Resilienz und Sicherheit, S. 141, URL: <https://publications.rwth-aachen.de>, letzter Abruf am 05.09.2023, hierzu auch: Keil, Jan-Gerrit, Interview am 12.12.2022, siehe Anhang 2.

6.1.3. Gesellschaftliche Gesamtauswirkungen

Positive Einflüsse auf Reichsbürger aus präventiv eingesetzten alternativen Konfliktbearbeitungsverfahren können sowohl auf ihr soziales Umfeld als auch gesamtgesellschaftlich wirken. Durch rechtzeitige Verankerung in oder bei bereits etablierten Konfliktbearbeitungsangeboten kann im Vorfeld von Radikalisierung und Eskalation ein Einwirken auf verantwortliche Ursachen für die Zuwendung zur Reichsbürgerszene erfolgen. Daraus erzielte Erkenntnisse können zudem dabei unterstützen, die Mitläufer unter den ideologisch verlorenen Anhängern zu erkennen. Sofern Bedenken gegen die Verwendung von Erkenntnissen aus Gesprächen in vertraulichem Rahmen für Auswertungen, Statistiken oder Folgemaßnahmen bestehen, kann eingewendet werden, dass diese in anonymisierter Form dennoch durchaus geeignet sind, Hinweise zur Struktur und zu inhaltlichen bzw. persönlichen Besonderheiten der Szene zu erhalten. Anhand dieser Informationen lassen sich notwendige (Folge-)Maßnahmen spezifischer, zielgerichteter und ressourcenschonender einsetzen. Dies kann zur Entlastung der Verwaltungen, Behörden und Strafverfolgungsorgane führen. Allerdings reicht das Erkennen der Notwendigkeit des Einsatzes präventiver Maßnahmen nicht aus. Vielmehr müssen geeignete Angebote auch personell und sachlich etabliert werden. Ein Schwerpunkt sollte hier auf den Einsatz von spezifisch qualifiziertem Personal gelegt werden. Aufwandsentlastend kann angeführt werden, dass sich das qualifizierte, alternative Konfliktbearbeitungsangebot nicht nur für den Ansatz im Reichsbürgermilieu eignet, sondern ebenso zur Konfliktklärung bei allen Formen konfliktbelasteter, gesellschaftlicher Interaktionen herangezogen werden kann. So auch beispielsweise in weiteren verschwörungstheoretischen Szenen.

6.2. Anwendbarkeit auf Anhänger anderer verschwörungstheoretischer Szenen

„Nicht jeder Verschwörungstheoretiker ist ein Reichsbürger, aber jeder Reichsbürger glaubt mindestens an eine Verschwörungstheorie.“²⁰¹

Die spezifischen Ideologien der Reichsbürger lassen sich auch bei anderen Verschwörungstheoretikern und Personen mit rechtsextremem Hintergrund oder mit Neigung zu Verschwörungstheorien finden. Es bestehen nicht nur Überlappungen, sondern ebenso personelle Vernetzungen. So wird z. B. die Theorie, die BRD wäre

²⁰¹ Keil, 2021, a. a. O., S. 260.

kein rechtmäßiger Staat, sondern eine Firma, auch von anderen Verschwörungstheoretikern geteilt.

Verschwörungstheorien sind keine neuzeitliche Erscheinung, es gibt sie schon seit Jahrhunderten. Neu ist allerdings die Geschwindigkeit, in denen dieser Phänomenbereich wächst. Auch steht fest, dass Verschwörungstheorien nicht mehr eine Erscheinung des Gesellschaftsrandes sind, sondern mittlerweile auch der gesellschaftlichen Mitte als mentaler Ausweg dienen. Dabei sind diese Theorien Ausdruck von Angst und Unsicherheit in Krisenzeiten.²⁰²

Verschwörungstheorien suggerieren die Fähigkeit zu Behebung von sozialen Mankos. Es werden schwierige Rahmen und Lebensbedingungen simplifiziert, indem ein Schuldiger dafür gesucht wird. Es sind dann eben nicht mehr die Probleme in der Beziehung, im Beruf oder die körperlichen Gebrechen, die er im Zweifelsfall selbst verursacht hat oder von ihm selbst gelöst werden müssen, sondern die Handlungen illegitimer Erscheinungsformen. Auf diese Weise entsteht beispielsweise auch der Glaube an Reptiloide²⁰³ oder Chemtrails²⁰⁴, die durch Machtausübung oder toxische Vernebelung das Leben desjenigen negativ beeinflussen.²⁰⁵

Die auf diese Weise Fehlgeleiteten bewegen sich zunehmend in eigenen Kommunikationskanälen, externe Informationen werden ignoriert oder verdrängt, man kommuniziert nur noch innerhalb seiner Echokammer oder Filterblase mit Seinesgleichen.²⁰⁶ Zwar gedeihen innerhalb dieser „geschützten Räume“ Mythen und Theorien besonders gut, da Einvernehmen darüber besteht, was Wahrheit oder Dichtung ist. Begünstigt wird dies zusätzlich aber durch den Umstand, dass in der heutigen Zeit ohnehin die Differenzierung zwischen Realität und Fantasie nicht mehr trennscharf möglich ist. Gründe hierfür können in der zunehmenden Technisierung der globalen Vernetzung und der elektronischen Medien gesehen werden.²⁰⁷ Wenn nicht mehr klar erkennbar ist, was real oder was simuliert ist, werden Wahrnehmungen beeinflussbar.

²⁰² Metzenthin, Christian (Hg.), Phänomen Verschwörungstheorien, Theologischer Verlag Zürich, 2018, S. 40, 86.

²⁰³ Reptiloide sind angeblich außerirdische Echsenwesen, die Menschengestalt angenommen haben.

²⁰⁴ Chemtrails sind vermeintlich mit Gift versetzte Wolken in Form von Kondensstreifen, die Menschen durch Beneblung sukzessive vergiften.

²⁰⁵ Metzenthin, 2018, a. a. O., S. 43.

²⁰⁶ Metzenthin, 2018, a. a. O., S. 45.

²⁰⁷ Ebd., S. 47f.

Neben den sozialpsychologischen tragen auch gesellschaftliche Ursachen zur Ausbreitung und Manifestation einer Verschwörungsmentalität bei. Auch sie fördern die Mär vom bedrohten Deutschen.²⁰⁸

Bewegt sich ein Verschwörungstheoretiker ausschließlich in diesem fiktiven Gebilde und ist er dadurch für Realitäten nicht mehr zugänglich, ist es schwer, mit ihm in Kommunikation zu treten.²⁰⁹

Ein kommunikatives Einlassen auf derartige Detailfragen erscheint vor diesem Hintergrund als nicht zielführend. Vielmehr ist ein Hinterfragen der Ansichten, d. h. ein Erkundigen nach der Motivation, die diesem Glauben zu Grunde liegt, erfolgversprechender. Dies bedeutet, dass auch hier der Fokus auf den Menschen, nicht auf die Theorien zu legen ist.²¹⁰

Somit besteht auch in der weiteren, verschwörungstheoretischen Szene eine Ansatzfähigkeit von alternativen Konfliktbearbeitungsmethoden in der Form, wie sie bereits für das Reichsbürgermilieu aufgezeigt werden konnte. Denn auch hier sind verschiedene menschliche Bedürfnisse, die mit individuellen psychischen und sozialen Dispositionen verbunden sind, für die Zuwendung zu Verschwörungstheorien ursächlich.²¹¹

„Für das Gespräch und die Auseinandersetzung mit Verschwörungsgläubigen scheint es zielführend zu sein, zu sondieren, welche Ängste und/oder Motive sich beim Einzelnen hinter dem Verschwörungsglauben verbergen. Hier bedarf es einer genauen Analyse, insbesondere dahingehend, ob es sich um paranoide Erscheinungsformen handelt.“²¹² Durch Kommunikation sowie die Stärkung des sozialen Umfeldes können noch diejenigen aufgefangen werden, die in ihrem Inneren liberal und gemäßigt anderen Anschauungen gegenüber geblieben sind und für die keine pathologischen Befunde ermittelt werden können. „Wichtige Zielgruppe sind so die Unentschlossenen, die Wankelmütigen, die Zweifelnden, Verunsicherten: Sie sind noch in der Lage, Argumenten gegenüber offen zu sein.“²¹³

²⁰⁸ Rathje, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, UNRAST-Verlag, Münster, 1. Aufl. 2017, S. 72.

²⁰⁹ Metzenthin, 2018, a. a. O., S. 57.

²¹⁰ Ebd., S. 60.

²¹¹ <https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/318704/die-psychologie-des-verschwoerungsglaubens/>, letzter Abruf am 05.09.2023.

²¹² Metzenthin, Christian (Hg.), a. a. O., 2018, S. 109.

²¹³ Ebd., 2018, S. 110.

Dies deckt sich auch mit den Feststellungen zur Reichsbürgerszene, in der Ansatzmöglichkeiten bei den Mitläufern und Nachahmern ausgemacht werden konnten.

Diejenigen jedoch, die fundamental in der verschwörungstheoretischen Denkweise verhaftet sind, werden in der Regel nicht mehr erreicht werden, vielmehr besteht hier die Gefahr, dass ein kommunikatives Einwirken zu einer weiteren Glaubensbestärkung führt.²¹⁴

6.3. Fazit und Ausblick

Die Razzia am 07.12.2022 hat signifikant offengelegt, welche Gefahrenlage durch die Reichsbürger-Ideologie ausgelöst werden kann und welche gesellschaftlichen Ebenen davon bereits erfasst sind. In Auswertung dessen und unter Berücksichtigung aller hier herangezogenen, bis dato verfügbaren Erkenntnisse, erscheint eine Neubewertung der bisherigen Feststellungen über die Organisiertheit der Szene, die Gewaltbereitschaft und den Grad der Verinnerlichung der Staatsablehnung dringend geboten.

Auch wenn aktuelle Erkenntnisse auf eine höhere Strukturierung und Aggressivität der Reichsbürger hinweisen, agieren große Teile der Szene eher unorganisiert und autonom, Diese Personen planen nicht den großen Staatssturz, horten keine Waffen und erschießen auch keine Behördenmitarbeiter. Sie versuchen vielmehr durch Vielschreiberei und pauschale Verweigerung ihre aus persönlichen Notlagen resultierende Orientierungslosigkeit und Verzweiflung an einer Ideologie festzumachen und hoffen so, Erklärungen zu finden, die ihrem Leben wieder neuen Halt oder tieferen Sinn geben. Hierzu gehören auch die Reichsbürger, die die „Masche“ nutzen, um eigene finanzielle Vorteile zu generieren.

Bei ihnen bestehen noch Chancen für eine Rückholung in die Mitte der Gesellschaft. Alternative Konfliktbearbeitungsverfahren können dabei unterstützen, ihre meist tiefengelagerten, persönlichen Ursprungskonflikte zu bearbeiten und so die angeeigneten Ideologien zu hinterfragen. Auch das soziale Umfeld kann von dieser Unterstützung profitieren. Die genannten Verfahren sind geeignet, weil sie einen sicheren und vertraulichen Rahmen bieten und sich flexibel an die Bedarfe und Bedürfnisse des Einzelnen anpassen können.

²¹⁴ Metzenthin, Christian (Hg.), a. a. O., 2018, S. 110.

Bislang wurde empfohlen, Unterstützungsprogramme aufgrund der generellen Staatsablehnung der Reichsbürger bei zivilen Trägern anzusiedeln.²¹⁵ Dennoch spricht auch viel für eine staatliche Einbindung.

Der Staat kann und darf sich nicht darauf beschränken, die Konfliktlösung ausschließlich durch restriktives Verwaltungshandeln und gerichtliche Maßnahmen vorzunehmen. Vielmehr sollte auch seinerseits geprüft werden, welche weiteren Möglichkeiten zur Abwendung, Milderung oder Beseitigung von Differenzen noch bestehen.

Ein von vornherein ermöglichter Verzicht auf staatliche Einbindung bei der Klärung von Konflikten könnte vom Reichsbürger auch als Eingeständnis verstanden werden und signalisieren, dass der Staat abkömmlich oder nicht in der Lage dazu sei, adäquat zu agieren.

Die Ansiedlung der alternativen Konfliktbearbeitung bei ausschließlich zivilen Trägern erscheint auch in Anbetracht der Größe und inhaltlichen Komplexität des Reichsbürgermilieus fraglich, zumal das Reichsbürgerphänomen nur eine Ausprägung verschwörungstheoretischer Denkweisen widerspiegelt und anzunehmen ist, dass in den nächsten Jahren die Konflikte mit diesen Bereichen eher zu- als abnehmen. Der Staat sollte daher jede Anstrengung unternehmen, auch in seinen Bereichen geeignete Lösungsansätze zu implementieren und sie professionalisiert anzubieten. Dies heißt jedoch nicht, dass zivile Träger sich auf das beschränken sollen, was bisher in ihrem Leistungsspektrum vorzufinden ist. Alle hier vorgeschlagenen alternativen Konfliktbearbeitungsverfahren eignen sich auch entweder für eine Implementierung in dort bestehende Angebote oder können additiv hinzugenommen werden.

Erfolgversprechend erscheinen hierbei auch Kooperationen zwischen staatlichen „Klärungsstellen“ und zivilen Trägern. Ein Zusammenwirken unter Beachtung des jeweiligen Kompetenzschwerpunktes kann gewährleisten, dass komplexe Fragestellungen künftig ganzheitlich gemeinsam angegangen werden können oder je nach Erfordernis und Spezifik vom kompetentesten Träger bearbeitet werden. Durch die notwendige Freiwilligkeit der Verfahrensteilnahme erfolgt aber keine Zuordnung durch Zuweisung, sondern durch freie Wahl des geeignetsten Angebotes aus einem breiten Spektrum an Trägern und Verfahren.

Vor diesem Hintergrund wird auch die Politik gezwungen sein, ihrerseits die Rahmenbedingungen diesen neuen Aufgaben und Angeboten anzupassen. Nicht

²¹⁵ Keil, 2021, a. a. O., S. 259.

nur die Novellierung des Waffengesetzes, sondern auch die Beseitigung hemmender datenschutzrechtlicher Regelungen ist zeitnah umzusetzen. Ferner muss in diesem Kontext auch an Schutzmechanismen für diejenigen Personen gedacht werden, die sich in die Klärung mit einem Reichsbürger begeben. Denn der persönliche Eskalations- oder Radikalisierungsgrad ist im Vorfeld eines Kontakts in der Regel nur schwer abzuschätzen.

Die Richtigstellung kruder Ideologien ist indes eine gesamtgesellschaftliche Aufgabe, welche darin besteht, die als schwach wahrgenommene Demokratie in Gestalt einer verlässlichen Basis und gleichzeitig als Chance und Möglichkeit bereitzustellen, die erkennen lässt, dass die grundgesetzlich geschützten Rechte auf freie Entfaltung und Meinungsäußerung sowie die Glaubens- und Weltanschauungsfreiheit auch ohne Konflikt mit dem Staat ausgeübt oder in Anspruch genommen werden können. Denn letztlich sind diese Grundwerte genau die Säulen, die eine Demokratie stärken.

Literaturverzeichnis

1. Literatur

- Berne, Eric, Spiele der Erwachsenen, Rowohlt Taschenbuch Verlag, Reinbek, 22. Aufl., 2021.
- Caspar, Christa/Neubauer, Reinhard in Wilking, Dirk (Hg.) "Reichsbürger", demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von „Demokratie und Integration e. V., Potsdam, 3. Aufl., 2017.
- Fiebig, Verena/Köhler, Daniel, Taten, Täter, Opfer – Eine Studie der Reichsbürgerbewegung auf Grundlage einer Presseauswertung, Ministerium f. Inneres, Digitalisierung und Migration Baden-Württemberg, Stuttgart, 1. Aufl., 2019.
- Glasl, Friedrich, Konfliktmanagement, Haupt Verlag, Bern, 9. Aufl., 2010.
- Greger, Reinhard, Für jeden Konflikt das passende Verfahren, ZKM, 2014.
- Haft, Fritjof/Schlieffen, Katharina, Handbuch Mediation, Verlag C. H. Beck, München, 2002.
- Hartmann, Melanie/Rathje, Jan „Reichsbürger“ – Fragen und Antworten, Amadeu Antonio Stiftung, Berliner Landeszentrale für politische Bildung, Berlin, 2018.
- Keil, Jan-Gerrit, in Wilking, Dirk (Hg.) „Reichsbürger“, demos – Brandenburgisches Institut für Gemeinwesenberatung in Trägerschaft von „Demokratie und Integration e. V.“, Potsdam, 3. Aufl., 2017.
- Keil, Jan-Gerrit, „Reichsbürger“ und Selbstverwalter – (k)ein Problem der Jugend? ZJJ Zeitschrift für Jugendkriminalrecht und Jugendhilfe, Deutsche Vereinigung für Jugendgerichte und Jugendgerichtshilfen e. V., Hannover, 2/2018.

- Keil, Jan-Gerrit, Zur Abgrenzung des Milieus der „Reichsbürger“-Bewegung – Pathologisierung des Politischen und Politisierung des Pathologischen, Springer Verlag, 2021.
- Kröger, Jonas, Holland, Sarah, Holland, Trygve Ben, Aufsatz „Zur Qualifizierung des Extremismus Sorgeberechtigter als Kindeswohlgefährdung“ in Zeitschrift Kriminalistik 2021.
- Metzenthin, Christian (Hg.), Phänomen Verschwörungstheorien, Theologischer Verlag Zürich, 2018.
- Mohr, Günter, Weigel, Sascha, INKOVEMA-Podcast „Gut durch die Zeit“, Folge 98, Psychologische Spiele II – Reichsbürger und Selbstverwalter mit dem TA-Konzept der Psychologischen Spiele betrachtet, abrufbar unter: <https://inkovema.de/blog/reichsbuerger-selbstverwalter-psychologischen-spiele-guenther-mohr-inkovema-podcast-98/>, Abruf am: 03.09.2023.
- Montada/Kals: Mediation, Beltz Verlag, Weinheim, 2. Aufl., 2007.
- Pörnbacher, Karl/Wortmann, Daniel, Schiedsgerichtsbarkeit: Eine wertvolle Alternative zu staatlichen Gerichtsverfahren, ZKM, 2012.
- Prior, Christian/Thomann, Christoph, Klärungshilfe, Konfliktodynamik 4/2015, 2015.
- Rabe, Benjamin/Biedermann, Jürgen/Keil, Jan-Gerrit in Stember, Jürgen (Hrsg.), Neue Erkenntnisse und Ansätze im Polizei-, Verwaltungs- und öffentlichen Finanzmanagement, NOMOS Verlagsgesellschaft, 1. Aufl., 2022.
- Rathje, Reichsbürger, Selbstverwalter und Souveränisten, UNRAST-Verlag, Münster, 1. Aufl., 2017.
- Redlich, Alexander, Konfliktmoderation, Bd. 2 Moderation in der Praxis, Windmühle Verlag, Hamburg, 1. Aufl., 1997.
- Risse, Jörg, Konfliktlösung durch Gerichtsprozesse: Benchmark für alle ADR-Verfahren, ZKM, 2012.

- Scheidler, Alfred, Verkehrsdienst 05/18, Zeitschrift für die Rechtspraxis im Straßenverkehr, 2018.
- Schönberger Christoph, Schönberger Sophie (Hg.), Die Reichsbürger – Verfassungsfeinde zwischen Staatverweigerung und Verschwörungstheorie, Campus Verlag, Frankfurt, 2020.
- Schwarz, Gerhard, Konfliktmanagement, Gabler Verlag, Wiesbaden, 5. Aufl., 2001.
- Speit, (Hg.); Reichsbürger, die unterschätzte Gefahr, Sonderausgabe, Christoph Links Verlag, Berlin, 2018.
- Ury, William L., Brett, Jeanne M., Goldberg, Stephen B., Konfliktmanagement, Campus Verlag Frankfurt/New York, 1991.
- Wendenburg, Felix, Mediation – flexible Gestaltung innerhalb fester Strukturen, ZKM, 2/2014.
- Wilking, Dirk (Hg.) „Reichsbürger“, Demos – BiG, 3. Aufl., Potsdam 2017.
- Zowislo-Grünewald, Natascha/Wörmer, Nils (Hg.) Kommunikation, Resilienz und Sicherheit, veröffentlicht unter: <https://publications.rwth-aachen.de>

2. Internetquellen

<https://angelika-gloeckner.de/images/stories/Spiele.pdf>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://bagkr.de/ueber-uns/mitglieder/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

https://www.bbc.com/news/world-europe-63885028?at_bbc_team=editorial&at_medium=social&at_campaign_type=owned&at_link_id=B91D6DAC-7604-11ED-9D60-55740EDC252D&at_link_type=web_link&at_ptr_name=facebook_page&at_format=link&at_campaign=Social_Flow&at_link_origin=BBC_News, letzter Zugriff: 03.09.2023

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Verfassungsschutzbericht_BaWu_2021_Web.pdf, letzter Zugriff: 03.09.2023

<https://www.berlin.de/sen/inneres/verfassungsschutz/publikationen/infoflyer/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/downloads/DE/veroeffentlichungen/nachrichten/2022/pmk2021-factsheets.pdf?__blob=publicationFile&v=2, Politisch motivierte Kriminalität - Bundesweite Fallzahlen, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.bmi.bund.de/SharedDocs/faqs/DE/themen/sicherheit/waffenrecht/waffenrecht-aenderung/waffenrecht-aenderung-liste.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.bpb.de/shop/zeitschriften/izpb/318704/die-psychologie-des-verschwoerungsglaubens/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.bundesgerichtshof.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2020/2020061.html?nn=13438126>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/ueber-uns/grundlagen/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

https://www.bundesverband-mobile-beratung.de/wp-content/uploads/2021/06/BMB_Grundsatzpapier_2021.pdf, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://de.statista.com/statistik/daten/studie/71085/umfrage/verteilung-der-einwohnerzahl-nach-bundeslaendern/>, letzter Zugriff am 03.09.2023

https://www.focus.de/politik/deutschland/sollten-menschen-exekutieren-und-festnehmen-reichsbuerger-putschisten-hatten-wohl-ueber-hundert-mitwisser_id_180450450.html, letzter Zugriff: 03.09.2023

<https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/konfliktberatung-verschwoerungserzaehlung/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.gemeinwesenberatung-demos.de/mobile-beratungsteams/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.handelsblatt.com/politik/deutschland/polizeieinsatz-umsturzplaene-25-mutmassliche-reichsbuerger-festgenommen-unter-ihnen-ist-eine-ex-afd-abgeordnete/28851524.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

https://im.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/m-im/intern/dateien/publikationen/Verfassungsschutzbericht_BaWu_2021_Web.pdf, letzter Zugriff: 03.09.2023

https://www.im.nrw/system/files/media/document/file/vs_bericht_nrw_2021.pdf, letzter Zugriff am 03.09.2023

<https://inkovema.de/blog/reichsbuerger-selbstverwalter-psychologischen-spiele-guenther-mohr-inkovema-podcast-98/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://inkovema.de/blog/das-konzept-der-psychologischen-spiele-2-teil-ablauf-und-darstellungsformen-psychologischer-spiele-in-der-transaktionsanalyse/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.juraforum.de/lexikon/opfer>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://juris.bundesgerichtshof.de/cgi-bin/rechtsprechung/document.py?Gericht=bgh&Art=en&sid=c1f1e66de4a96e864d33f1d9dc1d1d6f&nr=92046&linked=pm&Blank=1>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.kas.de/de/web/extremismus/rechtsextremismus/reichsbuerger>, letzter Zugriff: 03.09.2023

<https://kirche-demokratie.de/allgemein/ueber-uns.html>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.konex-bw.de/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.konex-bw.de/ausstiegsberatung/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.konex-bw.de/umfeldberatung/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.lto.de/recht/nachrichten/n/ovg-rheinland-pfalz-3a1061521ovg-aberkennung-ruhegehalt-pension-beamtin-lehrerin-reichsbuerger-gedanken-auesserungen/>, letzter Zugriff: 04.09.2023

https://www.lto.de/persistent/a_id/34987/, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.mdr.de/nachrichten/deutschland/politik/reichsbuerger-faeser-halbautomatische-waffen-verbot-100.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.mopo.de/news/panorama/automatisch-gsie-planten-angriff-auf-reichstag-riesen-razzia-gegen-reichsbuerger/>, letzter Zugriff: 03.09.2023

<https://publications.rwth-aachen.de>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.reinhard-greger.de/alternative-konfliktbeilegung/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.spiegel.de/politik/deutschland/reichsbuerger-frueherer-mister-germany-zu-sieben-jahren-haft-verurteilt-a-1263439.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.stern.de/gesellschaft/nuernberg--wie-reichsbuerger-und-sportschuetze-wolfgang-p--einen-polizisten-erschossen-konnte-32989756.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.sueddeutsche.de/muenchen/vom-umgang-mit-reichsbuergern-der-rassist-von-nebenan-1.3543348>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://www.tagesschau.de/inland/innenpolitik/faeser-waffenbesitz-101.html>, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.tagesspiegel.de/gesellschaft/die-gefahrlche-parallelwelt-von-lichterfelde-5702758.html>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://taz.de/Ein-Reichsbuerger-und-seine-Tochter/!5475549/>, letzter Zugriff: 05.09.2023

https://www.t-online.de/nachrichten/panorama/kriminalitaet/id_100093690/-tag-x-so-plante-die-terror-gruppe-den-systemumsturz-in-deutschland.html, letzter Zugriff: 03.09.2023

https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/begriff-und-erscheinungsformen/begriff-und-erscheinungsformen_node.html#doc714146bodyText1, letzter Zugriff: 04.09.2023

https://www.verfassungsschutz.de/DE/themen/reichsbuerger-und-selbstverwalter/zahlen-und-fakten/zahlen-und-fakten_node.html;jsessionid=EADFA23F7CCBB90B9EC9E2A6FDF172EA.internet272#doc679048bodyText2, letzter Zugriff: 04.09.2023

https://www.verfassungsschutz.bayern.de/weitere_aufgaben/reichsbuerger/situation/index.html, letzter Zugriff: 03.09.2023

<https://www.welt.de/politik/deutschland/article242620523/Pistorius-sieht-Schnittmengen-zwischen-AfD-und-Reichsbuergern.html?cid=socialmedia.email.sharebutton>, letzter Zugriff: 03.09.2023

https://de.wikipedia.org/wiki/Adrian_Ursache, letzter Zugriff: 04.09.2023

https://wiki.sonnenstaatland.com/wiki/Wolfgang_Plan, letzter Zugriff: 04.09.2023

<https://www.wiki-to-yes.org/Geeignetheit>, letzter Zugriff: 05.09.2023

<https://de.wikipedia.org/wiki/Verhandlung>, letzter Zugriff: 05.09.2023

3. Rechtsquellen

Bayerischer Verwaltungsgerichtshof, Beschluss vom 9. Februar 2018 – 21 CS 17.1964 –, juris

BGH, Beschluss vom 23. Januar 2019 – 1 StR 209/18 –, juris

BGH, Beschluss vom 07. Mai 2020 – 4 StR 633/19 –, juris

FG München, Beschluss vom 2. Februar 2016 – 2 V 2986/15 –, juris

FG München, Urteil vom 14. April 2015 – 2 K 3118/14 –, juris

FG Berlin-Brandenburg, Urteil vom 1. September 2015 – 6 K 6106/15 –, juris

Hessisches FG, Beschluss vom 23. Oktober 2015 – 10 V 1475/15 –, juris

Hessisches FG, Urteil vom 09. Oktober 2013 – 4 K 1406/13 –, juris

LG Nürnberg-Fürth, Beschluss vom 23. Oktober 2017 – 5 Ks 113 Js 1822/16 –,
juris

OVG des Landes Sachsen-Anhalt, Urteil vom 15. März 2018 – 10 L 9/17 –, juris

OVG für das Land Nordrhein-Westfalen, Beschluss vom 22. November 2016 –
19 A 1457/16 –, juris

Thüringer OVG, Beschluss vom 2. Februar 2017 – 2 EO 887/16 –, juris

VG Augsburg, Beschluss vom 07. September 2017 – Au 4 S 17.1196 –, juris

VG Köln, Gerichtsbescheid vom 24. Mai 2016 – 10 K 4087/15 –, juris

VG Magdeburg, Urteil vom 30. März 2017 – 15 A 16/16 –, juris

VG Weimar, Urteil vom 26. Oktober 2016 – 1 E 910/16 We –, juris

4. Weitere Quellen

Berliner Landeszentrale für politische Bildung: „Reichsbürger“ – Fragen und
Antworten

Deutscher Bundestag, Drucksache 19/23067 vom 05.10.2020

Deutscher Bundestag, Drucksache 19/539 vom 26.01.2018

Landtag von Baden-Württemberg, Drucksache 17/755, 26.8.2021

Reichsbürger und Souveränisten – Basiswissen und Handlungsstrategien,
Amadeu Antonio Stiftung, 2. Aufl., 2018

„Wir sind wieder da“ Die „Reichsbürger“: Überzeugungen, Gefahren und Handlungsstrategien; Amadeu Antonio Stiftung, 2014

Abbildungsverzeichnis

- Abbildung 1: Ausgewählte Ordnungswidrigkeiten und Straftaten innerhalb der Reichsbürgerbewegung **17**
- Abbildung 2: Landespolizei – Datenbestand per 28. Dezember 2017 – Straftatengruppen nach Phänomenbereich ab 2017 **18**
- Abbildung 3: Konfliktmodell für Reichsbürger/Selbstverwalter **20**

Abkürzungsverzeichnis

A

a. a. O.	am angegebenen Ort
Abb.	Abbildung
ADR	Alternative Disput Resolution
AO	Abgabenordnung
Art.	Artikel
Aufl.	Auflage

B

BbgSchGG	Brandenburgisches Schiedsstelle- und Gütestellengesetz
Bd.	Band
BGBI.	Bundesgesetzblatt
BGH	Bundesgerichtshof
BamtStG	Beamtenstatusgesetz
BMI	Bundesministerium des Innern und für Heimat
BRD	Bundesrepublik Deutschland

D

DGLSA	Disziplinalgesetz Sachsen-Anhalt
-------	----------------------------------

E

Ebd.	Ebenda
e.V.	eingetragener Verein

F

FG	Finanzgericht
----	---------------

G

GG	Grundgesetz
geänd.	geändert

H

Hg. Herausgeber

L

LG Landgericht

M

MBT Mobiles Beratungsteam
MediationsG Mediationsgesetz

O

OVG Oberverwaltungsgericht
OWiG Gesetz über Ordnungswidrigkeiten

R

RuStAG Reichs- und Staatsangehörigkeitsgesetz

S

SEK Sondereinsatzkommando
SGB Sozialgesetzbuch
sog. sogenannte

Anhänge

Anhang 1: Interview mit Oberstaatsanwalt Gerhard Wetzel vom 26.09.2022

Interviewprotokoll (Gedächtnisprotokoll)

Interviewort: Bestensee
Interview mit: Herrn Oberstaatsanwalt Gerhard Wetzel,
Generalstaatsanwaltschaft Naumburg
Interview durch: Kathrin Samland
Datum: 26.09.2022

Themenbereich: Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Fragen (fett dargestellt)

1. Wie offen ist die Reichsbürgerszene für eine „Ansprache“ im weitesten Sinne?

Die sog. Milieumanager sind nicht mehr erreichbar (O-Ton: „Die sind verloren.“), da sie Überzeugungstäter sind. Eher die Personen, die in die Szene „hineingerutscht“ sind.

2. Wer genau könnte für Konfliktlösungsmaßnahmen offen sein?

Familie und gute Freunde wären z. B. für solche Ansätze ansprechbar.

3. Wie schätzen sie die Erfolgchancen ein?

Der Weg zurück ist schwer und der Leidensdruck ist groß. Der Erfolg lässt sich schwer abschätzen. Unmöglich muss es aber nicht in jedem Fall sein.

4. Welche konkreten Maßnahmen könnten wo angesetzt werden?

Im Rahmen von Bewährungsaufgaben könnte eine psychosoziale Prozessbegleitung erfolgen. Im normalen Verfahren ist für eine derartige Begleitung keine Zeit. Hier gilt es, Grenzen aufzuzeigen, keine Auswege.

Eine Schlichtung wäre eher im Verwaltungsverfahren anzuwenden, im Strafverfahren nicht. Nur max. 10% der Anhänger sind bislang straffällig geworden.

Grundsätzlich ist auch der Staat am längeren Hebel.

5. Was könnte zu Problemen bei der Anwendung von alternativen Konfliktlösungsansätzen führen?

Grundsätzlich hindert der Datenschutz. Es ist dadurch schwierig, Hilfsangebote für Familien und Angehörige zu unterbreiten.

6. Wie pathologisch ist das reichsbürgertypische Verhalten?

Maximal 5% aller Reichsbürger sind schuldunfähig. Darüber hinaus muss auch geschaut werden, wer eigen- oder fremdgefährdend agiert. Die bereits radikalisierten Hauptakteure sind sicher auch kaum oder gar nicht resozialisierbar.

7. Welche Schnittmengen/Zusammenhänge zu anderen verschwörungstheoretischen Bewegungen bestehen?

Die Ablehnung der freiheitlich demokratischen Grundordnung und die generelle Ablehnung des Staates sind Gemeinsamkeiten mit einigen anderen verschwörungstheoretischen Gruppierungen.

8. Wo könnten Präventivmaßnahmen greifen?

Präventivmaßnahmen könnten im Ordnungswidrigkeitenrecht greifen. Auch im Polizeidienst, wo durch das Reichsbürgerverhalten Disziplinarmaßnahmen (Beamtenrecht, Disziplinarrecht) drohen, könnte angesetzt werden.

Präventivmaßnahmen könnten auch dabei unterstützen, Solidarisierungen oder Nachahmungen zu vermindern. Eine erfolgreiche Prävention in Teilbereichen würde so auch unter Umständen zur Aufweichung der Szene beitragen können. Allerdings nur partiell und lokal, nicht generell.

9. Beratungsstellen – Ist die Ansiedlung an Behörden eher abzulehnen?

Da die Szene alles ablehnt, was im Zusammenhang mit dem Staat steht, wäre eine Ansiedlung eher in anderen Bereichen zu favorisieren.

10. Vorschlag: bei kirchlichen Einrichtungen oder Verbraucherzentralen?

Ja, bei der Kirche gibt es schon Einrichtungen, die sich allerdings eher um Opfer von Rechtsextremismus bemühen.

Bestensee, 26.09.2022 gez. Kathrin Samland

Anhang 2: Interview mit Jan-Gerrit Keil, Oberpsychologierat des Landeskriminalamtes Brandenburg am 12.12.2022

Interviewprotokoll (Gedächtnisprotokoll)

Interviewort: Landeskriminalamt Brandenburg
Interview mit: Herrn Oberpsychologierat Jan-Gerrit Keil
Interview durch: Kathrin Samland
Datum: 12.12.2022

Themenbereich: Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Fragen (fett dargestellt)

1. Wie ist das Verhältnis von reaktiven zu proaktiven Taten?

Für Brandenburg: 2/3 reaktive Taten durch polizeibekannte Täter, nur 1/3 proaktiv.

2. Welche Aussage kann zu Überschneidungen mit Rechtsextremismus getroffen werden?

Zur Klarstellung: es wird polizeilich nur von Schnittmenge gesprochen, wenn in beiden Bereichen straffällig geworden wird. Die Polizei muss mit Fakten belegen, warum sie jemand als Reichsbürger führt. Es bestehen Lösungsfristen, danach wieder aus dem System (individuelle Lösungsfristen), beim Verfassungsschutz werden die Täter länger geführt, diese Fristen gibt es nur bei der Polizei (Stichwort: akute Gefahrenabwehr)

Daher zählt die Polizei in der Regel auch 50% weniger Reichsbürger als der Verfassungsschutz.

3. Kann (voraus-)gesagt werden, wer welche Art von Straftaten begeht oder wer dazu in der Lage ist? (in Diskussion zu den Ereignissen am 07.12.2022)

Die Lücke zwischen dem Wollen und dem Können ist groß – Die Frage ist, wer überhaupt realistisch in der Lage ist, so einen Putsch durchzuführen? Ein gelungener Putsch durch Reichsbürger erscheint unrealistisch, aber Gewaltstraftaten sind eben durchaus wahrscheinlich.

4. Thema Rassismus in der Reichsbürgerszene – welche generelle Aussage kann gemacht werden?

Es existiert eine Art struktureller Rassismus. Es gibt einen Unterschied zwischen Rassist sein und rassistisch handeln. Handeln setzt intentionelle Aktivität voraus. Zum Teil teilen sich Reichsbürger rassistische Ideologien, dann sind sie bewusste Rassisten, wenn sie diskriminierend rassistisch handeln oder sprechen. Der ganze Rest bezieht sich auf Alltagsrassismus in der gesamten Gesellschaft, wir alle unterliegen strukturellem Rassismus in Europa und für uns alle gilt der Unterschied zwischen intentional rassistisch handeln und unbewusst strukturellem Rassismus.

5. Die Zuwendung zur Szene kommt in der Regel nach dem 2. Bruch, nicht nach dem ersten?

Ja, wird bestätigt.

6. These von Herrn Oberstaatsanwalt Wetzel: man kommt nur über die Familien an die Reichsbürger (für präventive Zwecke oder für Zwecke der gesellschaftlichen Wiedereingliederung) heran, da sie selbst nicht oder kaum mehr empfänglich dafür sind („Die sind verloren.“).

Ja, wird ebenso gesehen.

Darüber hinaus wird ausgeführt, dass man über Theorien aufklären muss, bevor sie mit eigenen Theorien kommen oder anderweitig davon hören. Der Fachterminus wäre Prebunking und ist besser als Debunking. Dies kommt aus dem Beratungsansatz zu Verschwörungstheorien.

7. Taktik der bisherigen, empfohlenen Nicht-Kommunikation bzw. „weniger ist mehr“ – Kommunikation mit dem Reichsbürgern durch

die Mitarbeiter der Verwaltungen – Frage: vielleicht doch mehr Kommunikation?

Gegebenenfalls könnte darüber nachgedacht werden, ob man an der bisherigen Behördenkommunikation etwas ändert.

Allerdings wäre es absolut wichtig, hier dann am Sachkonflikt arbeiten, die Ideologie außen vor zu lassen, eher auf der Beziehungsebene zu kommunizieren und immer klären, ob das Gegenüber an einem wirklich aufrichtigen Dialog überhaupt interessiert ist oder der Dialog nur Teil des querulatorischen Kampfes ist.

8. Lt. BILD: Bis zu 44.000 Verdachtsfälle im Staatsdienst?

Keine Kenntnis über diese angebliche Zahl.

9. Beratungsstellen – Ist die Ansiedlung an Behörden eher abzulehnen?

Ja, eher nicht, da Zusammenhang mit dem abgelehnten Staat gezogen werden könnte. Dennoch wären auf kommunaler Ebene – losgelöst von den betreffenden Sachbearbeitern – Beratungsstellen denkbar.

10. Vorschlag: bei kirchlichen Einrichtungen oder Verbraucherzentrale (Schuldnerberatungen)?

Denkbar.

11. Welche Konfliktgebiete sind überhaupt geeignet für Prävention? (Waffenrecht, Steuerrecht, Fahrtauglichkeitsklärungen, Staatsangehörigkeitsrecht, Beamtenrecht)

Grundsätzlich bekommt nur jemand Waffen, der zuverlässig ist. Reichsbürger sind in der Regel nicht zuverlässig, wenn sie den Rechtsstaat als solches in Frage stellen.

Problem bei Fahrtauglichkeitsklärungen: da es für die Reichsbürger um den Führerschein geht, sind sie in der Regel gegenüber Verkehrspsychologen hochgradig kooperativ.

Polizei (Beamtenrecht) – es wird bereits bei Einstellung auf Grundeignung geschaut und in der Ausbildung darüber hinaus spezielles Wissen vermittelt.

12. Einfluss anderer verschwörungstheoretischer Szenen?

Aktuell: Qanon, Verschwörungstheorien der Impfgegner

Insgesamt ist die Überschneidung zu Verschwörungstheorien groß, vor allem in Richtung Reptiloide, Flugscheiben, Chemtrails, antisemitischen Verschwörungstheorien wie die „Protokolle der Weisen von Zion“ etc.

13. Bislang ist man nicht von funktionierender Vernetzung ausgegangen. Sieht man das jetzt anders?

Es liegen derzeit eben neue, zusätzliche Erkenntnisse vor, so dass die bisherigen Ausführungen aktualisiert bzw. angepasst werden müssen.

14. Gibt es „strukturelle Probleme“ in den Sicherheitsbehörden durch „Wegschauen“? Es gibt derzeit keine unabhängige Stelle (Polizeibeamte ermitteln gegen Polizeibeamte).

Perspektivisch sollte es unabhängige Polizeibeauftragte geben, welche etwaiges Fehlverhalten von Polizeiangehörigen prüft.

15. Gibt es eine Art „Korps-Geist“ – man „verpetzt“ niemanden (ein Polizist verrät keinen anderen Polizisten)?

Ja, gibt es unter Umständen schon (in Einzelfällen).

16. Thema Verschärfung der staatlichen Maßnahmen – „allgemeine Gesinnungsschnüffelei“ vs. Nachprüfen von Verfassungstreue. Alle unter Generalverdacht zu stellen, wäre doch eigentlich schlimm?

Die Frage ist: Was darf der Staat? Oft wird der Staat als Versorgungsladen verstanden. Soll man die Freiheit aufgeben für ein größeres Sicherheitsempfinden? Und der Staat sagt aber, nach welchen Regeln (Sicherheitsversprechen im Austausch gegen die Unterordnung und damit Machtabgabe an den Staat). Eine wehrhafte Demokratie muss mit allen ihr zur Verfügung stehenden Mitteln der Rechtsstaatlichkeit dafür sorgen, dass sie nicht die Voraussetzungen zulässt, von ihren Gegnern abgeschafft zu werden.

**17. Aussage vom ehem. Minister Baum bei Anne Will am 11.12.2022:
„Wir müssen zugehen auf die Leute und ihnen sagen, auf welchem Trip
sie sind“. Wie wird diese Aussage bewertet?**

Durch „konex“ werden bereits Ansätze zur Ausstiegsberatung geboten, ebenso durch „EXIT“. Kommt diese Beratung durch Polizei oder Staat, wird es abgelehnt, man muss beim Grundproblem ansetzen – Steuerschulden – dafür Ideologie außen vor lassen, erst nach langen Monaten kann man die Ideologie angehen.

Ideologisch ist also eine Null-Toleranz /Ignoranz-Strategie zu fahren und nur am realen Leid anzusetzen.

Aber wenn es ein Querulant ist, ist es schwierig, denn der Mehrwert besteht für ihn darin zu streiten.

Gibt es ein Substitut, um die Lücken in seinem Bios zu füllen mit anderen Bühnen, wo er gesehen und gehört wird, dann könnte er auf der Ebene der Querulanz keine Lust oder Kraft mehr haben. Aber was, wenn Querulanz pathologisch ist? Dann Heilung durch Einsicht oder Verhaltenstherapie, aber wer bezahlt das und wer ist dafür ausgebildet? Die Fähigkeit zum Perspektivwechsel muss bestehen. Ein Problem besteht, wenn ein Einlassen auf Metaebene nur zum Schein erfolgt.

Therapien sind bei Personen zwischen 15 und 55 Jahren deutlich erfolgreicher als bei älteren. In der Reichsbürgerszene findet man aber teilweise 70jährige Täter.

**18. AFD wird vom Verfassungsschutz beobachtet und wird in einem
Atemzug mit den Reichsbürgern genannt: aber: es gibt Bundesländer,
die haben AFD-lastige Wahlergebnisse – werden hier die Bürger als
Wähler pauschal auch in diese Ecke gestellt? Was macht dieser
Zungenschlag mit den Wählern?**

Man darf keine Wählerbeschimpfung machen. Man muss die Sorgen und Ängste genau analysieren und schauen, ob überhaupt Gesprächsbedarf besteht. Bei Rechten gibt es Grenzen. Bestimmte Themen kann man auch ausblenden. Manche Ängste sind nämlich auch irrational und unberechtigt, man hilft den Menschen dann nicht, in dem man sie in ihren irrationalen Ängsten bestärkt, um sie besser verstehen und auf sie zugehen zu wollen. Normalisierungsstrategie – führt bei AFD nicht zum Erfolg.

Ehem. AFD-Bundestagsabgeordnete, die Richterin, die nun verhaftet wurde, hat Versuche unternommen, in den Innenausschuss zu kommen. Vor dem aktuellen Hintergrund ist es gut, dass die AFD eben nicht Informationen aus den Ausschüssen bekommen hat.

19. Kann man bei den aktuellen Ereignissen noch von „Rechtsextremismus“ sprechen oder ist es eher ein Extremismus aus der Mitte?

Die Zuordnung zu rechts und links entspricht einem veralteten Modell. Extremismus war auch im Dritten Reich durch die Mitte der Gesellschaft getragen, dieser Befund ist ebenfalls nicht neu. Die Qualität der Einstellung ist der Grad für den Extremismus.

20. Was genau steckt hinter der Formulierung „unbewusste und unbedachte Verbreitung der Stereotypen“?

In der Regel werden in der Vielschreiberei Textbausteine verwendet, die einfach ohne zu überlegen von anderen übernommen werden. Es werden sozusagen Argumentationen ohne eigene Prüfung übernommen, solange sie dem eigentlichen Zweck (z. B. Vermeidung von Steuerzahlungen) dienen. Es wird nicht hinterfragt, womit die Verweigerung begründet wird.

Eberswalde, den 12.12.2022

gez. Kathrin Samland

Anhang 3: Interview mit Reinhard Neubauer, Justiziar des Landkreises Potsdam-Mittelmark am 28.12.2022

Interviewprotokoll (Gedächtnisprotokoll)

Interviewort: Berlin
Interview mit: Herrn Reinhard Neubauer, Justiziar des
Landkreises Potsdam-Mittelmark
Interview durch: Kathrin Samland
Datum: 28.12.2022

Themenbereich: Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Fragen (fett dargestellt)

1. Wie offen ist die Reichsbürgerszene für eine „Ansprache“ im weitesten Sinne?

Es gibt unter den Reichsbürgern nur eine kleine Gruppe, die hierfür noch erreichbar ist. z. B. können im Sozialbereich durchaus Teilbereiche normal abgewickelt werden. Ferner ist im Jobcenter feststellbar, dass es je nach Abteilung Unterschiede in der Ansprachemöglichkeit gibt. In der Leistungsstelle ist dies eher der Fall, als in der Jobvermittlung. Es scheint somit themenbereichs- und auch ein Stück weit vorteilsabhängig.

2. Wer genau könnte für Konfliktlösungsmaßnahmen offen sein? Familienangehörige z. B.?

Familienangehörige sind in einigen Fällen ebenso in der Szene verankert bzw. tragen auch reichsbürgerspezifisches Gedankengut. Allerdings gibt es aktuelle Informationen aus dem Brandenburgischen Institut für Gemeinwesenberatung (demos), wonach aus Familien und dem sozialen Umfeld von Reichsbürgern Hilfersuchen geäußert wurden.

3. Wie schätzen sie die Erfolgchancen ein?

Das ist pauschal nicht zu sagen. Es gibt sicher eine gewisse Gruppe, wo das noch möglich ist.

4. Welche konkreten Maßnahmen könnten wo angesetzt werden?

Wichtig ist, dass der Sachverhalt, also in der Regel die Begleichung von Bußgeldbescheiden und Abgabeforderungen nicht in Frage gestellt wird, sondern vielmehr die Person und deren hintergründige Veranlassung für die Zuwendung zur Szene auf diese Weise hinterfragt werden können.

5. Haben die Ereignisse des 07.12.2022 den bisherigen Betrachtungsansatz oder die bis dato vorliegenden Erkenntnisse beeinflusst?

Ja, bislang ging es schwerpunktmäßig um die „Vielredner und Vielschreiber“, also die Vielschreiber, deren Fokus darauf lag, Verwaltungen lahm zu legen und sich ihren Zahlungspflichten zu entziehen. Nunmehr müssen auch die organisierten Gruppierungen genauer betrachtet werden und der Themenbereich staatsfeindlicher bzw. extremistischer Tendenzen (Autonomiebestrebungen) in der Szene mehr beleuchtet werden.

6. Wie pathologisch ist das reichsbürgertypische Verhalten?

In den ca. 350 Fällen im Landkreis Potsdam-Mittelmark konnten 2 Personen festgestellt werden, die als wahnerkrankt angesehen werden mussten. Die überwiegende Anzahl der Reichsbürger befindet sich in einem Graubereich, in dem die Personen in ihrem Denken eher „komisch“ sind.

7. Warum wurde die Szene erst relativ spät – nach den Vorkommnissen des Jahres 2016 – ernster genommen?

Das mag auf Bundesebene von Seiten des Verfassungsschutzes der Fall sein. Im Land Brandenburg fanden bereits die ersten Aufklärungsveranstaltungen im Jahr 2012 statt.

8. Welche Besonderheit des Themas wäre ihrerseits noch zu präzisieren?

Der Begriff des „Reichsbürgers“ ist diffus geworden. Er ist ein wenig unpassend, weil er auf den historischen Begriff des „Reichsbürgers“ aus den Nürnberger Rasengesetzen von 1935 reflektiert. Damit haben die heutigen Reichsbürger nichts zu tun. Ferner kommt hinzu, dass der deutsche Rechtsextremismus sich regelmäßig auf ein Deutsches Reich bezieht, ohne dass man diese Menschen als „Reichsbürger“ bezeichnen würde, auch wenn sie schwarz-weiß-rote Fahnen schwenken. Der im Jahre 2012 bereits verwendete Terminus „Reichsbürger“ war damals begrenzt auf die Personen, die die Legitimität der bundesdeutschen Verwaltung in Frage stellten mit der Behauptung, es würde neben der BRD noch ein Deutsches Reich existieren, das allein legitim sei. In diesem ursprünglichen Sinne waren auch die „Selbstverwalter“ unter den Begriff „Reichsbürger“ gefasst worden, die meinten, durch „Kündigung“ aus der BRD „austreten“ zu können. Damit schlussfolgerten sie, nicht mehr den Gesetzen dieses Landes unterworfen zu sein, so dass die deutschen Behörden nicht mehr legitimiert seien, Anordnungen zu erteilen oder Bußgelder zu erheben.“

Auch ist die Szene in den letzten 2 Jahren (u. a. durch die Corona-Problematik) vielschichtiger geworden, da sich hier mehr Leute aus anderen verschwörungstheoretischen Bereichen der Szene zugewandt oder sich mit ihr solidarisiert haben. Sie alle als Reichsbürger zu betiteln, ist daher nicht mehr vollständig richtig.

9. Bislang wurde von einer überwiegenden Unorganisiertheit der Szene ausgegangen. Liegen ggf. doch mehr organisierte Strukturen vor als bisher angenommen?

Es gibt organisierte Strukturen, die sich auch in der Öffentlichkeit darstellen. Es gibt aber auch einzelne Personen, die vorgeben, sie stünden für eine Organisation. Fakt ist, dass im Unterverhältnis immer schon ein gewisser Grad an Organisiertheit vorhanden war. Dies hat sich auch bei den beiden Straftaten im Jahr 2016 gezeigt. So waren bei der Zwangsräumung in Reuden über 100 Leute der Szene anwesend, da Adrian Ursache zuvor über WhatsApp-Gruppen zur Unterstützung aufgerufen hatte.

Aus einem Gerichtsverfahren gegen das Umfeld des Polizistenmörders Plan aus Georgensgmünd wurde erkennbar, dass sich Personen in Chatgruppen zur Gewaltanwendung verabredeten.

10. Wie ist die Zusammenarbeit mit dem Verfassungsschutz auf Landesebene?

Der Landkreis meldet Vorkommnisse dem Verfassungsschutz oder bittet die Polizei um Gefährderansprachen. Eine Rückmeldung erfolgt in der Regel nicht. Festzustellen ist jedoch, dass hiernach oft für eine gewisse Zeit keine weiteren Reichsbürgeraktionen aus dem gemeldeten Umfeld zu registrieren sind. Somit wird davon ausgegangen, dass Maßnahmen seitens des Verfassungsschutzes und der Polizei durchgeführt wurden.

Berlin, 28.12.2022

gez. Kathrin Samland

Anhang 4

Schriftliche Anfrage

Anfrage bei: Ministerium des Innern und für Kommunales Brandenburg,
Abteilung 5, Verfassungsschutz

Anfrage durch: Kathrin Samland

Datum: 19.09.2023

Themenbereich: Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Fragen (fett dargestellt)

- 1. Wie sehen Sie die Chancen, Reichsbürger, die in ihrem Verhalten noch unterhalb einer Straftatrelevanz agieren, durch geeignete Konfliktbearbeitungsverfahren in die Gesellschaftsmitte zurückholen zu können?**

Grundsätzlich gilt, je tiefer eine Person im Milieu der Reichsbürger und Selbstverwalter ideologisch und persönlich verhaftet ist, desto herausfordernder gestaltet sich die Reintegration in die Gesellschaft. Der Glaube an Verschwörungserzählungen, die Abkehr vom Staat und die Verankerung des gesellschaftlichen Umfeldes im Spektrum der Reichsbürger und Selbstverwalter sind entscheidende Katalysatoren der Radikalisierung. Nichtsdestotrotz sollten sowohl Staat als auch Zivilgesellschaft Personen, die sich dem Milieu zugehörig fühlen, Möglichkeiten zur Rückkehr in die gesellschaftliche Mitte bieten. Dieses gilt insbesondere dann, wenn das verfassungsfeindliche Agieren der Personen (noch) keine Straftatbestände erfüllt.

Der brandenburgische Verfassungsschutz möchte mit seinem Programm „wageMUT“ ausstiegsinteressierten Extremistinnen und Extremisten daher einen solchen Ausweg bieten. Dabei konnte seitens der Behörde beobachtet werden, dass das Umfeld von essenzieller Bedeutung ist. Ungefähr 70% der Kontaktaufnahmen

zu möglichen Ausstiegswilligen kamen über Haftanstalten, Jugendhilfen, Schulen oder Eltern zustande. Es wird vor allem deutlich, dass die Umgestaltung bzw. Deradikalisierung des Umfelds der oder des Betroffenen ein entscheidender Teil zur Reintegration in die gesellschaftliche Mitte ist.

2. Welche Rolle sollte Ihrer Auffassung nach der Staat und seine Institutionen (z. B. Kommunalverwaltungen) bei der Konfliktklärung bzw. Konfliktbearbeitung einnehmen?

Der Staat ist mit einer Vielzahl von Behörden an der Konfliktbearbeitung beteiligt. An erster Stelle stehen meist Kommunalverwaltungen, die mit Reichsbürgern und Selbstverwaltern, beispielsweise aufgrund fehlender Meldungen im Einwohnermeldeamt, Schulpflichtverletzungen oder ausbleibender Steuer- oder Bußgeldzahlungen, in Kontakt geraten. Die Durchsetzung der gesetzlichen Vorschriften muss hierbei für die Glaubwürdigkeit und Legitimation des Staates in jedem Fall gewährleistet werden. Ein konzertiertes und aufeinander abgestimmtes Handeln der unterschiedlichen Behörden ist unerlässlich, um den Aktionsradius, insbesondere des Milieus der Reichsbürger und Selbstverwalter, zu begrenzen.

Der brandenburgische Verfassungsschutz nimmt dabei eine aktive Funktion in der gesamtgesellschaftlichen Konfliktbewältigung ein. Als Frühwarnsystem versuchen wir, die breite Öffentlichkeit möglichst früh über aufkommende Phänomene zu informieren, um so Konflikten präventiv vorzubeugen. Außerdem bieten wir allen Landesbehörden Beratungen im Umgang mit Extremismus jeglicher Ausprägung an. Letztlich setzt der Verfassungsschutz des Landes Brandenburg mit dem zuvor erwähnten Projekt „wageMUT“ unmittelbar bei Extremistinnen und Extremisten an. Das Gespräch mit Personen aus extremistischen Kreisen ist von hoher Bedeutung. Allerdings kann die Diskussion nur auf Grundlage der Abkehr von verfassungsfeindlichen Thesen erfolgen.

Anhang 5

Schriftliche Anfrage

Anfrage bei: Experte der Konrad-Adenauer-Stiftung e. V. Berlin, Abteilung Internationale Politik und Sicherheit, Hauptabteilung Analyse und Beratung, Extremismus- und Terrorbekämpfung

Anfrage durch: Kathrin Samland

Datum: 19.09.2023

Themenbereich: Konflikte zwischen Reichsbürgern und Staat

Fragen (fett dargestellt)

- 1. Wie sehen Sie generell die Chancen, Reichsbürger, die in ihrem Verhalten noch unterhalb einer Straftatrelevanz agieren, durch geeignete Konfliktbearbeitungsverfahren in die Gesellschaftsmitte zurückholen zu können?**

Reichsbürger und Selbstverwalter sind durch ein Weltbild geprägt, welches sich aus unterschiedlichsten Verschwörungserzählungen zusammensetzt. Der gemeinsame Nenner ist dabei oft die Ablehnung der Bundesrepublik Deutschland. Somit müsste ein Konfliktbearbeitungsverfahren sowohl an dem Aspekt „Verschwörungsideologien“ allgemein sowie die entsprechenden speziellen Narrative für die Reichsbürger ansetzen als auch darauf abzielen, das Vertrauen in den Staat wieder zu festigen. Beide Zielsetzungen sind möglich und werden in verschiedenen Aussteigerprogrammen oder Demokratieförderprogrammen angewandt. Aus diesem Grund würde ich argumentieren, dass ein solcher Ansatz auch bei Reichsbürgern möglich ist, wobei hierbei erschwerend hinzukommt, dass eine grundsätzliche Ablehnung gegenüber staatlichen oder staatlich finanzierten Organisationen besteht.

2. Nach den von Ihnen durchgeführten Recherchen: wie viel Prozent der Reichsbürger sind hiernach noch ansprechbar für Konfliktbearbeitungsmaßnahmen?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz gibt an, dass rund fünf Prozent der Reichsbürger als Rechtsextremisten einzustufen sind und insgesamt rund 10 Prozent als gewaltbereit gelten. Bei diesem Anteil der Reichsbürger würde ich die positive Rückmeldung einer solchen Maßnahme als sehr gering einschätzen. Mit Blick auf Szenetreffen und größere Telegrammgruppen würde ich den gesamten Anteil derer, bei denen es außerordentlich schwer bis nahezu unmöglich sein könnte, mit einer entsprechenden Konfliktbearbeitungsmaßnahme Erfolge zu erzielen, etwas höher einschätzen als 10 Prozent. Die Nennung einer konkreten Zahl ähnelt hier aber dem Blick in eine Glaskugel, weswegen ich dies eher vermeiden würde.

Grundsätzlich würde ich argumentieren, dass es sowohl staatliche als auch zivilgesellschaftliche Maßnahmen geben sollte. Dies können beispielsweise Aussteigerprogramme sein – der Landesverfassungsschutz Brandenburg hat im Januar 2023 ein solches Projekt initiiert und gerade mit Blick auf die Reichsbürgerszene läuft dieses sehr gut an.

Unabhängig davon, welche Organisation eine solche Maßnahme durchführt, sollte eine der Zielgruppen das nahe Umfeld von Reichsbürgern sein, die aber nicht in der Szene sind. Verwandte, Freunde, Familie haben immer einen engeren sowie besseren Draht zu der entsprechenden Person als ein externer Experte oder eine externe Expertin. Aus diesem Grund sollten Beratungsangebote, Telefonhotlines und Informationsflyer an die Breite der Bevölkerung gestreut werden, da oft erste Anzeichen eines Abrutschens in die Reichsbürgerszene oder gar eine beginnende Radikalisierung nicht wahrgenommen werden. Hilfestellungen in Form von Broschüren oder eben die menschliche Beratung sind dabei sicherlich ein geeignetes Tool. Bei einem geringen Radikalisierungsgrad – sprich, wenn noch die Bereitschaft der Einsicht und des offenen Diskurses vorhanden sind – lohnen sich Gespräche und das Aufzeigen von Fakten. Dies sollte meiner Meinung nach aber nicht mit „erhobenen Zeigefinger“ geschehen, da ein grundsätzliches Misstrauen gegenüber staatlichen Institutionen besteht. Einsicht, Selbstreflexion und (falls angebracht) Selbstkritik sollten dabei auch von der beratenden Seite als Verhandlungstaktik in Erwägung gezogen werden. Mit Blick auf individuelle Fälle lässt sich erkennen, dass oftmals einschneidende (negative) Ereignisse dazu geführt haben,

dass man mit verschwörungsideologischen Aspekten und schlussendlich mit der Reichsbürgerszene in Kontakt gekommen ist. Demzufolge sollten auch allgemeine Lebensberatungen (Hilfe bei der Jobsuche, Aufzeigen von Perspektiven etc.) in solch einem Ansatz mitgedacht werden.

Über die Autorin

Kathrin Samland ist zertifizierte Mediatorin, Master of Laws, Master of Public Management und Diplom-Betriebswirtin. Sie arbeitet derzeit als Justiziarin und Stabsbereichsleiterin Recht/Zentrale Vergabestelle einer Kommune im Land Brandenburg.

Kontaktmöglichkeit besteht über: samlandmediation@gmail.com